

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1932)

**Rubrik:** Voranschlag

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

# 1933

---

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

## Vermögensbilanz

---

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1932 . . . . .	Fr. 63,241,721
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1932	» 2,438,372
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932 . . . . .	Fr. 60,803,349
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1933	» 7,331,072
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933 . . . . .	<u>Fr. 53,472,277</u>

---

Rechnung 1931 *)		Voranschlag 1932 *)		Voranschlag für das Jahr 1933			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>Uebersicht.</b>							
1,987,548	15	1,899,546	I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	104,200	1,981,628	—	1,877,428
2,970,328	60	3,090,346	II. Gerichtsverwaltung . . . . .	—	3,059,678	—	3,059,678
227,800	55	234,883	III. <sup>a</sup> Justiz . . . . .	—	242,350	—	242,350
2,935,510	73	2,951,713	III. <sup>b</sup> Polizei . . . . .	2,859,703	5,834,288	—	2,974,585
641,108	95	739,790	IV. Militär . . . . .	1,157,315	1,876,218	—	718,903
2,670,631	55	2,808,860	V. Kirchenwesen . . . . .	—	2,802,056	—	2,802,056
17,492,314	02	17,567,645	VI. Unterrichtswesen . . . . .	2,788,471	20,282,262	—	17,493,791
50,067	15	50,855	VII. Gemeindewesen . . . . .	—	50,236	—	50,236
8,888,421	37	7,870,445	VIII. Armenwesen . . . . .	515,950	9,345,766	—	8,829,816
3,275,475	71	2,409,693	IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft . . . . .	808,971	4,204,796	—	3,395,825
2,337,982	75	2,861,708	IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen . . . . .	4,201,530	6,992,743	—	2,791,213
8,059,674	53	6,786,875	X. <sup>a</sup> Bauwesen . . . . .	4,780,000	11,062,395	—	6,282,395
65,398	70	70,325	X. <sup>b</sup> Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen . . . . .	8,600	66,604	—	58,004
12,747,049	55	11,368,625	XI. Anleihen . . . . .	—	11,367,103	—	11,367,103
1,829,574	46	1,953,616	XII. Finanzwesen . . . . .	225,000	2,077,030	—	1,852,030
2,042,674	—	2,161,421	XIII. Landwirtschaft . . . . .	2,387,340	4,534,191	—	2,146,851
350,588	35	367,101	XIV. Forstwesen . . . . .	160,015	543,977	—	383,962
854,487	91	847,100	XV. Staatswaldungen . . . . .	2,030,600	1,169,000	861,600	—
2,360,796	31	2,428,420	XVI. Domänen . . . . .	2,725,220	274,100	2,451,120	—
251,778	70	232,000	XVII. Domänenkasse . . . . .	44,000	297,000	—	253,000
1,575,642	23	1,500,000	XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	26,976,250	25,476,250	1,500,000	—
2,400,000	—	2,400,000	XIX. Kantonbank . . . . .	3,000,000	800,000	2,200,000	—
3,335,503	92	3,114,700	XX. Staatskasse . . . . .	5,122,390	3,139,600	1,982,790	—
8,209	60	8,100	XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	321,100	313,000	8,100	—
108,789	13	109,200	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . . . .	298,800	180,600	118,200	—
1,083,358	05	968,560	XXIII. Salzhandlung . . . . .	2,567,455	1,598,207	969,248	—
3,169,966	55	3,263,919	XXIV. Stempel-Steuer . . . . .	2,589,000	111,068	2,477,932	—
5,387,204	74	5,003,700	XXV. Gebühren . . . . .	4,774,200	3,000	4,771,200	—
2,913,881	60	2,200,000	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	2,827,000	627,000	2,200,000	—
233,827	20	242,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	270,000	27,500	242,500	—
1,108,958	52	1,100,300	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbetriebe . . . . .	1,280,500	186,500	1,094,000	—
989,605	95	1,079,219	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	1,242,448	133,229	1,109,219	—
783,357	35	781,019	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	651,019	—	651,019	—
899,223	37	878,460	XXXI. Militärsteuer . . . . .	2,046,000	1,205,880	840,120	—
38,065,721	34	36,561,878	XXXII. Direkte Steuern . . . . .	38,205,666	2,434,560	35,771,106	—
110,686	56	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes . . . . .	—	—	—	—
<b>65,339,220</b>	<b>33</b>	<b>62,987,075</b>	<b>Einnahmen . . . . .</b>	<b>116,968,743</b>	<b>—</b>	<b>59,248,154</b>	<b>—</b>
<b>68,823,927</b>	<b>82</b>	<b>65,425,447</b>	<b>Ausgaben . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>124,299,815</b>	<b>—</b>	<b>66,579,226</b>
<b>3,434,707</b>	<b>49</b>	<b>2,438,372</b>	<b>Ueberschuss der Einnahmen . . . . .</b>	<b>7,331,072</b>	<b>—</b>	<b>7,331,072</b>	<b>—</b>
<b>68,823,927</b>	<b>82</b>	<b>65,425,447</b>	<b>Ueberschuss der Ausgaben . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
				<b>124,299,815</b>	<b>124,299,815</b>	<b>66,579,226</b>	<b>66,579,226</b>

\*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>				
			Spezielle Rechnungen.				
			<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>				
			<b>A. Grosser Rat.</b>				
201,520	75	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .	—	126,000	—	126,000
<b>201,520</b>	<b>75</b>	<b>126,000</b>		—	<b>126,000</b>	—	<b>126,000</b>
			<b>B. Regierungsrat.</b>				
140,049	85	150,300	1. Besoldungen der Regierungsräte . . . . .	—	150,300	—	150,300
<b>140,049</b>	<b>85</b>	<b>150,300</b>		—	<b>150,300</b>	—	<b>150,300</b>
			<b>C. Ratskredit.</b>				
25,955	85	25,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen 4. Archiv- und Bibliothekskosten . . . . .	—	24,000	—	24,000
11,723	05			—	8,000	—	8,000
—	—			—	32,000	—	32,000
8,001	15			8,000	—	32,000	—
<b>45,680</b>	<b>05</b>	<b>33,000</b>		—	<b>32,000</b>	—	<b>32,000</b>
			<b>D. Ständeräte und Kommissäre.</b>				
5,132	—	5,800	1. Ständeräte . . . . .	—	5,360	—	5,360
—	—	200	2. Kommissäre . . . . .	—	200	—	200
<b>5,132</b>	<b>—</b>	<b>6,000</b>		—	<b>5,560</b>	—	<b>5,560</b>
			<b>E. Staatskanzlei.</b>				
53,820	55	56,543	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	56,814	—	56,814
83,275	20	86,545	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	87,394	—	87,394
7,991	65	6,400	3. Bureaunkosten . . . . .	—	6,000	—	6,000
126,783	10	105,000	4. Druckkosten . . . . .	30,000	130,000	—	100,000
15,905	20	17,200	5. Bedienung des Rathauses . . . . .	8,000	24,700	—	16,700
37,000	—	37,000	6. Mietzinse . . . . .	—	37,000	—	37,000
2,000	—	3,000	7. Erstellung d. bernischen Urkundenwerkes	—	—	—	—
<b>326,775</b>	<b>70</b>	<b>311,688</b>		<b>38,000</b>	<b>341,908</b>	—	<b>303,908</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>								
<b>F. Amtsblätter.</b>								
1. Pachtzinse:								
21,000	—	21,000	a) Deutsches Amtsblatt . . . . .	21,000	—	21,000	—	—
10,500	—	11,000	b) Feuille officielle . . . . .	11,000	—	11,000	—	—
2. Abonnemente der Wirte:								
26,526	50	26,700	a) Deutsches Amtsblatt . . . . .	26,600	—	26,600	—	—
7,579	25	7,000	b) Feuille officielle . . . . .	7,600	—	7,600	—	—
<b>65,605</b>	<b>75</b>	<b>66,400</b>		<b>66,200</b>	—	<b>66,200</b>	—	—
<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung.</b>								
1. Redaktionskosten:								
10,815	65	9,116	a) Tagblatt . . . . .	—	9,164	—	9,164	—
990	—	1,000	b) Compte rendu . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
2. Druckkosten:								
52,370	65	40,500	a) Tagblatt und Compte rendu . . . . .	—	30,000	—	30,000	—
			b) Gesetzessammlungen . . . . .	—	9,000	—	9,000	—
<b>64,176</b>	<b>30</b>	<b>50,616</b>		—	<b>49,164</b>	—	<b>49,164</b>	—
<b>H. Regierungsstatthalter.</b>								
135,678	75	142,031	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter . . . . .	—	143,350	—	143,350	—
9,073	20	9,546	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern . . . . .	—	9,546	—	9,546	—
7,193	85	8,000	3. Entschädigungen der Amtsverweser . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
48,255	75	35,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	33,000	—	33,000	—
31,100	—	31,100	5. Mietzinse . . . . .	—	31,100	—	31,100	—
<b>231,301</b>	<b>55</b>	<b>225,677</b>		—	<b>224,996</b>	—	<b>224,996</b>	—
<b>J. Amtsschreibereien.</b>								
260,110	15	274,965	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . . .	—	274,800	—	274,800	—
1,292	80	1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
673,807	70	707,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	701,400	—	701,400	—
74,357	05	50,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
28,950	—	29,200	5. Mietzinse . . . . .	—	29,000	—	29,000	—
<b>1,038,517</b>	<b>70</b>	<b>1,062,665</b>		—	<b>1,051,700</b>	—	<b>1,051,700</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>								
201,520	75	126,000	<b>A. Grosser Rat</b>	—	126,000	—	126,000	126,000
140,049	85	150,300	<b>B. Regierungsrat</b>	—	150,300	—	150,300	150,300
45,680	05	33,000	<b>C. Ratskredit</b>	—	32,000	—	32,000	32,000
5,132	—	6,000	<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b>	—	5,560	—	5,560	5,560
326,775	70	311,688	<b>E. Staatskanzlei</b>	38,000	341,908	—	303,908	303,908
65,605	75	66,400	<b>F. Amtsblätter</b>	66,200	—	66,200	—	—
64,176	30	50,616	<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung</b>	—	49,164	—	49,164	49,164
231,301	55	225,677	<b>H. Regierungstatthalter</b>	—	224,996	—	224,996	224,996
1,038,517	70	1,062,665	<b>J. Amtsschreibereien</b>	—	1,051,700	—	1,051,700	1,051,700
<b>1,987,548</b>	<b>15</b>	<b>1,899,546</b>			<b>104 200</b>	<b>1,981,628</b>	—	<b>1,877,428</b>
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>								
<b>A. Obergericht.</b>								
252,975	60	269,344	1. Besoldungen der Oerrichter	—	269,344	—	269,344	269,344
3,568	80	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	3,000	—	3,000	3,000
<b>256,544</b>	<b>40</b>	<b>272,344</b>			—	<b>272,344</b>	—	<b>272,344</b>
<b>B. Obergerichtskanzlei.</b>								
56,514	45	59,216	1. Besoldungen der Beamten	—	60,327	—	60,327	60,327
76,923	25	80,349	2. Besoldungen der Angestellten	—	79,815	—	79,815	79,815
7,999	90	8,000	3. Bureaustkosten	—	7,000	—	7,000	7,000
17,890	30	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	18,000	—	18,000	18,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	22,800
1,824	70	1,800	6. Bibliothek	—	1,500	—	1,500	1,500
1,430	85	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaustkosten	—	1,500	—	1,500	1,500
<b>185,383</b>	<b>45</b>	<b>191,665</b>			—	<b>190,942</b>	—	<b>190,942</b>
<b>C. Amtsgerichte.</b>								
315,276	85	334,528	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	338,654	—	338,654	338,654
7,462	45	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	7,500	—	7,500	7,500
63,310	60	64,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten	—	64,000	—	64,000	64,000
55,823	55	46,000	4. Bureaustkosten	—	40,000	—	40,000	40,000
46,000	—	47,300	5. Mietzinse	—	47,300	—	47,300	47,300
1,031	95	500	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	—	—	—	—
—	—	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	100	—	100	100
<b>488,905</b>	<b>40</b>	<b>499,928</b>			—	<b>497,554</b>	—	<b>497,554</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>								
<b>D. Gerichtsschreibereien.</b>								
232,014	80	244,022	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . .	—	246,100	—	246,100	246,100
7,949	50	4,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
377,980	45	404,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	390,000	—	390,000	390,000
27,891	85	25,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	24,000	—	24,000	24,000
17,500	—	18,400	5. Mietzinse . . . . .	—	18,400	—	18,400	18,400
<b>663,336</b>	<b>60</b>	<b>695,422</b>		—	<b>682,500</b>	—	<b>682,500</b>	<b>682,500</b>
<b>E. Staatsanwaltschaft.</b>								
73,926	20	78,917	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	77,000	—	77,000	77,000
449	65	450	2. Bureaukosten des Generalprokurators . . .	—	600	—	600	600
8,339	40	6,400	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . .	—	6,000	—	6,000	6,000
1,200	—	1,200	4. Mietzins . . . . .	—	1,200	—	1,200	1,200
<b>83,915</b>	<b>25</b>	<b>86,967</b>		—	<b>84,800</b>	—	<b>84,800</b>	<b>84,800</b>
<b>F. Geschwornengerichte.</b>								
9,399	70	10,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
3,991	90	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- kammer . . . . .	—	4,500	—	4,500	4,500
2,532	85	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel . . . . .	—	2,000	—	2,000	2,000
11,806	30	7,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	5,000
18,300	—	18,300	5. Mietzinse . . . . .	—	18,300	—	18,300	18,300
<b>46,030</b>	<b>75</b>	<b>42,300</b>		—	<b>39,800</b>	—	<b>39,800</b>	<b>39,800</b>
<b>G. Betreibungs- und Konkursämter.</b>								
1,843	20	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde . . . . .	—	1,500	—	1,500	1,500
136,943	15	141,804	2. Besoldungen der Betreibungs-Beamten . . .	—	143,100	—	143,100	143,100
5,403	55	2,500	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	2,500	—	2,500	2,500
378,173	75	380,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . . .	—	380,000	—	380,000	380,000
480,934	75	485,000	5. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	510,000	—	510,000	510,000
39,589	90	33,000	6. Bureaukosten . . . . .	—	30,000	—	30,000	30,000
31,001	80	30,000	7. Formulare und Kontrollen . . . . .	—	30,000	—	30,000	30,000
33,525	—	33,480	8. Mietzinse . . . . .	—	33,660	—	33,660	33,660
<b>1,107,415</b>	<b>10</b>	<b>1,107,584</b>		—	<b>1,130,760</b>	—	<b>1,130,760</b>	<b>1,130,760</b>



Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>					
			<b>H. Gewerbegerichte.</b>					
9,245	65	9,300	1. Kostenanteile des Staates . . . . .	—	9,300	—	9,300	
<b>9,245</b>	<b>65</b>	<b>9,300</b>		—	<b>9,300</b>	—	<b>9,300</b>	
			<b>J. Verwaltungsgericht.</b>					
37,153	50	39,365	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	39,950	—	39,950	
38,271	70	38,314	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	39,614	—	39,614	
16,039	70	18,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	16,000	—	16,000	
6,003	70	6,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
3,500	—	3,500	5. Mietzins . . . . .	—	3,500	—	3,500	
<b>100,968</b>	<b>60</b>	<b>105,179</b>		—	<b>104,064</b>	—	<b>104,064</b>	
			<b>K. Handelsgericht.</b>					
9,618	60	10,137	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	8,394	—	8,394	
7,560	—	7,920	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	7,920	—	7,920	
6,803	90	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	7,000	—	7,000	
4,300	25	4,300	4. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,000	—	4,000	
300	65	300	5. Bibliothek . . . . .	—	300	—	300	
<b>28,583</b>	<b>40</b>	<b>29,657</b>		—	<b>27,614</b>	—	<b>27,614</b>	
			<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung.</b>					
—	—	50,000	1. Kosten . . . . .	—	20,000	—	20,000	
—	—	50,000		—	<b>20,000</b>	—	<b>20,000</b>	
			<b>A. Obergericht</b>					
256,544	40	272,344	<b>B. Obergerichtskanzlei</b> . . . . .	—	272,344	—	272,344	
185,383	45	191,665	<b>C. Amtsgerichte</b> . . . . .	—	190,942	—	190,942	
488,905	40	499,928	<b>D. Gerichtsschreibereien</b> . . . . .	—	497,554	—	497,554	
663,336	60	695,422	<b>E. Staatsanwaltschaft</b> . . . . .	—	682,500	—	682,500	
83,915	25	86,967	<b>F. Geschworenengerichte</b> . . . . .	—	84,800	—	84,800	
46,030	75	42,300	<b>G. Betreibungs- und Konkursämter</b> . . . . .	—	39,800	—	39,800	
1,107,415	10	1,107,584	<b>H. Gewerbegerichte</b> . . . . .	—	1,130,760	—	1,130,760	
9,245	65	9,300	<b>J. Verwaltungsgericht</b> . . . . .	—	9,300	—	9,300	
100,968	60	105,179	<b>K. Handelsgericht</b> . . . . .	—	104,064	—	104,064	
28,583	40	29,657	<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung</b> . . . . .	—	27,614	—	27,614	
—	—	50,000		—	20,000	—	20,000	
<b>2,970,328</b>	<b>60</b>	<b>3,090,346</b>		—	<b>3,059,678</b>	—	<b>3,059,678</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>a</sup> Justiz.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.</b>								
13,711	20	14,322	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	14,325	—	14,325	—
19,675	65	20,638	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	20,775	—	20,775	—
8,000	—	8,000	3. Bureaukosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
46,996	55	40,000	4. Rechtskosten . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
3,000	—	3,000	5. Mietzinse . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
653	35	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	—
<b>92,036</b>	<b>75</b>	<b>86,960</b>		—	<b>91,100</b>	—	<b>91,100</b>	—
<b>B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.</b>								
437	20	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	1,000	—	1,000	—
<b>437</b>	<b>20</b>	<b>2,000</b>		—	<b>1,000</b>	—	<b>1,000</b>	—
<b>C. Inspektorat.</b>								
40,006	40	42,173	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	42,450	—	42,450	—
3,700	—	3,900	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	3,900	—	3,900	—
10,000	—	10,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
<b>53,706</b>	<b>40</b>	<b>56,073</b>		—	<b>54,350</b>	—	<b>54,350</b>	—
<b>D. Lehrlingswesen.</b>								
3,000	—	3,000	1. Unterricht . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
3,507	05	3,700	2. Prüfungen . . . . .	—	3,700	—	3,700	—
<b>6,507</b>	<b>05</b>	<b>6,700</b>		—	<b>6,700</b>	—	<b>6,700</b>	—
<b>E. Jugendamt.</b>								
37,615	35	43,800	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	44,300	—	44,300	—
8,827	—	10,950	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	15,300	—	15,300	—
15,641	05	13,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	12,000	—	12,000	—
10,013	10	14,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes . . . . .	—	14,000	—	14,000	—
3,016	65	1,400	5. Mietzins . . . . .	—	3,600	—	3,600	—
<b>75,113</b>	<b>15</b>	<b>83,150</b>		—	<b>89,200</b>	—	<b>89,200</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>a</sup> Justiz.</b>								
92,036	75	86,960	<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion</b>	—	91,100	—	91,100	
437	20	2,000	<b>B. Gesetzgebungskommission . . . . .</b>	—	1,000	—	1,000	
53,706	40	56,073	<b>C. Inspektorat . . . . .</b>	—	54,350	—	54,350	
6,507	05	6,700	<b>D. Lehrlingswesen . . . . .</b>	—	6,700	—	6,700	
75,113	15	83,150	<b>E. Jugendamt . . . . .</b>	—	89,200	—	89,200	
<b>227,800</b>	<b>55</b>	<b>234,883</b>		—	<b>242,350</b>	—	<b>242,350</b>	
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.</b>								
48,071	05	50,326	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	50,551	—	50,551	
109,722	75	114,402	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	112,797	—	112,797	
22,548	85	22,800	3. Bureaunkosten . . . . .	—	22,000	—	22,000	
9,200	—	9,200	4. Mietzinse . . . . .	—	8,600	—	8,600	
<b>189,542</b>	<b>65</b>	<b>196,728</b>		—	<b>193,948</b>	—	<b>193,948</b>	
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.</b>								
20,891	15	13,000	1. Pass- und Fremdenpolizei . . . . .	—	13,000	—	13,000	
24,500	55	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten . . . . .	—	24,500	—	24,500	
22,247	35	24,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten . . . . .	4,000	27,500	—	23,500	
<b>67,639</b>	<b>05</b>	<b>62,000</b>		<b>4,000</b>	<b>65,000</b>	—	<b>61,000</b>	
<b>C. Polizeikorps.</b>								
29,133	15	30,915	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	31,188	—	31,188	
1,779,969	05	1,839,825	2. Sold der Landjäger . . . . .	—	1,869,246	—	1,869,246	
41,995	20	60,282	3. Bekleidung . . . . .	—	20,856	—	20,856	
2,000	—	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . . .	—	2,000	—	2,000	
2,996	60	3,000	5. Erkennungsdienst . . . . .	—	3,000	—	3,000	
4,992	90	5,000	6. Bureaunkosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	
156,007	60	155,386	7. Mietzinse . . . . .	—	159,207	—	159,207	
54,624	90	55,157	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen . . . . .	—	58,140	—	58,140	
8,011	65	8,000	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
9,975	75	9,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	—	9,000	—	9,000	
12,499	90	12,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionkurse . . . . .	—	12,500	—	12,500	
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	—	40,000	—	
<b>2,062,206</b>	<b>70</b>	<b>2,141,065</b>		<b>40,000</b>	<b>2,177,637</b>	—	<b>2,137,637</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
<b>D. Gefängnisse.</b>								
1. In der Hauptstadt:								
28,266	85	25,000	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	5,000	30,000	—	25,000	
25,951	20	25,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	—	25,000	—	25,000	
19,700	—	19,700	c) Mietzinse . . . . .	—	19,700	—	19,700	
71,528	17	88,000	2. In den Bezirken:					
31,399	85	28,500	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	6,000	89,000	—	83,000	
53,200	—	52,600	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	—	28,500	—	28,500	
			c) Mietzinse . . . . .	—	52,600	—	52,600	
<b>230,046</b>	<b>07</b>	<b>238,800</b>		<b>11,000</b>	<b>244,800</b>	—	<b>233,800</b>	
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>								
1. Strafanstalt Thorberg:								
44,549	70	45,500	a) Verwaltung . . . . .	—	41,800	—	41,800	
837	45	2,500	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,400	—	2,400	
81,385	44	78,000	c) Nahrung . . . . .	—	78,000	—	78,000	
46,664	45	38,000	d) Verpflegung . . . . .	—	38,000	—	38,000	
28,033	25	28,000	e) Mietzins . . . . .	—	26,100	—	26,100	
128,854	35	112,000	f) Gewerbe . . . . .	259,000	147,000	112,000	—	
26,618	02	40,000	g) Landwirtschaft . . . . .	147,500	119,500	28,000	—	
<b>45,997</b>	<b>92</b>	<b>40,000</b>	Betriebsergebnis	<b>406,500</b>	<b>452,800</b>	—	<b>46,300</b>	
4,412	70	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
1,609	70	—	i) Kostgelder . . . . .	—	—	—	—	
<b>39,975</b>	<b>52</b>	<b>40,000</b>		<b>406,500</b>	<b>452,800</b>	—	<b>46,300</b>	
2. Arbeitsanstalt St. Johanssen-Ins:								
48,291	10	50,460	a) Verwaltung . . . . .	—	49,000	—	49,000	
2,130	90	2,500	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,500	—	2,500	
64,310	10	69,000	c) Nahrung . . . . .	1,200	57,000	—	55,800	
58,105	38	69,200	d) Verpflegung . . . . .	—	54,200	—	54,200	
21,340	—	21,340	e) Mietzins . . . . .	860	22,200	—	21,340	
76,668	37	66,900	f) Gewerbe . . . . .	101,200	41,200	60,000	—	
29,108	84	97,600	g) Landwirtschaft . . . . .	227,740	180,900	46,840	—	
<b>88,400</b>	<b>27</b>	<b>48,000</b>	Betriebsergebnis	<b>331,000</b>	<b>407,000</b>	—	<b>76,000</b>	
14,131	40	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
52,071	—	48,000	i) Kostgelder . . . . .	50,000	—	50,000	—	
<b>22,197</b>	<b>87</b>	—		<b>381,000</b>	<b>407,000</b>	—	<b>26,000</b>	

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>								
3. Strafanstalt Witzwil:								
83,812	71	81,562	a) Verwaltung . . . . .	—	78,109	—	78,109	—
13,070	79	12,000	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	12,000	—	12,000	—
184,312	50	209,000	c) Nahrung . . . . .	1,500	175,000	—	173,500	—
188,520	02	212,000	d) Verpflegung . . . . .	—	185,000	—	185,000	—
40,333	—	41,000	e) Mietzins . . . . .	—	41,000	—	41,000	—
67,245	58	60,000	f) Gewerbe . . . . .	60,000	—	60,000	—	—
420,627	73	495,562	g) Landwirtschaft . . . . .	855,609	471,000	384,609	—	—
<b>22,175</b>	<b>71</b>	—	Betriebsergebnis	<b>917,109</b>	<b>962,109</b>	—	<b>45,000</b>	—
2,508	—	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
78,210	45	50,000	i) Kostgelder . . . . .	65,000	—	65,000	—	—
<b>53,526</b>	<b>74</b>	<b>50,000</b>		<b>982,109</b>	<b>962,109</b>	<b>20,000</b>	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
26,661	80	27,000	a) Verwaltung . . . . .	—	27,000	—	27,000	—
6,114	95	5,580	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	5,700	—	5,700	—
51,123	76	52,000	c) Nahrung . . . . .	365	47,965	—	47,600	—
48,965	85	41,720	d) Verpflegung . . . . .	5,900	45,900	—	40,000	—
28,525	—	28,500	e) Mietzins . . . . .	700	29,200	—	28,500	—
11,461	25	13,200	f) Gewerbe . . . . .	62,100	54,100	8,000	—	—
3,827	05	22,600	g) Landwirtschaft . . . . .	77,000	72,000	5,000	—	—
<b>146,103</b>	<b>06</b>	<b>119,000</b>	Betriebsergebnis	<b>146,065</b>	<b>281,865</b>	—	<b>135,800</b>	—
13,768	90	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
28,981	90	29,000	i) Kostgelder . . . . .	29,300	—	29,300	—	—
7,180	25	—	(Bauliche Einrichtungen)					
<b>110,532</b>	<b>81</b>	<b>90,000</b>		<b>175,365</b>	<b>281,865</b>	—	<b>106,500</b>	—
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
30,401	21	33,900	a) Verwaltung . . . . .	—	33,700	—	33,700	—
1,287	23	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	1,500	—	1,500	—
36,647	35	40,600	c) Nahrung . . . . .	200	35,900	—	35,700	—
83,097	80	35,800	d) Verpflegung . . . . .	—	35,900	—	35,900	—
16,000	—	16,200	e) Mietzins . . . . .	—	18,200	—	18,200	—
28,673	90	30,000	f) Gewerbe . . . . .	40,500	12,000	28,500	—	—
2,505	45	6,000	g) Landwirtschaft . . . . .	50,000	47,500	2,500	—	—
<b>91,254</b>	<b>24</b>	<b>92,000</b>	Betriebsergebnis	<b>90,700</b>	<b>184,700</b>	—	<b>94,000</b>	—
768	40	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
16,520	25	15,000	i) Kostgelder . . . . .	16,000	—	16,000	—	—
2,000	—	2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	2,000	—	2,000	—	—
<b>71,965</b>	<b>59</b>	<b>75,000</b>		<b>108,700</b>	<b>184,700</b>	—	<b>76,000</b>	—

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>								
39,975	52	40,000	1. Strafanstalt Thorberg . . . . .	406,500	452,800	—	46,300	
22,197	87	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . . . .	381,000	407,000	—	26,000	
53,526	74	50,000	3. Strafanstalt Witzwil . . . . .	982,109	962,109	20,000	—	
110,532	81	90,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg . . . . .	175,365	281,865	—	106,500	
71,965	59	75,000	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	108,700	184,700	—	76,000	
<b>191,145</b>	<b>05</b>	<b>155,000</b>		<b>2,053,674</b>	<b>2,288,474</b>	<b>—</b>	<b>234,800</b>	
<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>								
12,229	—	12,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	12,229	—	12,229	—	
12,229	—	12,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission . . . . .	—	12,229	—	12,229	
—	—	—		<b>12,229</b>	<b>12,229</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>G. Justiz- und Polizeikosten.</b>								
217,680	41	150,000	1. Kosten in Strafsachen . . . . .	—	150,000	—	150,000	
313,100	60	272,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren . . . . .	462,000	190,000	272,000	—	
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile . . . . .	—	300	—	300	
1,685	50	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen . . . . .	8,500	6,500	2,000	—	
47,558	40	40,000	5. Polizeikosten . . . . .	2,000	42,000	—	40,000	
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .	—	1,500	—	1,500	
5,687	—	5,000	7. Einigungsämter . . . . .	—	5,000	—	5,000	
792	80	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks)					
<b>41,267</b>	<b>49</b>	<b>77,200</b>		<b>472,500</b>	<b>395,300</b>	<b>77,200</b>	<b>—</b>	
<b>H. Zivilstand.</b>								
233,314	10	232,320	1. Zivilstandsamt Bern . . . . .	70,000	58,000	12,000	—	
2,884	60	3,000	2. Entschädigungen der übrigen Zivilstandsämter . . . . .	—	199,600	—	199,600	
			3. Inspektionskosten und Anschaffungen . . . . .	—	3,000	—	3,000	
<b>236,198</b>	<b>70</b>	<b>235,320</b>		<b>70,000</b>	<b>260,600</b>	<b>—</b>	<b>190,600</b>	

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
189,542	65	196,728	<b>A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion</b>	—	193,948	—	—	193,948
67,639	05	62,000	<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen</b>	4,000	65,000	—	—	61,000
2,062,206	70	2,141,065	<b>C. Polizeikorps</b>	40,000	2,177,637	—	—	2,137,637
230,046	07	238,800	<b>D. Gefängnisse</b>	11,000	244,800	—	—	233,800
191,145	05	155,000	<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>	2,053,674	2,288,474	—	—	234,800
—	—	—	<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus</b>	12,229	12,229	—	—	—
41,267	49	77,200	<b>G. Justiz- und Polizeikosten</b>	472,500	395,300	77,200	—	—
236,198	70	235,320	<b>H. Zivilstand</b>	70,000	260,600	—	—	190,600
—	—	—	<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt*)</b>	196,300	196,300	—	—	—
<b>2,935,510</b>	<b>73</b>	<b>2,951,713</b>			<b>2,859,703</b>	<b>5,834,288</b>	—	<b>2,974,585</b>
*) Vide Spezifikation auf Seite 70 hiernach.								
<b>IV. Militär.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
22,376	80	24,055	1. Besoldungen der Beamten	—	20,595	—	—	20,595
63,998	85	67,360	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	74,590	—	—	67,890
8,002	80	8,000	3. Bureaunkosten	—	7,000	—	—	7,000
8,207	60	6,000	4. Drucksachen	—	6,000	—	—	6,000
4,200	—	4,200	5. Mietzinse	—	4,200	—	—	4,200
1,439	65	3,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	1,500	—	—	1,500
<b>108,225</b>	<b>70</b>	<b>112,615</b>			<b>6,700</b>	<b>113,885</b>	—	<b>107,185</b>
<b>B. Kantonskriegskommissariat.</b>								
7,262	60	7,925	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,925	—	—	7,925
8,965	80	9,550	2. Besoldung des Adjunkten	—	9,546	—	—	9,546
85,527	15	89,685	3. Besoldungen der Angestellten	—	86,777	—	—	86,777
8,130	55	9,000	4. Bureaunkosten	—	8,000	—	—	8,000
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	6,100	—	—	6,100
—	—	500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	500	—	—	500
2,167	60	2,650	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	2,150	—	—	2,150
9,876	50	10,520	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)	10,270	—	10,270	—	—
29,630	—	63,105	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV. G. 6.)	61,610	—	61,610	—	—
364	60	800	10. Unfallversicherung	—	600	—	—	600
<b>79,011</b>	<b>80</b>	<b>52,585</b>			<b>75,880</b>	<b>125,598</b>	—	<b>49,718</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IV. Militär.</b>								
<b>C. Depot in Dachsfelden.</b>								
8,297	—	8,300	1. Mietzinse . . . . .		10,125	13,400	—	3,275
<b>8,297</b>	—	<b>8,300</b>			<b>10,125</b>	<b>13,400</b>	—	<b>3,275</b>
<b>D. Kasernenverwaltung.</b>								
6,392	70	6,650	1. Besoldung des Verwalters . . . . .	—	—	6,825	—	6,825
7,424	80	7,750	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	—	7,750	—	7,750
58,008	85	58,000	3. Betriebskosten . . . . .	17,000	17,000	74,000	—	57,000
5,996	15	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial . . . . .	—	—	6,000	—	6,000
110,026	45	110,220	5. Mietzinse . . . . .	8,840	8,840	118,870	—	110,030
155,350	—	155,350	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	155,350	—	—	155,350	—
380	25	500	7. Unfallversicherung . . . . .	—	—	500	—	500
<b>32,879</b>	<b>20</b>	<b>33,770</b>			<b>181,190</b>	<b>213,945</b>	—	<b>32,755</b>
<b>E. Kreisverwaltung.</b>								
54,487	35	57,970	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:					
6,501	55	6,500	a) Besoldungen . . . . .	—	—	59,160	—	59,160
			b) Taggelder . . . . .	—	—	6,500	—	6,500
43,263	55	45,475	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:					
7,440	—	7,440	a) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	—	44,070	—	44,070
16,394	85	16,400	b) Mietzinse . . . . .	500	500	6,900	—	6,400
140,990	30	144,000	c) Verschiedene Kosten . . . . .	—	—	15,500	—	15,500
11,843	20	13,500	3. Besoldungen der Sektionschefs . . . . .	—	—	147,600	—	147,600
			4. Rekrutenaushebung . . . . .	—	—	12,500	—	12,500
<b>280,920</b>	<b>80</b>	<b>291,285</b>			<b>500</b>	<b>292,230</b>	—	<b>291,730</b>



Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>IV. Militär.</b>					
			<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.</b>					
1,546,259	—	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	500,000	—	500,000	
97	60	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	—	200	—	200	
24,178	60	15,000	3. Zins des Betriebskapitals . . .	—	15,050	—	15,050	
7,250	—	7,250	4. Mietzins . . .	—	7,200	—	7,200	
1,635,855	70	532,970	5. Lieferungen . . .	532,720	—	532,720	—	
9,876	50	10,520	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . .	—	10,270	—	10,270	
<b>48,194</b>	—	—		<b>532,720</b>	<b>532,720</b>	—	—	
			<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.</b>					
38,966	50	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung . . .	275,000	345,000	—	70,000	
3,307	60	4,000	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	5,200	—	4,000	
3,717	30	8,000	3. Transporte . . .	—	5,000	—	5,000	
1,775	80	2,250	4. Assekuranz . . .	—	2,250	—	2,250	
55,290	—	55,380	5. Mietzinse . . .	6,500	62,380	—	55,880	
29,630	—	63,105	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . .	—	61,610	—	61,610	
486	—	—	7. Automobilbetrieb . . .	25,000	25,000	—	—	
<b>132,201</b>	<b>20</b>	<b>202,735</b>		<b>307,700</b>	<b>506,440</b>	—	<b>198,740</b>	
			<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.</b>					
575	70	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	500	—	500	—	
<b>575</b>	<b>70</b>	<b>500</b>		<b>500</b>	—	<b>500</b>	—	
			<b>J. Verschiedene Militärausgaben.</b>					
21,808	25	25,000	1. Schützenwesen . . .	—	22,000	—	22,000	
26,534	70	14,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . .	42,000	56,000	—	14,000	
<b>48,342</b>	<b>95</b>	<b>39,000</b>		<b>42,000</b>	<b>78,000</b>	—	<b>36,000</b>	

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IV. Militär.</b>								
108,225	70	112,615	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	6,700	113,885	—	107,185	
79,011	80	52,585	B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	75,880	125,598	—	49,718	
8,297	—	8,300	C. Depot in Dachsfelden . . . . .	10,125	13,400	—	3,275	
32,879	20	33,770	D. Kasernenverwaltung . . . . .	181,190	213,945	—	32,755	
280,920	80	291,285	E. Kreisverwaltung . . . . .	500	292,230	—	291,730	
48,194	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung . . . . .	532,720	532,720	—	—	
132,201	20	202,735	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials . . . . .	307,700	506,440	—	198,740	
575	70	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . . . . .	500	—	500	—	
48,342	95	39,000	J. Verschiedene Militärausgaben. . . . .	42,000	78,000	—	36,000	
<b>641,108</b>	<b>95</b>	<b>739,790</b>		<b>1,157,315</b>	<b>1,876,218</b>	—	<b>718,903</b>	
<b>V. Kirchenwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
1,281	30	1,000	1. Bureaunkosten . . . . .	—	900	—	900	
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	800	—	800	
<b>2,081</b>	<b>30</b>	<b>1,800</b>		—	<b>1,700</b>	—	<b>1,700</b>	
<b>B. Protestantische Kirche.</b>								
1,726,062	15	1,819,480	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	1,815,100	—	1,815,100	
8,893	75	9,500	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	9,400	—	9,400	
44,146	80	44,880	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	46,480	—	46,480	
74,519	55	74,590	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	74,990	—	74,990	
20,600	—	20,600	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	20,600	—	20,600	
12,607	35	13,330	6. Beiträge an Kollaturen und auswärtige Geistliche . . . . .	—	13,560	—	13,560	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . .	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . . . .	801	—	801	—	
2,562	20	2,000	9. Theologische Prüfungskommission . . . . .	900	2,900	—	2,000	
241,700	—	239,300	10. Mietzinse . . . . .	—	254,000	—	254,000	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . .	—	3,300	—	3,300	
12,500	—	12,500	(Sonceboz-Sombeval, Wohnungsentschä- digung, Loskauf)	—	—	—	—	
—	—	9,000	12. Münster, Staatsbeitrag für kirchl. Bauten (Bowil, Kirchenbau, Staatsbeitrag)	—	9,000	—	9,000	
—	—	5,000		—	—	—	—	
<b>2,146,670</b>	<b>45</b>	<b>2,253,259</b>		<b>1,701</b>	<b>2,249,910</b>	—	<b>2,248,209</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>V. Kirchenwesen.</b>								
<b>C. Römischkatholische Kirche.</b>								
430,836	50	457,885	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	455,975	—	455,975	—
1,300	—	1,300	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	1,300	—	1,300	—
4,500	—	4,500	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	1,800	—	1,800	—
29,530	80	30,725	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	30,700	—	30,700	—
4,082	50	2,781	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz . . . . .	—	4,082	—	4,082	—
8,800	—	8,800	7. Besoldungen der bernischen Domherren . . . . .	—	8,800	—	8,800	—
44	60	100	8. Theologische Prüfungskommission . . . . .	240	340	—	100	—
<b>480,805</b>	<b>20</b>	<b>507,891</b>		<b>240</b>	<b>507,497</b>	—	<b>507,257</b>	—
<b>D. Christkatholische Kirche.</b>								
35,355	65	39,210	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	38,190	—	38,190	—
400	—	400	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	400	—	400	—
1,300	—	1,950	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	1,950	—	1,950	—
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	1,400	—	1,400	—
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	—	2,750	—	2,750	—
68	95	200	6. Theologische Prüfungskommission . . . . .	80	280	—	200	—
<b>41,074</b>	<b>60</b>	<b>45,910</b>		<b>80</b>	<b>44,970</b>	—	<b>44,890</b>	—
2,081	30	1,800	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>	—	1,700	—	1,700	—
2,146,670	45	2,253,259	<b>B. Protestantische Kirche . . . . .</b>	1,701	2,249,910	—	2,248,209	—
480,805	20	507,891	<b>C. Römischkatholische Kirche . . . . .</b>	240	507,497	—	507,257	—
41,074	60	45,910	<b>D. Christkatholische Kirche . . . . .</b>	80	44,970	—	44,890	—
<b>2,670,631</b>	<b>55</b>	<b>2,808,860</b>		<b>2,021</b>	<b>2,804,077</b>	—	<b>2,802,056</b>	—
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.</b>								
10,711	20	11,322	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	11,322	—	11,322	—
38,914	80	40,724	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	1,200	42,299	—	41,099	—
14,859	70	9,000	3. Bureaunkosten . . . . .	—	8,500	—	8,500	—
2,000	—	2,000	4. Mietzinse . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
16,164	95	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten . . . . .	15,000	27,000	—	12,000	—
5,257	85	5,000	6. Schulsynode . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
<b>87,908</b>	<b>50</b>	<b>80,046</b>		<b>16,200</b>	<b>96,121</b>	—	<b>79,921</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>B. Hochschule.</b>								
898,484	15	954,030	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	82,300	1,024,862	—	942,562	
6,302	50	5,000	2. Matrikelgelder . . . . .	6,000	—	6,000	—	
226,326	35	243,000	3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	—	240,000	—	240,000	
189,257	55	195,240	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals . . . . .	11,391	210,136	—	198,745	
135,043	45	160,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) . . . . .	17,000	177,000	—	160,000	
215,810	—	247,560	6. Mietzinse . . . . .	15,100	288,460	—	273,360	
51,000	—	54,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . . .	—	57,000	—	57,000	
8. Institute und Kliniken:								
15,936	65	126,000	1. Chirurgische Klinik . . . . .	49,000	172,000	—	123,000	
10,259	35		2. Medizinische Klinik . . . . .					
7,827	97		3. Anatomisches Institut . . . . .					
6,569	—		4. Physiologisches Institut . . . . .					
4,292	55		5. Augenklinik . . . . .					
1,825	20		6. Oto-laryngologische Klinik . . . . .					
10,371	15		7. Pathologisches Institut . . . . .					
3,102	65		8. Medizinisch-chemisches Institut . . . . .					
6,586	15		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut . . . . .					
2,700	—		10. Pasteur-Institut . . . . .					
4,349	99		11. Organische Chemie . . . . .					
6,850	40		12. Anorganische Chemie . . . . .					
5,995	59		13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium . . . . .					
2,449	83		14. Astronomisches Institut . . . . .					
7,967	15		15. Mineralog-petrographisches Institut . . . . .					
7,626	45		16. Geologisches Institut . . . . .					
6,890	20		17. Zoologisches Institut . . . . .					
13,118	09		18. Pharmazeutisches Institut . . . . .					
3,460	45		19. Pharmakologisches Institut . . . . .					
3,720	80		20. Dermatologische Klinik . . . . .					
2,171	55		21. Klinik für Kinderkrankheiten . . . . .					
2,551	10		22. Geographisches Institut . . . . .					
1,034	90		23. Psychologisches Institut . . . . .					
900	55		24. Kunsthistorische Sammlung . . . . .					
435	75		25. Physikal.-chemische Biologie . . . . .					
7,072	11		26. Vet.-Anatomie . . . . .					
—	—		27. Vet.-Physiologie . . . . .					
2,420	26		28. Vet.-Pathologische Anatomie . . . . .					
1,127	72		29. Vet.-Tierzucht . . . . .					
1,100	75		30. Vet.-Chirurgische Klinik . . . . .					
1,389	25		31. Vet.-Medizinische Klinik . . . . .					
9,889	55		32. Vet.-Ambulatorische Klinik . . . . .					
—	—		33. Veterinär-Apotheke . . . . .					
3,616	95		34. Vet.-Bibliothek . . . . .					
—	—		35. Fleischschau . . . . .					
785	40		36. Lehramtsschule . . . . .					
11,717	—		37. Institutsgebühren . . . . .					
18,239	14		38. Seminarbibliotheken . . . . .					
1,862,757	50	Uebertrag	180,791	2,169,458	—	1,988,667		

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>B. Hochschule.</b>								
1,862,757	50	1,974,830		Uebertrag	180,791	2,169,458	—	1,988,667
			9. Botanischer Garten :					
			a) Betriebsrechnung . . . . .		1,200	72,900		
85,741	11	88,200	b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte . . . . .		—	500		87,000
			c) Pachtzins . . . . .		—	19,800		
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern .		2,000	—		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		3,000	—		
10,306	11	5,000	10. Tierspital . . . . .		77,000	72,000	5,000	—
			11. Poliklinik :					
			a) Besoldungen . . . . .		3,050	51,613		
62,664	75	68,000	b) Apparate, Medikamente etc. . . . .		12,000	56,437		68,000
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		25,000	—		
			12. Zahnärztliches Institut :					
			a) Besoldungen . . . . .		5,200	49,729		
42,633	15	41,697	b) Betriebsmittel . . . . .		—	17,771		
			c) Mietzins . . . . .		—	20,000		39,800
			d) Betriebseinnahmen . . . . .		37,500	—		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		5,000	—		
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut :					
			a) Besoldungen . . . . .		—	21,128		
27,286	85	37,618	b) Betriebsmittel . . . . .		—	8,000		39,528
			c) Mietzins . . . . .		—	13,400		
			d) Betriebseinnahmen . . . . .		3,000	—		
			14. Beitrag an die Kliniken im Insepsital :					
423,000	—	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute		—	320,000	—	320,000
35,257	—	30,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken . . . . .		—	30,000	—	30,000
3,000	—	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes . . . . .		—	3,000	—	3,000
10,750	—	10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .		—	10,750	—	10,750
1,500	—	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals		—	1,500	—	1,500
<b>2,544,284</b>	<b>25</b>	<b>2,670,595</b>			<b>354,741</b>	<b>2,937,986</b>	—	<b>2,583,245</b>
<b>C. Mittelschulen.</b>								
177,000	—	187,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . . .		—	180,000	—	180,000
861,229	30	857,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen		66,000	925,000	—	859,000
2,099,256	45	2,123,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen		—	2,128,000	—	2,128,000
			4. Inspektion :					
17,693	—	18,586	a) Besoldungen und Reisevergütungen		—	18,586	—	18,586
998	—	1,000	b) Bureaunkosten . . . . .		—	900	—	900
180,533	85	180,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .		—	160,000	—	160,000
14,648	80	14,200	6. Stipendien . . . . .		3,400	19,000	—	15,600
30,299	80	24,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .		—	24,000	—	24,000
4,812	—	4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer . . . . .		—	4,000	—	4,000
362,823	50	368,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .		—	375,000	—	375,000
850	—	1,500	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen . . . . .		—	—	—	—
2,994	75	1,500	11. Fortbildungskurse . . . . .		—	1,500	—	1,500
<b>3,753,139</b>	<b>45</b>	<b>3,779,786</b>			<b>69,400</b>	<b>3,835,986</b>	—	<b>3,766,586</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>D. Primarschulen.</b>								
7,472,549	65	7,440,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen . . . . .	—	7,500,000	—	7,500,000	—
19,927	—	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . . . . .	60,000	80,000	—	20,000	—
261,199	35	260,000	3. Leibgedinge und Pensionen . . . . .	69,500	294,500	—	225,000	—
704,510	35	717,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	150,000	867,000	—	717,000	—
23,895	40	19,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken . . . . .	15,000	30,000	—	15,000	—
59,364	65	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . . .	40,000	100,000	—	60,000	—
7. Mädchenarbeitsschulen:								
a) Besoldungen . . . . .								
814,180	70	806,170	b) Bildungskurse . . . . .	—	13,527	—	13,527	—
6,242	90	9,000	8. Turnunterricht . . . . .	2,000	10,000	—	8,000	—
9. Schulinspektoren:								
a) Besoldungen und Reisevergütungen								
130,601	55	139,268	b) Bureaunkosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
4,660	85	3,500	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
2,859	—	3,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben . . . . .	10,000	47,000	—	37,000	—
37,017	35	37,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . . . . .	40,000	95,000	—	55,000	—
57,753	05	55,000	13. Fortbildungsschulen . . . . .	—	70,000	—	70,000	—
76,221	50	70,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . . . .	—	82,000	—	82,000	—
102,133	80	82,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
11,617	50	6,000	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder . . . . .	40,000	79,700	—	39,700	—
39,100	35	39,500	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:					
a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse								
242,751	40	240,000	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse . . . . .	—	13,000	—	13,000	—
12,800	—	13,000	c) Stipendien . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
810	—	1,500	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	18,000	—	18,000	—	—
17,750	—	18,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag . . . . .	30,000	81,500	—	51,500	—
50,993	80	53,500	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer . . . . .	—	10,000	—	10,000	—
14,925	—	10,000	20. Kommission betr. die Naturalleistungen . . . . .	—	100	—	100	—
—	70	1,500						
<b>10,128,365</b>	<b>15</b>	<b>10,081,768</b>		<b>474,500</b>	<b>10,573,623</b>	—	<b>10,099,123</b>	—
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>								
1. Deutsches Lehrerseminar:								
A. Unterseminar Hofwil.								
21,451	—	22,263	a) Verwaltung . . . . .	—	22,521	—	22,521	—
90,171	52	94,980	b) Unterricht . . . . .	—	93,486	—	93,486	—
27,469	55	32,000	c) Nahrung . . . . .	—	30,000	—	30,000	—
32,698	75	31,000	d) Verpflegung . . . . .	—	31,000	—	31,000	—
20,250	—	20,200	e) Mietzins . . . . .	2,200	22,400	—	20,200	—
1,135	25	1,000	f) Landwirtschaft . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
<b>190,905</b>	<b>57</b>	<b>199,443</b>	Betriebsergebnis	<b>3,200</b>	<b>199,407</b>	—	<b>196,207</b>	—
2,886	55	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
32,375	—	32,000	h) Kostgelder . . . . .	32,000	—	32,000	—	—
<b>161,417</b>	<b>12</b>	<b>167,443</b>		<b>35,200</b>	<b>199,407</b>	—	<b>164,207</b>	—

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>								
B. Oberseminar Bern.								
a) Verwaltung:								
753	40	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	500
4,797	40	5,500	2. Beheizung, Beleuchtung etc.	1,000	6,000	—	5,000	5,000
4,320	—	4,500	3. Abwart	—	4,500	—	4,500	4,500
1,008	65	700	4. Bureaunkosten	—	1,700	—	1,700	1,700
74	05	500	5. Gebäude, Unterhalt	—	200	—	200	200
b) Unterricht:								
94,810	—	99,723	1. Besoldungen	—	93,983	—	93,983	93,983
7,727	25	5,000	2. Lehrmittel, Bibliothek etc.	—	5,000	—	5,000	5,000
16,100	—	16,100	c) Mietzins	—	16,100	—	16,100	16,100
38,203	50	41,000	d) Stipendien	—	37,000	—	37,000	37,000
1,852	45	2,800	e) Reiseentschädigungen	—	2,300	—	2,300	2,300
f) Uebungsschule:								
—	—	—	1. Abwart	3,333	4,000	—	667	667
—	—	—	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	100	—	100	100
—	—	—	3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	3,000	3,600	—	600	600
—	—	—	4. Besoldungen, Uebungslehrer	—	7,200	—	7,200	7,200
—	—	—	5. Lehrmittel, Bibliothek	—	400	—	400	400
<b>169,646</b>	<b>70</b>	<b>176,323</b>		<b>7,333</b>	<b>182,583</b>	—	<b>175,250</b>	<b>175,250</b>
2. Seminar Pruntrut.								
15,547	20	16,360	a) Verwaltung	—	14,462	—	14,462	14,462
61,322	56	62,500	b) Unterricht	—	64,418	—	64,418	64,418
15,855	33	18,190	c) Nahrung	—	17,000	—	17,000	17,000
13,299	14	11,830	d) Verpflegung	—	11,450	—	11,450	11,450
<b>106,024</b>	<b>23</b>	<b>108,880</b>		—	<b>107,330</b>	—	<b>107,330</b>	<b>107,330</b>
3,125	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
8,430	—	8,850	f) Kostgelder	9,500	—	9,500	—	—
10,390	—	8,470	g) Stipendien für Externe	—	7,170	—	7,170	7,170
<b>104,859</b>	<b>23</b>	<b>108,500</b>		<b>9,500</b>	<b>114,500</b>	—	<b>105,000</b>	<b>105,000</b>
3. Seminar Thun.								
17,254	20	18,060	a) Verwaltung	—	18,061	—	18,061	18,061
63,325	66	68,340	b) Unterricht	700	76,830	—	76,130	76,130
177	23	—	(Nahrung)	—	—	—	—	—
7,372	85	5,100	c) Verpflegung	—	5,100	—	5,100	5,100
12,300	—	12,300	d) Mietzins	—	12,300	—	12,300	12,300
<b>100,429</b>	<b>94</b>	<b>103,800</b>		<b>700</b>	<b>112,291</b>	—	<b>111,591</b>	<b>111,591</b>
1,601	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
4,000	—	4,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	—
20,180	90	22,200	g) Stipendien	—	27,450	—	27,450	27,450
<b>115,009</b>	<b>84</b>	<b>122,000</b>		<b>4,700</b>	<b>139,741</b>	—	<b>135,041</b>	<b>135,041</b>

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>								
4. Seminar Delsberg.								
13,717	90	13,985	a) Verwaltung . . . . .	—	14,495	—	14,495	14,495
56,076	68	49,855	b) Unterricht . . . . .	—	50,587	—	50,587	50,587
17,846	—	18,000	c) Nahrung . . . . .	—	17,000	—	17,000	17,000
13,803	60	14,440	d) Verpflegung . . . . .	—	13,600	—	13,600	13,600
18,300	—	18,270	e) Mietzins . . . . .	—	18,300	—	18,300	18,300
1,494	50	1,900	f) Garten . . . . .	500	2,400	—	1,900	1,900
<b>121,238</b>	<b>68</b>	<b>116,450</b>	Betriebsergebnis	<b>500</b>	<b>116,382</b>	—	<b>115,882</b>	<b>115,882</b>
1,488	95	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
15,040	—	14,450	h) Kostgelder . . . . .	12,952	—	12,952	—	—
—	—	—	i) Stipendien . . . . .	—	3,473	—	3,473	3,473
<b>104,709</b>	<b>73</b>	<b>102,000</b>		<b>13,452</b>	<b>119,855</b>	—	<b>106,403</b>	<b>106,403</b>
5. Verschiedene Ausgaben.								
11,767	10	12,020	a) Seminarlehrer-Pensionen . . . . .	500	15,501	—	15,001	15,001
10,623	25	6,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungskurse . . . . .	10,000	14,000	—	4,000	4,000
15,973	25	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	—	17,000	—	17,000	17,000
<b>38,363</b>	<b>60</b>	<b>33,020</b>		<b>10,500</b>	<b>46,501</b>	—	<b>36,001</b>	<b>36,001</b>
6. Schweizerisches Schulmuseum . . . . .								
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800	21,800
<b>21,800</b>	—	<b>21,800</b>		—	<b>21,800</b>	—	<b>21,800</b>	<b>21,800</b>
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . .								
72,000	—	100,000		100,000	—	100,000	—	—
<b>72,000</b>	—	<b>100,000</b>		<b>100,000</b>	—	<b>100,000</b>	—	—



Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>							
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>							
1. Deutsches Lehrerseminar:							
161,417	12	167,443	A. Unterseminar Hofwil . . . . .	35,200	199,407	—	164,207
169,646	70	176,323	B. Oberseminar Bern . . . . .	7,333	182,583	—	175,250
<b>331,063</b>	<b>82</b>	<b>343,766</b>		<b>42,533</b>	<b>381,990</b>	—	<b>339,457</b>
104,859	23	108,500	2. Seminar Pruntrut . . . . .	9,500	114,500	—	105,000
115,009	84	122,000	3. Seminar Thun . . . . .	4,700	139,741	—	135,041
104,709	73	102,000	4. Seminar Delsberg . . . . .	13,452	119,855	—	106,403
<b>655,642</b>	<b>62</b>	<b>676,266</b>		<b>70,185</b>	<b>756,086</b>	—	<b>685,901</b>
38,363	60	33,020	5. Verschiedene Ausgaben . . . . .	10,500	46,501	—	36,001
21,800	—	21,800	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag . . . . .	—	21,800	—	21,800
72,000	—	100,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention . . . . .	100,000	—	100,000	—
<b>643,806</b>	<b>22</b>	<b>631,086</b>		<b>180,685</b>	<b>824,387</b>	—	<b>643,702</b>
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>							
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.							
15,067	60	14,600	a) Verwaltung . . . . .	—	16,500	—	16,500
31,803	09	33,000	b) Unterricht . . . . .	—	31,000	—	31,000
37,611	66	35,000	c) Nahrung . . . . .	—	37,000	—	37,000
39,923	50	33,000	d) Verpflegung . . . . .	—	35,000	—	35,000
19,100	—	19,200	e) Mietzins . . . . .	—	19,200	—	19,200
89	85	1,000	f) Gewerbe . . . . .	10,700	9,700	1,000	—
635	90	1,000	g) Landwirtschaft . . . . .	7,000	6,000	1,000	—
1,521	80	2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	—	2,000	—	2,000
<b>144,301</b>	<b>90</b>	<b>135,000</b>	Betriebsergebnis	<b>17,700</b>	<b>156,400</b>	—	<b>138,700</b>
27	85	—	i) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
52,385	70	50,000	k) Kostgelder . . . . .	50,000	—	50,000	—
<b>91,944</b>	<b>05</b>	<b>85,000</b>		<b>67,700</b>	<b>156,400</b>	—	<b>88,700</b>
2. Taubstummenanstalt Wabern.							
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates . . . . .	—	12,000	—	12,000
<b>12,000</b>	—	<b>12,000</b>		—	<b>12,000</b>	—	<b>12,000</b>
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.							
2,743	45	2,900	Zinsertrag . . . . .	2,500	—	2,500	—
<b>2,743</b>	<b>45</b>	<b>2,900</b>		<b>2,500</b>	—	<b>2,500</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>								
91,944	05	85,000	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . . . .	67,700	156,400	—	88,700	
12,000	—	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	—	12,000	—	12,000	
2,743	45	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . . . .	2,500	—	2,500	—	
<b>101,200</b>	<b>60</b>	<b>94,100</b>		<b>70,200</b>	<b>168,400</b>	<b>—</b>	<b>98,200</b>	
<b>G. Kunst und Wissenschaft.</b>								
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge . . . . .	—	37,500	—	37,500	
7,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag . . . . .	—	6,000	—	6,000	
4,500	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag . . . . .	—	3,000	—	3,000	
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag . . . . .	—	2,000	—	2,000	
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . . . . .	—	1,214	—	1,214	
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum . . . . .	—	5,000	—	5,000	
21,245	85	20,000	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . . . . .	—	17,000	—	17,000	
5,000	—	5,000	8. « Bärndütsch », Beitrag . . . . .	—	5,000	—	5,000	
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . . .	—	25,000	—	25,000	
6,000	—	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag . . . . .	—	4,000	—	4,000	
600	—	1,000	11. Alpines Museum, Beitrag . . . . .	—	1,000	—	1,000	
800	—	800	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag . . . . .	—	800	—	800	
2,750	—	2,750	13. Kantonaler Musikverband . . . . .	—	2,500	—	2,500	
5,000	—	5,000	14. Stiftung « Schloss Spiez », Beitrag . . . . .	—	4,000	—	4,000	
50,000	—	50,000	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag . . . . .	—	50,000	—	50,000	
50,000	—	50,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag . . . . .	—	50,000	—	50,000	
10,000	—	10,000	17. Forschungsstation Jungfrauojoch, Beitrag . . . . .	—	9,000	—	9,000	
<b>233,609</b>	<b>85</b>	<b>230,264</b>		<b>—</b>	<b>223,014</b>	<b>—</b>	<b>223,014</b>	
<b>H. Lehrmittel-Verlag.</b>								
1. Lehrmittel.								
595,170	55	590,865	a) Vorräte auf 1. Januar . . . . .	—	664,730	—	664,730	
224,668	95	289,060	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . . . . .	—	185,265	—	185,265	
288,646	55	294,039	c) Erlös von Lehrmitteln . . . . .	274,190	—	274,190	—	
5,100	90	2,500	d) Gratisexemplare . . . . .	—	2,500	—	2,500	
614,951	75	664,730	e) Vorräte auf 31. Dezember . . . . .	656,981	—	656,981	—	
<b>78,657</b>	<b>90</b>	<b>76,344</b>		<b>931,171</b>	<b>852,495</b>	<b>78,676</b>	<b>—</b>	
2. Betriebskosten.								
24,898	35	29,262	a) Besoldungen . . . . .	—	29,743	—	29,743	
1,571	—	1,000	b) Arbeitslöhne . . . . .	—	600	—	600	
8,998	50	8,000	c) Magazin- und Bureaukosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
4,100	—	7,200	d) Mietzins . . . . .	—	7,200	—	7,200	
1,302	19	1,000	e) Frachten und Porti . . . . .	1,800	3,000	—	1,200	
16,830	70	19,000	f) Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	17,000	—	17,000	
<b>57,700</b>	<b>74</b>	<b>65,462</b>		<b>1,800</b>	<b>65,543</b>	<b>—</b>	<b>63,743</b>	
3. Ertragsverwendung.								
6,338	55	4,800	a) Amtliches Schulblatt, Kosten . . . . .	—	6,338	—	6,338	
14,618	61	6,082	b) Reserve, Einlage . . . . .	—	8,595	—	8,595	
<b>20,957</b>	<b>16</b>	<b>10,882</b>		<b>—</b>	<b>14,933</b>	<b>—</b>	<b>14,933</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>H. Lehrmittel-Verlag.</b>								
78,657	90	76,344	1. Lehrmittel . . . . .		931,171	852,495	78,676	—
57,700	74	65,462	2. Betriebskosten . . . . .		1,800	65,543	—	63,743
<b>20,957</b>	<b>16</b>	<b>10,882</b>		Betriebsertrag	<b>932,971</b>	<b>918,038</b>	<b>14,933</b>	—
20,957	16	10,882	3. Ertragsverwendung . . . . .		—	14,933	—	14,933
—	—	—			<b>932,971</b>	<b>932,971</b>	—	—
<b>J. Bundessubvention für die Primarschule.</b>								
958,531	60	688,774	1. Beitrag des Bundes . . . . .		688,774	—	688,774	—
100,000	—	100,000	2. Verwendung:					
70,000	—	70,000	a) Beitrag an die Versicherung der Pri- marlehrer (VI. D. 4.) . . . . .		—	100,000	—	100,000
100,000	—	100,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pen- sionen (VI. D. 3 und VI. E. 5 a) . . . . .		—	70,000	—	70,000
40,000	—	40,000	c) Beitrag an die Kosten der Staats- seminarien (VI. E. 7.) . . . . .		—	100,000	—	100,000
60,000	—	60,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schul- hausbauten (VI. D. 6.) . . . . .		—	40,000	—	40,000
100,000	—	100,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Pri- marschulwesen (VI. D. 2.) . . . . .		—	60,000	—	60,000
40,000	—	40,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler . . . . .		—	100,000	—	100,000
10,000	—	10,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Un- entgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.) . . . . .		—	40,000	—	40,000
15,000	—	15,000	h) Beiträge an Gemeinden für den Hand- fertigungsunterricht in der Primar- schule (VI. D. 11.) . . . . .		—	10,000	—	10,000
10,000	—	10,000	i) Beiträge zur Unterstützung allgemei- ner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes		—	15,000	—	15,000
50,000	—	50,000	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b) . . . . .		—	10,000	—	10,000
30,000	—	30,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherung- skasse für die Anrechnung von Dienst- jahren zugunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.) . . . . .		—	50,000	—	50,000
40,000	—	40,000	m) Beitrag an die Versicherung der Ar- beits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.) . . . . .		—	30,000	—	30,000
—	—	2,000	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.) . . . . .		—	40,000	—	40,000
293,531	60	21,774	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8)		—	2,000	—	2,000
—	—	—	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungs- rates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes . . . . .		—	21,774	—	21,774
—	—	—			<b>688,774</b>	<b>688,774</b>	—	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>								
<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>								
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
—	—	—		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	—	—	—
87,908	50	80,046	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode . . . . .</b>	16,200	96,121	—	79,921	—
2,544,284	25	2,670,595	<b>B. Hochschule . . . . .</b>	354,741	2,937,986	—	2,583,245	—
3,753,139	45	3,779,786	<b>C. Mittelschulen . . . . .</b>	69,400	3,835,986	—	3,766,586	—
10,128,365	15	10,081,768	<b>D. Primarschulen . . . . .</b>	474,500	10,573,623	—	10,099,123	—
643,806	22	631,086	<b>E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .</b>	180,685	824,387	—	643,702	—
101,200	60	94,100	<b>F. Taubstummenanstalten . . . . .</b>	70,200	168,400	—	98,200	—
233,609	85	230,264	<b>G. Kunst und Wissenschaft . . . . .</b>	—	223,014	—	223,014	—
—	—	—	<b>H. Lehrmittel-Verlag . . . . .</b>	932,971	932,971	—	—	—
—	—	—	<b>J. Bundessubvention für die Primarschule . . . . .</b>	688,774	688,774	—	—	—
—	—	—	<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	1,000	1,000	—	—	—
<b>17,492,314</b>	<b>02</b>	<b>17,567,645</b>		<b>2,788,471</b>	<b>20,282,262</b>	—	<b>17,493,791</b>	—
<b>VII. Gemeindewesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.</b>								
26,736	20	27,337	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	28,784	—	28,784	—
15,473	20	16,318	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	14,752	—	14,752	—
6,657	75	6,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
1,200	—	1,200	4. Mietzinse . . . . .	—	1,200	—	1,200	—
<b>50,067</b>	<b>15</b>	<b>50,855</b>		—	<b>50,236</b>	—	<b>50,236</b>	—
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.</b>								
36,325	65	38,415	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	48,650	—	48,650	—
93,797	45	101,250	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	96,141	—	96,141	—
11,976	50	15,000	3. Bureaukosten . . . . .	—	16,000	—	16,000	—
4,900	—	4,900	4. Mietzinse . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
<b>149,999</b>	<b>60</b>	<b>159,565</b>		—	<b>166,291</b>	—	<b>166,291</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>B. Kommission und Inspektoren.</b>								
340	65	1,000	1. Kantonale Armenkommission . . . . .	—	500	—	500	
34,859	55	36,770	2. Kantonale Armeninspektoren:					
18,003	95	19,000	<i>a</i> ) Besoldungen . . . . .	—	37,210	—	37,210	
1,200	—	1,200	<i>b</i> ) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	17,000	—	17,000	
24,400	15	25,000	<i>c</i> ) Mietzins . . . . .	—	1,200	—	1,200	
			3. Kreis-Armeninspektoren . . . . .	—	25,000	—	25,000	
<b>78,804</b>	<b>30</b>	<b>82,970</b>		—	<b>80,910</b>	—	<b>80,910</b>	
<b>C. Armenpflege.</b>								
2,632,932	40	2,500,000	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,423,789	82	1,300,000	<i>a</i> ) Beiträge für dauernd Unterstützte . . . . .	—	2,620,000	—	2,620,000	
			<i>b</i> ) Beiträge für vorübergehend Unter-					
			stützte . . . . .	—	1,380,000	—	1,380,000	
2,137,977	77	1,500,000	2. Auswärtige Armenpflege:					
1,749,856	85	1,600,000	<i>a</i> ) Unterstützungen ausser Kanton . . . . .	—	2,150,000	—	2,150,000	
200,000	—	200,000	<i>b</i> ) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G. . . . .	—	1,750,000	—	1,750,000	
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden . . . . .	—	200,000	—	200,000	
<b>8,144,556</b>	<b>84</b>	<b>7,100,000</b>		—	<b>8,100,000</b>	—	<b>8,100,000</b>	
<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs-</b>								
<b>anstalten, Beiträge.</b>								
11,375	—		(1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . . . .)					
11,075	—		2. Seeländische Anstalt in Worben . . . . .					
11,375	—		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . . . . .					
8,100	—	85,000	4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil . . . . .	—	42,500	—	42,500	
9,425	—		5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl . . . . .					
10,675	—		6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg . . . . .					
8,600	—		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . . . . .					
14,825	—		8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . . .)					
<b>85,450</b>	<b>—</b>	<b>85,000</b>		—	<b>42,500</b>	—	<b>42,500</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.</b>								
2,500	—	2,500	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
24,000	—	25,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern . . . . .	—	24,000	—	24,000	—
3,540	—	5,000	3. Waisenhaus in Belfond . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
3,500	—	5,000	4. Waisenhaus in Courtelary . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
6,000	—	6,000	5. Waisenhäuser in Delsberg . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
2,500	—	2,500	6. Waisenhaus in Reconvilier . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	5,000	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
5,000	—	5,000	8. Erziehungsanstalt in Enggistein . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
2,500	—	2,500	9. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
10,000	—	10,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
10,000	—	10,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
<b>74,540</b>	—	<b>78,500</b>			—	<b>73,500</b>	—	<b>73,500</b>
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>								
1. Landorf.								
9,756	69	9,800	a) Verwaltung . . . . .	—	10,100	—	10,100	—
10,455	36	9,300	b) Unterricht . . . . .	—	10,400	—	10,400	—
22,211	71	22,700	c) Nahrung . . . . .	—	20,400	—	20,400	—
23,939	69	20,100	d) Verpflegung . . . . .	—	19,200	—	19,200	—
8,980	—	8,980	e) Mietzinse . . . . .	—	9,100	—	9,100	—
7,802	85	9,340	f) Landwirtschaft . . . . .	40,100	33,400	6,700	—	—
<b>67,540</b>	<b>60</b>	<b>61,540</b>	Betriebsergebnis	<b>40,100</b>	<b>102,600</b>	—	<b>62,500</b>	—
2,893	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
21,608	50	17,500	h) Kostgelder . . . . .	19,000	1,500	17,500	—	—
<b>48,825</b>	<b>10</b>	<b>44,040</b>		<b>59,100</b>	<b>104,100</b>	—	<b>45,000</b>	—
2. Aarwangen.								
10,086	90	10,300	a) Verwaltung . . . . .	—	10,300	—	10,300	—
10,403	61	10,300	b) Unterricht . . . . .	—	10,300	—	10,300	—
24,212	59	22,700	c) Nahrung . . . . .	—	23,700	—	23,700	—
15,835	—	18,000	d) Verpflegung . . . . .	—	18,000	—	18,000	—
7,310	—	7,400	e) Mietzinse . . . . .	—	7,400	—	7,400	—
1,655	95	2,710	f) Landwirtschaft . . . . .	20,990	17,375	3,615	—	—
<b>66,192</b>	<b>15</b>	<b>65,990</b>	Betriebsergebnis	<b>20,990</b>	<b>87,075</b>	—	<b>66,085</b>	—
1,490	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
20,225	25	18,350	h) Kostgelder . . . . .	20,000	1,650	18,350	—	—
<b>47,456</b>	<b>90</b>	<b>47,640</b>		<b>40,990</b>	<b>88,725</b>	—	<b>47,735</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>								
3. Erlach.								
9,770	87	9,900	a) Verwaltung . . . . .	—	10,400	—	10,400	10,400
7,395	40	8,430	b) Unterricht . . . . .	—	8,600	—	8,600	8,600
27,667	48	27,000	c) Nahrung . . . . .	—	25,000	—	25,000	25,000
28,047	30	21,000	d) Verpflegung . . . . .	600	21,600	—	21,000	21,000
4,900	—	4,900	e) Mietzinse . . . . .	—	9,000	—	9,000	9,000
6,543	74	5,000	f) Landwirtschaft . . . . .	40,300	37,300	3,000	—	—
<b>71,237</b>	<b>31</b>	<b>66,230</b>	Betriebsergebnis	<b>40,900</b>	<b>111,900</b>	—	<b>71,000</b>	<b>71,000</b>
994	50	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
22,815	—	17,000	h) Kostgelder . . . . .	16,800	1,800	15,000	—	—
<b>47,427</b>	<b>81</b>	<b>49,230</b>		<b>57,700</b>	<b>113,700</b>	—	<b>56,000</b>	<b>56,000</b>
4. Kehrsatz.								
9,862	36	10,400	a) Verwaltung . . . . .	—	10,500	—	10,500	10,500
9,821	21	9,700	b) Unterricht . . . . .	—	9,400	—	9,400	9,400
18,336	63	20,400	c) Nahrung . . . . .	700	19,200	—	18,500	18,500
14,590	50	14,200	d) Verpflegung . . . . .	—	14,200	—	14,200	14,200
6,400	—	6,400	e) Mietzinse . . . . .	—	6,400	—	6,400	6,400
2,654	48	3,500	f) Landwirtschaft . . . . .	36,100	34,600	1,500	—	—
<b>56,356</b>	<b>22</b>	<b>57,600</b>	Betriebsergebnis	<b>36,800</b>	<b>94,300</b>	—	<b>57,500</b>	<b>57,500</b>
1,868	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
14,142	50	12,000	h) Kostgelder . . . . .	13,200	1,200	12,000	—	—
<b>44,081</b>	<b>72</b>	<b>45,600</b>		<b>50,000</b>	<b>95,500</b>	—	<b>45,500</b>	<b>45,500</b>
5. Brüttelen.								
11,006	56	10,000	a) Verwaltung . . . . .	—	11,000	—	11,000	11,000
10,699	53	12,790	b) Unterricht . . . . .	—	12,790	—	12,790	12,790
20,720	50	21,400	c) Nahrung . . . . .	500	20,500	—	20,000	20,000
21,123	82	18,000	d) Verpflegung . . . . .	—	18,000	—	18,000	18,000
6,310	—	23,260	e) Mietzins . . . . .	140	16,700	—	16,560	16,560
1,588	07	4,000	f) Landwirtschaft . . . . .	22,500	21,500	1,000	—	—
<b>68,272</b>	<b>34</b>	<b>81,450</b>	Betriebsergebnis	<b>23,140</b>	<b>100,490</b>	—	<b>77,350</b>	<b>77,350</b>
24,960	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
16,555	—	15,300	h) Kostgelder . . . . .	17,500	1,500	16,000	—	—
—	—	4,000	i) Bundesbeitrag . . . . .	3,720	—	3,720	—	—
26,177	85	—	(Beitrag aus dem Baukredit für Mo- biliaranschaffungen)	—	—	—	—	—
<b>50,499</b>	<b>49</b>	<b>62,150</b>		<b>44,360</b>	<b>101,990</b>	—	<b>57,630</b>	<b>57,630</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>								
(Sonvilier.)								
8,196	90		a) Verwaltung . . . . .					
3,268	95		b) Unterricht . . . . .					
12,731	39		c) Nahrung . . . . .					
14,247	90		d) Verpflegung . . . . .					
6,600	—		e) Mietzins . . . . .					
25,336	57		f) Landwirtschaft . . . . .					
<b>70,381</b>	<b>71</b>							
86,611	70							
3,015	50							
<b>19,245</b>	<b>49</b>							
Betriebsergebnis								
			g) Inventarveränderung . . . . .					
			h) Kostgelder . . . . .					
6. Loveresse.								
9,070	95	8,560	a) Verwaltung . . . . .	—	7,980	—	7,980	
6,413	60	6,890	b) Unterricht . . . . .	—	5,890	—	5,890	
9,675	05	11,500	c) Nahrung . . . . .	—	12,000	—	12,000	
8,111	85	6,800	d) Verpflegung . . . . .	—	8,400	—	8,400	
3,300	—	3,300	e) Mietzins . . . . .	—	3,300	—	3,300	
1,751	05	750	f) Landwirtschaft . . . . .	7,800	7,530	270	—	
<b>34,820</b>	<b>40</b>	<b>36,300</b>						
3,511	—	—						
8,196	50	7,550						
<b>30,134</b>	<b>90</b>	<b>28,750</b>						
Betriebsergebnis								
			g) Inventarveränderung . . . . .	7,800	45,100	—	37,300	
			h) Kostgelder . . . . .	8,000	450	7,550	—	
				<b>15,800</b>	<b>45,550</b>	—	<b>29,750</b>	
1. Landorf . . . . .								
48,825	10	44,040		59,100	104,100	—	45,000	
47,456	90	47,640		40,990	88,725	—	47,735	
47,427	81	49,230		57,700	113,700	—	56,000	
44,081	72	45,600		50,000	95,500	—	45,500	
50,499	49	62,150		44,360	101,990	—	57,630	
19,245	49							
30,134	90	28,750		15,800	45,550	—	29,750	
<b>249,180</b>	<b>43</b>	<b>277,410</b>		<b>267,950</b>	<b>549,565</b>	—	<b>281,615</b>	



Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>G. Verschiedene Unterstützungen.</b>								
35,875	05	40,000	1. Berufsstipendien . . . . .	—	38,000	—	38,000	—
30,015	15	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . . . . .	—	15,000	—	15,000	—
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Aus- lande . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Na- turereignisse . . . . .	—	20,000	—	20,000	—
8,000	—	—	5. Verein « Für das Alter » des Kantons Bern und Beiträge an Altersbeihilfen . . . . .	148,000	148,000	—	—	—
3,000	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
2,000	—	2,000	7. Anstalt Balgerist . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
<b>105,890</b>	<b>20</b>	<b>87,000</b>		<b>148,000</b>	<b>233,000</b>	—	<b>85,000</b>	—
<b>H. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>								
150,588	35	130,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . . . .	100,000	—	100,000	—	—
150,588	35	130,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	—	100,000	—	100,000	—
—	—	—		<b>100,000</b>	<b>100,000</b>	—	—	—
<b>J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.</b>								
99,010	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—
99,010	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten . . . . .	—	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
149,999	60	159,565	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . .</b>	—	166,291	—	166,291	
78,804	30	82,970	<b>B. Kommission und Inspektoren . . . . .</b>	—	80,910	—	80,910	
8,144,556	84	7,100,000	<b>C. Armenpflege . . . . .</b>	—	8,100,000	—	8,100,000	
85,450	—	85,000	<b>D. Bezirks- und Gemeinde - Verpflegungs- anstalten, Beiträge . . . . .</b>	—	42,500	—	42,500	
74,540	—	78,500	<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge . . . . .</b>	—	73,500	—	73,500	
249,180	43	277,410	<b>F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .</b>	267,950	549,565	—	281,615	
105,890	20	87,000	<b>G. Verschiedene Unterstützungen . . . . .</b>	148,000	233,000	—	85,000	
—	—	—	<b>H. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	100,000	100,000	—	—	
—	—	—	(Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen) . . . . .	—	—	—	—	
<b>8,888,421</b>	<b>37</b>	<b>7,870,445</b>		<b>515,950</b>	<b>9,345,766</b>	—	<b>8,829,816</b>	
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.</b>								
17,311	20	18,522	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	8,530	—	8,530	
33,727	50	35,441	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	34,604	—	34,604	
6,799	20	7,000	3. Bureaunkosten . . . . .	—	6,000	—	6,000	
2,700	—	2,700	4. Mietzinse . . . . .	—	2,700	—	2,700	
<b>60,537</b>	<b>90</b>	<b>63,663</b>		—	<b>51,834</b>	—	<b>51,834</b>	
<b>B. Handel und Gewerbe.</b>								
13,565	90	15,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . .	—	14,000	—	14,000	
43,653	—	43,000	2. Berufliche Stipendien . . . . .	—	43,000	—	43,000	
38,400	—	38,400	3. Förderung des Verkehrswesens:					
5,000	—	5,000	a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	38,400	—	38,400	
3,000	—	3,000	b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .	—	5,000	—	5,000	
1,213	50	2,500	c) Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag . . . . .	—	3,000	—	3,000	
2,910	—	2,910	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	2,500	—	2,500	
			5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	2,910	—	2,910	
<b>107,742</b>	<b>40</b>	<b>109,810</b>		—	<b>108,810</b>	—	<b>108,810</b>	
<b>C. Handels- und Gewerbekammer.</b>								
30,146	85	30,664	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	31,181	—	31,181	
17,875	20	18,754	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	18,892	—	18,892	
1,185	55	2,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	—	1,200	—	1,200	
12,144	63	11,300	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	11,000	—	11,000	
5,500	—	5,510	5. Mietzinse . . . . .	1,200	6,700	—	5,500	
<b>66,852</b>	<b>23</b>	<b>68,228</b>		<b>1,200</b>	<b>68,973</b>	—	<b>67,773</b>	

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>D. Lehrlingsamt.</b>								
1. Verwaltung:								
28,885	—	30,934	a) Besoldungen der Beamten . . . . .	—	21,258	—	—	21,258
8,995	20	15,963	b) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	23,964	—	—	23,964
10,971	90	11,000	c) Bureaunkosten . . . . .	—	10,000	—	—	10,000
1,800	—	1,800	d) Mietzins . . . . .	—	1,800	—	—	1,800
35,000	—	30,000	e) Gebühren:					
25,000	—	20,000	1. Ertrag . . . . .	30,000	—	30,000	—	—
10,000	—	10,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage . . . . .	—	20,000	—	—	20,000
92,870	41	100,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehrlingsprüfungen . . . . .	—	10,000	—	—	10,000
176,624	20	180,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	27,000	127,000	—	—	100,000
297,050	—	320,000	3. Berufsschulen:					
27,100	—	27,500	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	171,000	—	—	171,000
114,095	—	120,000	b) Gewerbeschulen . . . . .	—	304,000	—	—	304,000
—	—	19,500	c) Handelsschulen . . . . .	—	26,125	—	—	26,125
758,391	71	826,697	d) Kaufmännische Schulen . . . . .	—	114,000	—	—	114,000
			e) Beiträge an Berufsschulbauten . . . . .	—	—	—	—	—
				57,000	829,147	—	—	772,147
<b>E. Gewerbemuseum.</b>								
a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule:								
59,049	30	68,774	1. Besoldungen . . . . .	—	67,645	—	—	67,645
1,296	57	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	—	1,300	—	—	1,300
7,522	68	7,500	3. Bibliothek und Sammlung . . . . .	—	6,500	—	—	6,500
4,329	45	5,000	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge . . . . .	—	5,000	—	—	5,000
5,436	15	4,600	5. Verwaltungskosten . . . . .	—	4,300	—	—	4,300
1,238	01	1,500	6. Verbrauchsmaterial . . . . .	—	1,500	—	—	1,500
13,470	—	13,470	7. Mietzins . . . . .	—	13,470	—	—	13,470
6,311	20	3,000	8. Mobiliar, Werkzeug . . . . .	—	3,000	—	—	3,000
8,350	35	8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung . . . . .	—	8,000	—	—	8,000
265	05	500	10. Verschiedenes . . . . .	—	500	—	—	500
970	—	1,000	11. Schulgelder . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
2,667	25	4,000	12. Erlös aus Arbeiten . . . . .	3,000	—	3,000	—	—
25,735	10	23,320	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	24,600	—	24,600	—	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Bürgergemeinde Bern . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
1,700	—	1,500	15. Beiträge von Privaten . . . . .	1,500	—	1,500	—	—
25,986	—	33,037	16. Bundesbeitrag . . . . .	28,632	—	28,632	—	—
47,710	41	48,287		61,232	111,215	—	—	49,983

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932		Voranschlag für das Jahr 1933			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>							
<b>E. Gewerbemuseum.</b>							
b) Schnitzlerschule Brienz:							
22,869	15	25,441		—	25,701	—	25,701
2,032	75	1,500	1. Besoldungen . . . . .	—	1,500	—	1,500
1,692	30	1,600	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	—	1,600	—	1,600
1,423	80	1,500	3. Verwaltungskosten . . . . .	—	1,500	—	1,500
4,466	20	3,000	4. Lehrmittel für die Schüler . . . . .	—	3,000	—	3,000
1,500	—	1,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. . . . .	—	1,500	—	1,500
692	20	1,000	6. Mietzins . . . . .	—	1,000	—	1,000
1,647	40	1,600	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt . . . . .	—	1,600	—	1,600
802	75	600	8. Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	—	600	—	600
82	—	100	9. Verschiedenes . . . . .	100	—	100	—
6,228	65	4,500	10. Schul- und Eintrittsgelder . . . . .	4,500	—	4,500	—
4,000	—	4,000	11. Erlös aus Arbeiten . . . . .	4,000	—	4,000	—
9,575	—	11,280	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	10,880	—	10,880	—
			13. Bundesbeitrag . . . . .				
<b>15,856</b>	<b>50</b>	<b>17,861</b>		<b>19,480</b>	<b>38,001</b>	<b>—</b>	<b>18,521</b>
47,710	40	48,287	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera-				
15,856	50	17,861	mische Fachschule . . . . .	61,232	111,215	—	49,983
<b>63,566</b>	<b>91</b>	<b>66,148</b>	b) Schnitzlerschule Brienz . . . . .	19,480	38,001	—	18,521
				<b>80,712</b>	<b>149,216</b>	<b>—</b>	<b>68,504</b>
<b>F. Technikum Burgdorf.</b>							
1. Unterricht:							
200,270	35	221,113	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	—	226,100	—	226,100
			b) Lehrmittel:				
99,698	21	27,000	aa) ordentlicher Kredit . . . . .	—	22,650	—	22,650
		69,738	bb) ausserordentlicher Kredit . . . . .	—	38,000	—	38,000
2. Verwaltung:							
1,364	20	1,500	a) Aufsichts- und Prüfungskommission . . . . .	—	1,500	—	1,500
8,584	05	9,800	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten . . . . .	—	15,800	—	15,800
22,130	20	24,300	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	—	25,000	—	25,000
7,660	20	8,225	d) Abwart . . . . .	—	8,200	—	8,200
44,400	—	44,000	3. Verzinsung des Baukapitals . . . . .	—	44,400	—	44,400
			4. Mietzins . . . . .				
<b>384,107</b>	<b>21</b>	<b>405,676</b>	Betriebsergebnis	—	<b>381,650</b>	—	<b>381,650</b>
49,931	—	42,000	5. Schulgelder . . . . .	42,000	—	42,000	—
58,825	40	64,315	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . . .	60,684	—	60,684	—
113,300	—	123,892	7. Beitrag des Bundes . . . . .	113,200	—	113,200	—
6,000	—	8,000	8. Stipendien . . . . .	—	6,000	—	6,000
<b>168,050</b>	<b>81</b>	<b>183,469</b>		<b>215,884</b>	<b>387,650</b>	<b>—</b>	<b>171,766</b>

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>G. Technikum Biel.</b>								
Technikum und Verkehrsschule.								
1. Unterricht:								
325,003	85	353,071	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	—	349,954	—	349,954	—
118,253	95	60,850	b) Lehrmittel:					
		88,568	aa) ordentlicher Kredit . . . . .	4,000	52,235	—	48,235	—
			bb) ausserordentlicher Kredit . . . . .	—	97,786	—	97,786	—
2. Verwaltung:								
1,563	—	4,150	a) Aufsichts-Kommission u. Experten	—	4,150	—	4,150	—
3,723	90	4,329	b) Besoldungen . . . . .	—	4,680	—	4,680	—
14,760	25	15,425	c) Betriebsunkosten . . . . .	—	14,375	—	14,375	—
22,708	90	22,857	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	—	24,907	—	24,907	—
9,420	—	10,085	e) Abwarte . . . . .	—	9,920	—	9,920	—
369	80	6,500	3. Uhrenbeobachtungsbureau . . . . .	10,000	5,000	5,000	—	—
53,500	—	56,600	4. Mietzins . . . . .	—	56,600	—	56,600	—
<b>549,303</b>	<b>65</b>	<b>609,435</b>	Betriebsergebnis	<b>14,000</b>	<b>619,607</b>	—	<b>605,607</b>	—
36,369	10	29,000	5. Schulgelder . . . . .	29,000	—	29,000	—	—
22,576	15	21,000	6. Erlös aus Arbeiten . . . . .	17,500	—	17,500	—	—
1,289	60	1,000	7. Verschiedenes . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
1,585	90	1,800	8. Kapitalzinse . . . . .	1,800	—	1,800	—	—
90,373	20	105,595	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	103,256	—	103,256	—	—
160,400	—	187,331	10. Bundesbeitrag . . . . .	189,940	—	189,940	—	—
2,350	—	3,200	11. Stipendien . . . . .	—	3,200	—	3,200	—
<b>239,059</b>	<b>70</b>	<b>266,909</b>		<b>356,496</b>	<b>622,807</b>	—	<b>266,311</b>	—
<b>H. Arbeitsamt.</b>								
19,956	45	21,275	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	21,471	—	21,471	—
76,858	35	77,615	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	78,750	—	78,750	—
20,042	72	17,200	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	700	20,700	—	20,000	—
3,400	—	3,400	4. Mietzins . . . . .	—	5,100	—	5,100	—
28,537	—	28,676	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	28,533	—	28,533	—	—
1,540,247	55	500,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen, Amortisation . . . . .	—	1,575,666	—	1,575,666	—
<b>1,631,968</b>	<b>07</b>	<b>590,814</b>		<b>29,233</b>	<b>1,701,687</b>	—	<b>1,672,454</b>	—
<b>J. Lebensmittelpolizei.</b>								
1. Chemisches Laboratorium:								
11,262	—	13,021	a) Besoldung des Kantonschemikers . . . . .	—	12,760	—	12,760	—
41,072	70	43,356	b) Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts	1,200	43,359	—	42,159	—
7,500	—	12,000	c) Mietzins . . . . .	—	17,400	—	17,400	—
7,933	50	9,500	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	—	9,000	—	9,000	—
7,364	70	10,000	e) Analysekosten . . . . .	9,000	—	9,000	—	—
2. Nachschauen:								
38,035	20	43,674	a) Besoldungen der Inspektoren . . . . .	—	42,874	—	42,874	—
15,629	10	16,000	b) Reisevergütungen . . . . .	—	15,000	—	15,000	—
—	—	1,500	c) Instruktionkurse . . . . .	—	—	—	—	—
73	45	700	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	—	700	—	700	—
51,055	51	58,975	4. Bundesbeitrag . . . . .	58,246	—	58,246	—	—
<b>63,086</b>	<b>10</b>	<b>70,776</b>		<b>68,446</b>	<b>141,093</b>	—	<b>72,647</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>K. Mass und Gewicht.</b>								
2,100	—	2,200	1. Besoldung des Inspektors . . . . .	—	2,200	—	2,200	2,200
883	95	1,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . . . .	—	1,000	—	1,000	1,000
7,611	75	10,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . . . .	—	9,000	—	9,000	9,000
2,697	05	2,700	4. Masse, Gewichte und Apparate . . . . .	—	2,700	—	2,700	2,700
1,200	—	1,250	5. Mietzins . . . . .	—	1,250	—	1,250	1,250
<b>14,492</b>	<b>75</b>	<b>17,150</b>		—	<b>16,150</b>	—	<b>16,150</b>	<b>16,150</b>
<b>L. Feuerpolizei.</b>								
2,389	70	2,500	1. Feuerlöschwesen . . . . .	—	2,500	—	2,500	2,500
11,658	35	15,000	2. Feuerpolizei . . . . .	—	12,000	—	12,000	12,000
<b>14,048</b>	<b>05</b>	<b>17,500</b>		—	<b>14,500</b>	—	<b>14,500</b>	<b>14,500</b>
<b>M. Statistik.</b>								
12,339	60	13,179	1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	—	13,129	—	13,129	13,129
37,339	75	41,350	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	41,800	—	41,800	41,800
20,999	73	21,000	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
3,000	—	3,000	4. Mietzins . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
<b>73,679</b>	<b>08</b>	<b>78,529</b>		—	<b>77,929</b>	—	<b>77,929</b>	<b>77,929</b>
<b>N. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.</b>								
14,000	—	50,000	1. Beiträge . . . . .	—	35,000	—	35,000	35,000
<b>14,000</b>	<b>—</b>	<b>50,000</b>		—	<b>35,000</b>	—	<b>35,000</b>	<b>35,000</b>

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>							
60,537	90	63,663	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern</b>	—	51,834	—	51,834
107,742	40	109,810	<b>B. Handel und Gewerbe</b>	—	108,810	—	108,810
66,852	23	68,228	<b>C. Handels- und Gewerbekammer</b>	1,200	68,973	—	67,773
758,391	71	826,697	<b>D. Lehrlingsamt</b>	57,000	829,147	—	772,147
63,566	91	66,148	<b>E. Gewerbemuseum</b>	80,712	149,216	—	68,504
168,050	81	183,469	<b>F. Technikum Burgdorf</b>	215,884	387,650	—	171,766
239,059	70	266,909	<b>G. Technikum Biel</b>	356,496	622,807	—	266,311
1,631,968	07	590,814	<b>H. Arbeitsamt</b>	29,233	1,701,687	—	1,672,454
63,086	10	70,776	<b>J. Lebensmittelpolizei</b>	68,446	141,093	—	72,647
14,492	75	17,150	<b>K. Mass und Gewicht</b>	—	16,150	—	16,150
14,048	05	17,500	<b>L. Feuerpolizei</b>	—	14,500	—	14,500
73,679	08	78,529	<b>M. Statistik</b>	—	77,929	—	77,929
14,000	—	50,000	<b>N. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung</b>	—	35,000	—	35,000
<b>3,275,475</b>	<b>71</b>	<b>2,409,693</b>		<b>808,971</b>	<b>4,204,796</b>	—	<b>3,395,825</b>
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>							
<b>A. Verwaltungskosten.</b>							
3,628	20	4,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	3,500	—	3,500
15,511	05	16,122	2. Besoldungen der Beamten	—	17,322	—	17,322
7,580	20	7,920	3. Besoldung des Angestellten	—	8,000	—	8,000
3,993	20	4,000	4. Bureaunkosten	—	3,500	—	3,500
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	1,200	—	1,200
<b>31,912</b>	<b>65</b>	<b>33,242</b>		—	<b>33,522</b>	—	<b>33,522</b>
<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen.</b>							
22,979	70	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen	—	6,000	—	6,000
312	40	2,000	2. Impfwesen	—	1,500	—	1,500
245,366	50	307,188	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	102,000	409,188	—	307,188
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	20,000	—	20,000
344,309	60	345,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	345,000	—	345,000
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	200,000	—	200,000
100,000	—	404,363	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	404,363	—	404,363
142,750	—	138,250	8. Inselspital, Hülfeleistung	—	133,750	—	133,750
5,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband	—	5,000	—	5,000
<b>1,034,758</b>	<b>80</b>	<b>1,427,801</b>		<b>102,000</b>	<b>1,524,801</b>	—	<b>1,422,801</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>								
<b>C. Frauenspital.</b>								
109,712	75	117,449	1. Verwaltung . . . . .	—	120,000	—	—	120,000
6,042	50	5,000	2. Unterricht . . . . .	—	5,000	—	—	5,000
135,448	65	134,851	3. Nahrung . . . . .	2,800	137,300	—	—	134,500
180,013	63	150,000	4. Verpflegung . . . . .	450	150,450	—	—	150,000
4,023	85	3,800	5. Gynäkologische Poliklinik . . . . .	2,900	6,900	—	—	4,000
85	05	100	6. Röntgen-Laboratorium . . . . .	3,100	3,000	100	—	—
90,000	—	90,000	7. Mietzins . . . . .	—	90,000	—	—	90,000
<b>525,156</b>	<b>33</b>	<b>501,000</b>	Betriebsergebnis	<b>9,250</b>	<b>512,650</b>	—	—	<b>503,400</b>
124,606	50	119,000	8. Kostgelder von Pfleglingen . . . . .	120,700	—	120,700	—	—
8,100	—	8,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
11,020	—	9,500	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . . . .	10,200	—	10,200	—	—
24,430	70	—	11. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>356,999</b>	<b>13</b>	<b>364,500</b>		<b>148,150</b>	<b>512,650</b>	—	—	<b>364,500</b>
<b>D. Hebammenkurse.</b>								
1,899	—	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . . .	—	2,900	—	—	2,900
<b>1,899</b>	—	<b>3,400</b>		—	<b>2,900</b>	—	—	<b>2,900</b>
<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.</b>								
486,975	72	511,600	1. Verwaltung . . . . .	12,075	525,905	—	—	513,830
4,498	46	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	4,500	—	—	4,500
491,676	18	523,500	3. Nahrung . . . . .	14,705	497,475	—	—	482,770
321,410	07	308,000	4. Verpflegung . . . . .	3,200	324,500	—	—	321,300
60,246	50	60,000	5. Mietzinse . . . . .	9,600	69,600	—	—	60,000
38,854	05	32,900	6. Gewerbe . . . . .	155,800	123,000	32,800	—	—
8,310	05	15,000	7. Landwirtschaft . . . . .	244,800	234,300	10,500	—	—
<b>1,334,262</b>	<b>33</b>	<b>1,359,700</b>	Betriebsergebnis	<b>440,180</b>	<b>1,779,280</b>	—	—	<b>1,339,100</b>
21,672	50	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
1,064,801	80	1,024,000	9. Kostgelder . . . . .	1,063,000	35,000	1,028,000	—	—
72,701	07	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds . . . . .	72,000	—	72,000	—	—
<b>218,431</b>	<b>96</b>	<b>262,300</b>		<b>1,575,180</b>	<b>1,814,280</b>	—	—	<b>239,100</b>



Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>								
<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.</b>								
511,558	45	536,905	1. Verwaltung . . . . .	—	570,790	—	570,790	—
5,071	70	5,400	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	5,400	—	5,400	—
408,105	40	464,157	3. Nahrung . . . . .	33,000	450,400	—	417,400	—
357,369	70	376,225	4. Verpflegung . . . . .	—	351,300	—	351,300	—
166,300	40	164,700	5. Mietzins . . . . .	1,400	167,700	—	166,300	—
30,502	40	26,747	6. Gewerbe . . . . .	255,900	224,710	31,190	—	—
4,793	17	25,500	7. Landwirtschaft . . . . .	137,500	129,500	8,000	—	—
<b>1,413,110</b>	<b>08</b>	<b>1,495,140</b>	Betriebsergebnis	<b>427,800</b>	<b>1,899,800</b>	—	<b>1,272,000</b>	—
28,966	35	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
1,024,167	70	1,240,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,250,000	—	1,250,000	—	—
137,404	30		10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	—	—	—	—	—
242,370	40		11. Vergütung an die Privatheilstalt Meiringen . . . . .	—	310,000	—	310,000	—
<b>522,874</b>	<b>83</b>	<b>558,140</b>		<b>1,677,800</b>	<b>2,209,800</b>	—	<b>532,000</b>	—
<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.</b>								
182,097	90	193,985	1. Verwaltung . . . . .	200	201,545	—	201,345	—
2,816	29	2,920	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,920	—	2,920	—
161,864	72	186,475	3. Nahrung . . . . .	39,400	207,440	—	168,040	—
194,086	11	187,395	4. Verpflegung . . . . .	10,200	182,485	—	172,285	—
44,140	—	59,000	5. Mietzins . . . . .	3,400	62,000	—	58,600	—
18,100	30	16,000	6. Gewerbe . . . . .	83,600	64,700	18,900	—	—
10,344	04	10,000	7. Landwirtschaft . . . . .	182,200	174,700	7,500	—	—
<b>556,560</b>	<b>68</b>	<b>603,775</b>	Betriebsergebnis	<b>319,000</b>	<b>895,790</b>	—	<b>576,790</b>	—
9,256	55	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
376,197	75	391,450	9. Kostgelder . . . . .	379,400	—	379,400	—	—
<b>171,106</b>	<b>38</b>	<b>212,325</b>		<b>698,400</b>	<b>895,790</b>	—	<b>197,390</b>	—
<b>A. Verwaltungskosten . . . . .</b>								
31,912	65	33,242		—	32,522	—	32,522	—
1,034,758	80	1,427,801	<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .</b>	102,000	1,524,801	—	1,422,801	—
356,999	13	364,500	<b>C. Frauenspital . . . . .</b>	148,150	512,650	—	364,500	—
1,899	—	3,400	<b>D. Hebammenkurse . . . . .</b>	—	2,900	—	2,900	—
218,431	96	262,300	<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .</b>	1,575,180	1,814,280	—	239,100	—
522,874	83	558,140	<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .</b>	1,677,800	2,209,300	—	532,000	—
171,106	38	212,325	<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .</b>	698,400	895,790	—	197,390	—
<b>2,337,982</b>	<b>75</b>	<b>2,861,708</b>		<b>4,201,530</b>	<b>6,992,743</b>	—	<b>2,791,213</b>	—

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.</b>								
1. Zentralverwaltung:								
51,477	80	55,872	a) Besoldungen der Beamten . . . . .	—	56,460	—	56,460	56,460
58,855	35	62,315	b) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	62,600	—	62,600	62,600
19,768	—	19,500	c) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	17,000	—	17,000	17,000
5,500	—	5,500	d) Mietzinse . . . . .	—	5,500	—	5,500	5,500
2. Hochbauamt:								
42,447	65	44,990	a) Besoldungen des Personals . . . . .	—	51,260	—	51,260	51,260
4,876	70	4,870	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
<b>182,925</b>	<b>50</b>	<b>193,047</b>		—	<b>196,820</b>	—	<b>196,820</b>	<b>196,820</b>
<b>B. Kreisverwaltung.</b>								
51,916	—	63,331	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	64,060	—	64,060	64,060
92,191	90	102,420	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	103,090	—	103,090	103,090
23,015	80	23,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	21,000	—	21,000	21,000
7,208	30	8,050	4. Mietzinse . . . . .	—	8,050	—	8,050	8,050
<b>174,332</b>	—	<b>196,801</b>		—	<b>196,200</b>	—	<b>196,200</b>	<b>196,200</b>
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude.</b>								
400,001	75	400,000	1. Amtsgebäude . . . . .	—	400,000	—	400,000	400,000
139,996	25	140,000	2. Pfarrgebäude . . . . .	—	140,000	—	140,000	140,000
797	55	5,000	3. Kirchengebäude . . . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
2,404	65	5,000	4. Oeffentliche Plätze . . . . .	—	5,000	—	5,000	5,000
30,007	60	30,000	5. Wirtschaftsgebäude . . . . .	—	30,000	—	30,000	30,000
32,000	—		(Pfrund- und Kirchenchorloskauf)					
<b>605,207</b>	<b>80</b>	<b>580,000</b>		—	<b>585,000</b>	—	<b>585,000</b>	<b>585,000</b>
<b>D. Neue Hochbauten.</b>								
756,000	—	1,019,100	1. a) Bewilligte Kredite . . . . .	—	530,000	—	530,000	530,000
444,002	90	180,900	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	170,000	—	170,000	170,000
151,089	75	—	2. Irrenanstalten . . . . .	200,000	200,000	—	—	—
151,089	75							
<b>1,200,002</b>	<b>90</b>	<b>1,200,000</b>		<b>200,000</b>	<b>900,000</b>	—	<b>700,000</b>	<b>700,000</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>E. Unterhalt der Strassen.</b>								
1,999,700	—	2,091,672	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .	—	2,110,000	—	2,110,000	—
1,049,998	72	1,050,000	2. Strassenunterhalt . . . . .	—	850,000	—	850,000	—
1,164,622	40	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten .	—	350,000	—	350,000	—
2,286	33	2,300	4. Brandversicherungskosten . . . . .	—	2,300	—	2,300	—
35,475	95	50,000	5. Automobilbetrieb . . . . .	—	40,000	—	40,000	—
27,552	42	—	6. Automobilsteuer . . . . .	3,500,000	3,500,000	—	—	—
48,918	04	—	7. Benzinzollanteil . . . . .	1,000,000	1,000,000	—	—	—
1,626,582	50		(Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.)					
1,626,582	50		(Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.)					
27,552	42		(Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag.)					
48,918	04		(Vortrag des Minderaufwandes aus dem Benzinzollertragsanteil.)					
<b>4,252,083</b>	<b>40</b>	<b>3,543,972</b>			<b>4,500,000</b>	<b>7,852,300</b>	—	<b>3,352,300</b>
<b>F. Neue Strassen- und Brückenbauten.</b>								
249,999	90	250,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten . .	—	250,000	—	250,000	—
<b>249,999</b>	<b>90</b>	<b>250,000</b>			—	<b>250,000</b>	—	<b>250,000</b>
<b>G. Wasserbauten.</b>								
1,168,999	38	600,000	1. Wasserbauten . . . . .	—	800,000	—	800,000	—
<b>1,168,999</b>	<b>38</b>	<b>600,000</b>			—	<b>800,000</b>	—	<b>800,000</b>
8,198	80	8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	—	9,000	—	9,000	—
72,581	90	—	3. Juragewässerkorrektur, Unterhalt . .	75,000	75,000	—	—	—
72,581	90	—						
40,000	—	40,000	4. Juragewässerkorrektur, Schwellenfonds, Aufnung . . . . .	—	20,000	—	20,000	—
<b>1,217,198</b>	<b>18</b>	<b>648,200</b>			<b>75,000</b>	<b>904,000</b>	—	<b>829,000</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>H. Wasserrechtswesen.</b>								
10,819	50	10,120	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	3,500	13,620	—	10,120	
23,905	80	22,880	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	23,030	—	23,030	
7,958	—	8,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	1,000	8,000	—	7,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins . . . . .	—	2,250	—	2,250	
420	—	500	5. Gebühren . . . . .	500	—	500	—	
42	—	50	6. Einlage in den Naturschadenfonds . .	—	50	—	50	
<b>44,555</b>	<b>30</b>	<b>42,800</b>		<b>5,000</b>	<b>46,950</b>	<b>—</b>	<b>41,950</b>	
<b>J. Vermessungswesen.</b>								
11,262	60	11,925	1. Besoldung des Kantonsgeometers . . .	—	11,925	—	11,925	
55,121	20	58,200	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	58,670	—	58,670	
9,390	15	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	—	8,000	—	8,000	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse . . . . .	—	1,530	—	1,530	
50,000	—	50,000	5. Triangulationen und Förderung des Ver-	—	50,000	—	50,000	
1,000	—	—	messungswesens . . . . .	—	50,000	—	50,000	
5,065	60	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke .	—	1,000	—	1,000	
			(Karten und Register über das staatliche					
			Grundeigentum)					
<b>133,369</b>	<b>55</b>	<b>132,055</b>		<b>—</b>	<b>131,125</b>	<b>—</b>	<b>131,125</b>	
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bau-</b>								
182,925	50	193,047	<b>verwaltung und des Hochbauamtes . . .</b>	<b>—</b>	<b>196,820</b>	<b>—</b>	<b>196,820</b>	
174,332	—	196,801	<b>B. Kreisverwaltung . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>196,200</b>	<b>—</b>	<b>196,200</b>	
605,207	80	580,000	<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude . . .</b>	<b>—</b>	<b>585,000</b>	<b>—</b>	<b>585,000</b>	
1,200,002	90	1,200,000	<b>D. Neue Hochbauten . . . . .</b>	<b>200,000</b>	<b>900,000</b>	<b>—</b>	<b>700,000</b>	
4,252,083	40	3,543,972	<b>E. Unterhalt der Strassen . . . . .</b>	<b>4,500,000</b>	<b>7,852,300</b>	<b>—</b>	<b>3,352,300</b>	
249,999	90	250,000	<b>F. Neue Strassen- und Brückenbauten .</b>	<b>—</b>	<b>250,000</b>	<b>—</b>	<b>250,000</b>	
1,217,198	18	648,200	<b>G. Wasserbauten . . . . .</b>	<b>75,000</b>	<b>904,000</b>	<b>—</b>	<b>829,000</b>	
44,555	30	42,800	<b>H. Wasserrechtswesen . . . . .</b>	<b>5,000</b>	<b>46,950</b>	<b>—</b>	<b>41,950</b>	
133,369	55	132,055	<b>J. Vermessungswesen . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>131,125</b>	<b>—</b>	<b>131,125</b>	
<b>8,059,674</b>	<b>53</b>	<b>6,786,875</b>		<b>4,780,000</b>	<b>11,062,395</b>	<b>—</b>	<b>6,282,395</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>b</sup> Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.</b>								
12,460	20	12,920	1. Besoldung des Abteilungschefs . . . . .	—	12,920	—	12,920	—
5,439	—	5,805	2. Besoldung der Angestellten . . . . .	—	5,984	—	5,984	—
3,003	70	3,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
500	—	500	4. Mietzins . . . . .	—	500	—	500	—
6,927	05	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei . . . . .	—	6,500	—	6,500	—
12,031	25	8,600	6. Konzessionsgebühren . . . . .	8,600	—	8,600	—	—
5,200	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunterneh- mungen . . . . .	—	5,200	—	5,200	—
42,000	—	42,000	8. Flugplatzgenossenschaft «Alpar» Bern, Beitrag . . . . .	—	30,000	—	30,000	—
1,900	—	3,000	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Pro- jektstudien . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
<b>65,398</b>	<b>70</b>	<b>70,325</b>			<b>8,600</b>	<b>66,604</b>	—	<b>58,004</b>
<b>XI. Anleihen.</b>								
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung.</b>								
1. Rückzahlung:								
1,048,000	—	1,079,500	a) Anleih. von 1895, Fr. 26,030,500, 3 %	—	1,111,500	—	1,111,500	—
304,000	—	314,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,064,000, 3 1/2 %	—	325,000	—	325,000	—
247,000	—	256,000	c) Anleih. von 1906, Fr. 16,798,000, 3 1/2 %	—	264,500	—	264,500	—
279,500	—	291,000	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,350,000, 4 %	—	302,500	—	302,500	—
122,000	—	127,000	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,027,000, 4 1/4 %	—	132,000	—	132,000	—
108,000	—		(Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %)					
2. Verzinsung:								
844,740	—	813,300	a) Anleih. von 1895, Fr. 26,030,500, 3 %	—	780,915	—	780,915	—
548,870	—	538,230	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,064,000, 3 1/2 %	—	527,240	—	527,240	—
601,212	50	592,410	c) Anleih. von 1906, Fr. 16,798,000, 3 1/2 %	—	583,301	—	583,301	—
1,116,820	—	1,105,640	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,350,000, 4 %	—	1,094,000	—	1,094,000	—
606,730	—	601,545	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,027,000, 4 1/4 %	—	596,147	—	596,147	—
504,282	30		(Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %)					
396,475	—		(Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %)					
1,111,534	95		(Anleih. v. 1921, Fr. 25,000,000, 5 1/2 %)					
1,125,000	—	1,125,000	f) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %	—	1,125,000	—	1,125,000	—
600,000	—	600,000	g) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %	—	600,000	—	600,000	—
712,500	—	712,500	h) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	712,500	—	712,500	—
450,000	—	450,000	i) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %	—	450,000	—	450,000	—
1,000,000	—	1,000,000	k) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	1,000,000	—
780,000	—	1,560,000	l) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	—	1,560,000	—	1,560,000	—
<b>12,506,664</b>	<b>75</b>	<b>11,166,125</b>			—	<b>11,164,603</b>	—	<b>11,164,603</b>
<b>B. Anleihenskosten.</b>								
83,307	15	45,000	1. Provisionen, Transportkosten . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
7,077	65	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten . . . . .	—	7,500	—	7,500	—
150,000	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1930 und 1931, Amortisation . . . . .	—	150,000	—	150,000	—
<b>240,384</b>	<b>80</b>	<b>202,500</b>			—	<b>202,500</b>	—	<b>202,500</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932		Voranschlag für das Jahr 1933			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XI. Anleihen.</b>							
12,506,664	75	11,166,125	<b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b>	—	11,164,603	—	11,164,603
240,384	80	202,500	<b>B. Anleihenskosten . . . . .</b>	—	202,500	—	202,500
<b>12,747,049</b>	<b>55</b>	<b>11,368,625</b>		—	<b>11,367,103</b>	—	<b>11,367,103</b>
<b>XII. Finanzwesen.</b>							
<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.</b>							
10,611	—	11,122	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	11,122	—	11,122
13,211	—	13,909	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	13,946	—	13,946
5,179	01	5,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,000	—	5,000
3,500	—	3,500	4. Mietzinse . . . . .	—	3,500	—	3,500
579	05	1,000	5. Rechtskosten . . . . .	—	1,000	—	1,000
39,212	—	40,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	39,000	—	39,000
<b>72,292</b>	<b>06</b>	<b>75,031</b>		—	<b>73,568</b>	—	<b>73,568</b>
<b>B. Kantonsbuchhaltereien.</b>							
51,234	30	53,568	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	53,770	—	53,770
77,550	45	82,658	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	83,700	—	83,700
3,178	15	6,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,500	—	5,500
9,678	25	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	—	7,000	—	7,000
23,121	55	25,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs . . . . .	—	25,000	—	25,000
2,500	—	2,500	6. Mietzinse . . . . .	—	2,500	—	2,500
<b>167,262</b>	<b>70</b>	<b>176,726</b>		—	<b>177,470</b>	—	<b>177,470</b>
<b>C. Amtsschaffnereien.</b>							
106,488	70	110,621	1. Besoldungen der Amtschaffner . . . . .	—	108,464	—	108,464
88,569	10	89,463	2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel, Thun und Interlaken . . . . .	—	92,853	—	92,853
25,170	02	17,000	3. Bureaukosten . . . . .	—	17,000	—	17,000
6,175	—	6,175	4. Mietzinse . . . . .	—	6,175	—	6,175
158,015	37	150,000	5. Provisionen . . . . .	150,000	—	150,000	—
<b>68,387</b>	<b>45</b>	<b>73,259</b>		<b>150,000</b>	<b>224,492</b>	—	<b>74,492</b>
<b>D. Hilfskasse.</b>							
1,520,133	95	1,627,000	1. Beitrag des Staates . . . . .	75,000	1,600,000	—	1,525,000
<b>1,520,133</b>	<b>95</b>	<b>1,627,000</b>		<b>75,000</b>	<b>1,600,000</b>	—	<b>1,525,000</b>
<b>E. Mobiliarversicherung.</b>							
1,498	30	1,600	1. Prämien . . . . .	—	1,500	—	1,500
<b>1,498</b>	<b>30</b>	<b>1,600</b>		—	<b>1,500</b>	—	<b>1,500</b>
72,292	06	75,031	<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion . . . . .</b>	—	73,568	—	73,568
167,262	70	176,726	<b>B. Kantonsbuchhaltereien . . . . .</b>	—	177,470	—	177,470
68,387	45	73,259	<b>C. Amtsschaffnereien . . . . .</b>	150,000	224,492	—	74,492
1,520,133	95	1,627,000	<b>D. Hilfskasse . . . . .</b>	75,000	1,600,000	—	1,525,000
1,498	30	1,600	<b>E. Mobiliarversicherung . . . . .</b>	—	1,500	—	1,500
<b>1,829,574</b>	<b>46</b>	<b>1,953,616</b>		<b>225,000</b>	<b>2,077,030</b>	—	<b>1,852,030</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
7,170	—	7,732	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	3,000	10,734	—	7,734	
71,867	15	75,334	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	75,704	—	75,704	
5,292	70	5,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
			4. Kantonstierarzt:					
5,631	30	5,965	a) Besoldung . . . . .	5,960	11,925	—	5,965	
4,499	30	4,500	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,000	—	4,000	
4,100	—	4,100	5. Mietzins . . . . .	—	4,100	—	4,100	
<b>98,560</b>	<b>45</b>	<b>103,131</b>		<b>8,960</b>	<b>111,463</b>	—	<b>102,503</b>	
<b>B. Landwirtschaft.</b>								
			1. Förderung der Landwirtschaft:					
53,442	40	54,000	a) Förderung im allgemeinen . . . . .	30,000	80,000	—	50,000	
43,976	55	40,000	b) Förderung des Weinbaues . . . . .	32,000	67,000	—	35,000	
7,993	60	10,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge . . . . .	—	25,000	—	25,000	
			2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
5,631	30	5,662	a) Besoldung des Kulturingenieurs . . . . .	5,450	10,900	—	5,450	
21,934	80	16,927	b) Besoldungen der Gehülften und des Angestellten . . . . .	14,915	29,830	—	14,915	
5,179	25	5,200	c) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
2,000	—	2,000	d) Mietzins . . . . .	—	2,000	—	2,000	
400,000	—	500,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweganlagen . . . . .	—	500,000	—	500,000	
62,956	60	63,000	3. Förderung der Pferdezeitung . . . . .	300	57,300	—	57,000	
249,995	75	250,000	4. Förderung der Rindviehzucht . . . . .	2,000	227,000	—	225,000	
61,983	65	62,000	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	700	56,700	—	56,000	
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . .	3,000	3,000	—	—	
111,780	—	110,000	7. Hagelversicherung . . . . .	110,000	220,000	—	110,000	
			8. Viehversicherung:					
807,648	—		a) Staatsbeiträge . . . . .	—	850,000			
22,777	10		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds . . . . .	22,775	—			
402,771	—		c) Bundesbeiträge . . . . .	425,000	—			
231,489	—	180,421	d) Viehhandelspatent-Gebühren . . . . .	200,000	—		227,263	
19,794	—		e) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	21,038			
6,096	55		f) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,000			
			9. Kantonale Hufbeschlagschule:					
7,070	35	8,000	a) Kurse . . . . .	11,400	19,400	—	8,000	
2,500	—	2,500	b) Mietzins . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>1,212,945</b>	<b>70</b>	<b>1,309,710</b>		<b>857,540</b>	<b>2,180,668</b>	—	<b>1,323,128</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.</b>								
1. Landwirtschaftliche Schule:								
58,314	05	59,700	a) Unterricht . . . . .	—	58,000	—	58,000	—
1,956	—	2,000	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
22,866	80	25,500	c) Verwaltung . . . . .	13,200	36,700	—	23,500	—
20,177	15	21,000	d) Nahrung . . . . .	49,000	69,450	—	20,450	—
32,414	20	22,000	e) Verpflegung . . . . .	23,000	45,000	—	22,000	—
12,300	—	12,300	f) Mietzins . . . . .	—	12,300	—	12,300	—
5,840	—	5,000	g) Arbeiten der Zöglinge . . . . .	5,000	—	5,000	—	—
<b>142,188</b>	<b>20</b>	<b>137,500</b>	Betriebsergebnis	<b>90,200</b>	<b>223,450</b>	—	<b>133,250</b>	—
8,393	—	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
8,557	—	9,300	i) Kostgelder . . . . .	9,200	—	9,200	—	—
700	—	600	k) Stipendien . . . . .	—	800	—	800	—
27,215	40	29,850	l) Bundesbeitrag . . . . .	28,500	—	28,500	—	—
<b>98,722</b>	<b>80</b>	<b>98,950</b>		<b>127,900</b>	<b>224,250</b>	—	<b>96,350</b>	—
3,422	60	6,000	2. Gutswirtschaft . . . . .	105,700	99,700	6,000	—	—
<b>3,422</b>	<b>60</b>	<b>6,000</b>		<b>105,700</b>	<b>99,700</b>	<b>6,000</b>	—	—
98,722	80	98,950	1. Landwirtschaftliche Schule . . . . .	127,900	224,250	—	96,350	—
3,422	60	6,000	2. Gutswirtschaft . . . . .	105,700	99,700	6,000	—	—
2,308	45	2,500	3. Mostereibetrieb . . . . .	22,500	20,000	2,500	—	—
<b>92,991</b>	<b>75</b>	<b>90,450</b>		<b>256,100</b>	<b>343,950</b>	—	<b>87,850</b>	—
<b>D. Molkereischule Rütli.</b>								
1. Molkereischule:								
75,810	30	75,600	a) Unterricht . . . . .	—	76,200	—	76,200	—
120	—	—	b) Milchwirtschaftliche Versuche . . . . .	8,000	8,000	—	—	—
21,444	64	17,200	c) Verwaltung . . . . .	—	16,800	—	16,800	—
26,244	02	29,300	d) Nahrung . . . . .	6,500	35,000	—	28,500	—
22,172	50	15,000	e) Verpflegung . . . . .	1,500	17,500	—	16,000	—
13,000	—	13,000	f) Mietzins . . . . .	—	13,000	—	13,000	—
<b>158,791</b>	<b>46</b>	<b>150,100</b>	Betriebsergebnis	<b>16,000</b>	<b>166,500</b>	—	<b>150,500</b>	—
2,022	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
36,000	—	33,500	h) Kostgelder . . . . .	35,000	—	35,000	—	—
350	—	1,500	i) Stipendien . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
38,694	90	35,000	k) Bundesbeitrag . . . . .	35,000	—	35,000	—	—
<b>82,424</b>	<b>56</b>	<b>83,100</b>		<b>86,000</b>	<b>167,500</b>	—	<b>81,500</b>	—



Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>D. Molkereischule Rütli.</b>								
2. Molkerei:								
13,252	80	13,150	a) Mietzinse und Steuern . . . . .	5,000	18,000	—	13,000	13,000
4,209	70	2,500	b) Unterhalt der Gebäude . . . . .	—	2,500	—	2,500	2,500
8,474	50	6,500	c) Geräte und Maschinen . . . . .	—	6,500	—	6,500	6,500
9,158	70	12,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung . . . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
2,221	50	2,500	e) Arbeitslöhne . . . . .	—	2,500	—	2,500	2,500
10,308	55	10,500	f) Verschiedene Betriebskosten . . . . .	—	10,500	—	10,500	10,500
333,219	80	370,000	g) Milchankauf . . . . .	—	330,000	—	330,000	330,000
381,650	45	414,150	h) Produkte . . . . .	372,000	—	372,000	—	—
8,192	72	5,000	i) Schweine . . . . .	5,000	—	5,000	—	—
1,763	—	—	k) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
5,903	50	6,000	l) Automobilbetrieb . . . . .	—	6,000	—	6,000	6,000
8,000	—	8,000	m) Beitrag der Molkereischule . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
<b>12,857</b>	<b>12</b>	<b>4,000</b>		<b>390,000</b>	<b>386,000</b>	<b>4,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
82,424	56	83,100	1. Molkereischule . . . . .	86,000	167,500	—	81,500	81,500
12,857	12	4,000	2. Molkerei . . . . .	390,000	386,000	4,000	—	—
<b>69,567</b>	<b>44</b>	<b>79,100</b>		<b>476,000</b>	<b>553,500</b>	<b>—</b>	<b>77,500</b>	<b>77,500</b>
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen.</b>								
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:								
52,424	—	54,000	a) Unterricht . . . . .	—	54,100	—	54,100	54,100
15,600	—	13,200	b) Verwaltung . . . . .	—	13,200	—	13,200	13,200
28,781	—	33,000	c) Nahrung . . . . .	—	33,000	—	33,000	33,000
24,430	—	18,000	d) Verpflegung . . . . .	—	18,000	—	18,000	18,000
12,000	—	12,000	e) Mietzins . . . . .	—	12,000	—	12,000	12,000
<b>133,235</b>	<b>—</b>	<b>130,200</b>	Betriebsergebnis	<b>—</b>	<b>130,300</b>	<b>—</b>	<b>130,300</b>	<b>130,300</b>
38,420	—	36,000	f) Kostgelder . . . . .	39,000	—	39,000	—	—
1,100	—	2,800	g) Stipendien . . . . .	—	2,800	—	2,800	2,800
26,923	75	26,500	h) Bundesbeitrag . . . . .	26,600	—	26,600	—	—
<b>68,991</b>	<b>25</b>	<b>70,500</b>		<b>65,600</b>	<b>133,100</b>	<b>—</b>	<b>67,500</b>	<b>67,500</b>
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:								
103,226	51	104,000	a) Unterricht . . . . .	—	100,800	—	100,800	100,800
1,340	10	1,200	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	1,000	—	1,000	1,000
36,794	18	35,500	c) Verwaltung . . . . .	—	33,000	—	33,000	33,000
19,305	76	26,000	d) Nahrung . . . . .	43,450	63,450	—	20,000	20,000
26,302	07	23,700	e) Verpflegung . . . . .	7,300	26,300	—	19,000	19,000
18,450	—	18,450	f) Mietzins . . . . .	—	18,450	—	18,450	18,450
1,794	—	1,800	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	1,800	—	1,800	—	—
<b>203,624</b>	<b>62</b>	<b>207,050</b>	Betriebsergebnis	<b>52,550</b>	<b>243,000</b>	<b>—</b>	<b>190,450</b>	<b>190,450</b>
15,166	65	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
40,450	—	41,000	i) Kostgelder . . . . .	40,500	—	40,500	—	—
600	—	1,950	k) Stipendien . . . . .	—	1,000	—	1,000	1,000
48,548	—	48,000	l) Bundesbeitrag . . . . .	45,100	—	45,100	—	—
<b>100,059</b>	<b>97</b>	<b>120,000</b>		<b>138,150</b>	<b>244,000</b>	<b>—</b>	<b>105,850</b>	<b>105,850</b>
—	—	10,000	m) Gutswirtschaft . . . . .	98,000	93,000	5,000	—	—
<b>100,059</b>	<b>97</b>	<b>110,000</b>		<b>236,150</b>	<b>337,000</b>	<b>—</b>	<b>100,850</b>	<b>100,850</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen.</b>								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
59,167	07	66,000	a) Unterricht . . . . .	—	66,120	—	86,120	—
2,670	70	1,500	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
24,488	05	24,890	c) Verwaltung . . . . .	—	24,260	—	24,260	—
22,546	52	20,770	d) Nahrung . . . . .	12,990	33,760	—	20,770	—
21,485	32	14,040	e) Verpflegung . . . . .	5,650	19,690	—	14,040	—
20,400	—	20,400	f) Mietzins . . . . .	—	20,400	—	20,400	—
—	—	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—	—
<b>150,757</b>	<b>66</b>	<b>147,600</b>	Betriebsergebnis	<b>18,640</b>	<b>165,730</b>	—	<b>147,090</b>	—
10,955	05	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
23,604	—	24,000	i) Kostgelder . . . . .	24,000	—	24,000	—	—
1,050	—	1,500	k) Stipendien . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
24,580	95	33,000	l) Bundesbeitrag . . . . .	32,710	—	32,710	—	—
<b>92,667</b>	<b>66</b>	<b>92,100</b>		<b>75,350</b>	<b>166,730</b>	—	<b>90,380</b>	—
1,050	72	1,900	m) Gutswirtschaft . . . . .	45,750	44,750	1,000	—	—
<b>91,616</b>	<b>94</b>	<b>90,200</b>		<b>121,100</b>	<b>211,480</b>	—	<b>90,380</b>	—
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
44,163	43	45,900	a) Unterricht . . . . .	—	41,800	—	41,800	—
128	25	1,800	b) Landw. Versuche . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
25,453	90	26,300	c) Verwaltung . . . . .	—	24,890	—	24,890	—
3,850	51	19,500	d) Nahrung . . . . .	13,500	30,010	—	16,510	—
8,742	55	9,000	e) Verpflegung . . . . .	7,380	16,380	—	9,000	—
11,600	—	14,200	f) Mietzins . . . . .	—	14,200	—	14,200	—
—	—	500	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	500	—	500	—	—
<b>93,938</b>	<b>64</b>	<b>116,200</b>	Betriebsergebnis	<b>21,380</b>	<b>128,780</b>	—	<b>107,400</b>	—
18,684	25	—	h) Inventarveränderungen . . . . .	—	—	—	—	—
16,355	—	20,100	i) Kostgelder . . . . .	18,000	—	18,000	—	—
1,450	—	1,880	k) Stipendien . . . . .	—	1,300	—	1,300	—
20,887	40	22,380	l) Bundesbeitrag . . . . .	18,720	—	18,720	—	—
<b>39,461</b>	<b>99</b>	<b>75,600</b>		<b>58,100</b>	<b>130,080</b>	—	<b>71,980</b>	—
39,987	17	2,100	m) Gutswirtschaft . . . . .	41,400	40,400	1,000	—	—
<b>79,449</b>	<b>16</b>	<b>73,500</b>		<b>99,500</b>	<b>170,480</b>	—	<b>70,980</b>	—
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
68,991	25	70,500		65,600	133,100	—	67,500	—
100,059	97	110,000	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen . . . . .	236,150	337,050	—	100,850	—
91,616	94	90,200	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	121,100	211,480	—	90,380	—
79,449	16	73,500	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	99,500	170,480	—	70,980	—
<b>340,117</b>	<b>32</b>	<b>344,200</b>		<b>522,350</b>	<b>852,060</b>	—	<b>329,710</b>	—

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.</b>								
24,197	90	26,890	a) Unterricht . . . . .	—	26,030	—	26,030	—
263	60	350	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	350	—	350	—
10,814	50	9,650	c) Verwaltung . . . . .	—	9,850	—	9,850	—
4,882	05	7,523	d) Nahrung . . . . .	12,345	18,380	—	6,035	—
2,913	25	3,727	e) Verpflegung . . . . .	2,120	5,450	—	3,330	—
4,000	—	4,000	f) Mietzins . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
180	30	250	g) Alpsennenkurs . . . . .	—	200	—	200	—
<b>47,251</b>	<b>60</b>	<b>52,390</b>	Betriebsergebnis	<b>14,465</b>	<b>64,260</b>	—	<b>49,795</b>	—
2,202	90	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
7,300	—	6,600	i) Kostgelder . . . . .	6,600	—	6,600	—	—
1,050	—	1,000	k) Stipendien . . . . .	—	800	—	800	—
10,836	90	12,220	l) Bundesbeitrag . . . . .	11,815	—	11,815	—	—
629	75	1,410	m) Molkerei . . . . .	17,720	19,040	—	1,320	—
<b>28,591</b>	<b>55</b>	<b>35,980</b>		<b>50,600</b>	<b>84,100</b>	—	<b>33,500</b>	—
<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.</b>								
60,222	05	63,476	a) Unterricht . . . . .	—	61,000	—	61,000	—
459	75	1,000	b) Versuche . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
19,509	70	21,119	c) Verwaltung . . . . .	—	20,000	—	20,000	—
18,180	20	15,700	d) Nahrung . . . . .	11,200	27,600	—	16,400	—
21,118	70	17,500	e) Verpflegung . . . . .	800	18,000	—	17,200	—
17,300	—	17,300	f) Mietzins . . . . .	1,300	18,600	—	17,300	—
10,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler . . . . .	—	—	—	—	—
<b>126,790</b>	<b>40</b>	<b>136,095</b>	Betriebsergebnis	<b>13,300</b>	<b>146,200</b>	—	<b>132,900</b>	—
6,802	20	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
29,000	—	19,000	i) Kostgelder . . . . .	21,400	—	21,400	—	—
2,050	—	1,000	k) Stipendien . . . . .	—	800	—	800	—
28,524	20	31,795	l) Bundesbeitrag . . . . .	30,000	—	30,000	—	—
21,102	60	7,200	m) Schulgarten . . . . .	3,000	10,200	—	7,200	—
6,456	05	13,500	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung . . . . .	13,500	23,500	—	10,000	—
<b>105,677</b>	<b>05</b>	<b>107,000</b>		<b>81,200</b>	<b>180,700</b>	—	<b>99,500</b>	—
1,381	85	2,000	o) Gutswirtschaft . . . . .	40,400	39,000	1,400	—	—
<b>107,058</b>	<b>90</b>	<b>105,000</b>		<b>121,600</b>	<b>219,700</b>	—	<b>98,100</b>	—
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen.</b>								
<b>1. Schwand-Münsingen.</b>								
31,184	99	29,600	a) Unterricht . . . . .	—	32,200	—	32,200	—
1,983	80	1,700	b) Verwaltung . . . . .	—	1,700	—	1,700	—
18,695	25	17,500	c) Nahrung . . . . .	—	17,500	—	17,500	—
5,700	—	5,300	d) Verpflegung . . . . .	—	5,300	—	5,300	—
7,350	—	7,350	e) Mietzins . . . . .	—	7,350	—	7,350	—
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	500	—	500	—	—
<b>64,414</b>	<b>04</b>	<b>60,950</b>	Betriebsergebnis	<b>500</b>	<b>64,050</b>	—	<b>63,550</b>	—
28,400	—	27,600	g) Kostgelder . . . . .	27,600	—	27,600	—	—
650	—	1,400	h) Stipendien . . . . .	—	800	—	800	—
8,855	80	8,500	i) Bundesbeitrag . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
<b>27,808</b>	<b>24</b>	<b>26,250</b>		<b>36,100</b>	<b>64,850</b>	—	<b>28,750</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen.</b>								
2. Brienz.								
16,292	05	16,190	a) Unterricht . . . . .	—	16,200	—	16,200	—
4,692	30	4,800	b) Verwaltung . . . . .	—	4,600	—	4,600	—
6,256	—	5,900	c) Nahrung . . . . .	—	5,550	—	5,550	—
3,080	—	3,450	d) Verpflegung . . . . .	—	3,280	—	3,280	—
4,000	—	4,000	e) Mietzins . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
350	—	350	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	350	—	350	—	—
<b>33,970</b>	<b>35</b>	<b>33,990</b>	Betriebsergebnis	<b>350</b>	<b>33,630</b>	—	<b>33,280</b>	—
9,200	—	8,000	g) Kostgelder . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
1,600	—	800	h) Stipendien . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
5,917	30	6,190	i) Bundesbeitrag . . . . .	6,000	—	6,000	—	—
<b>20,453</b>	<b>05</b>	<b>20,600</b>		<b>14,350</b>	<b>34,630</b>	—	<b>20,280</b>	—
3. Langenthal.								
19,533	55	22,303	a) Unterricht . . . . .	—	21,300	—	21,300	—
6,146	40	4,960	b) Verwaltung . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
8,768	—	7,688	c) Nahrung . . . . .	3,000	9,950	—	6,950	—
4,950	—	5,550	d) Verpflegung . . . . .	—	5,550	—	5,550	—
6,000	—	6,000	e) Mietzins . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	300	—	300	—	—
<b>45,097</b>	<b>95</b>	<b>46,201</b>	Betriebsergebnis	<b>3,300</b>	<b>47,300</b>	—	<b>44,000</b>	—
14,465	—	14,400	g) Kostgelder . . . . .	12,000	—	12,000	—	—
200	—	1,008	h) Stipendien . . . . .	—	500	—	500	—
5,835	85	7,809	i) Bundesbeitrag . . . . .	7,400	—	7,400	—	—
<b>24,997</b>	<b>10</b>	<b>25,000</b>		<b>22,700</b>	<b>47,800</b>	—	<b>25,100</b>	—
4. Courtemelon.								
6,014	15	12,200	a) Unterricht . . . . .	—	11,700	—	11,700	—
2,355	05	2,800	b) Verwaltung . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
9,970	—	7,240	c) Nahrung . . . . .	2,630	9,870	—	7,240	—
4,860	—	2,800	d) Verpflegung . . . . .	1,430	4,500	—	3,070	—
2,000	—	2,000	e) Mietzins . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
—	—	100	f) Arbeiten der Schüler . . . . .	—	—	—	—	—
<b>25,199</b>	<b>20</b>	<b>26,940</b>	Betriebsergebnis	<b>4,060</b>	<b>31,570</b>	—	<b>27,510</b>	—
7,025	—	9,600	g) Kostgelder . . . . .	9,600	—	9,600	—	—
—	—	800	h) Stipendien . . . . .	—	500	—	500	—
3,450	—	4,140	i) Bundesbeitrag . . . . .	4,680	—	4,680	—	—
<b>14,724</b>	<b>20</b>	<b>14,000</b>		<b>18,340</b>	<b>32,070</b>	—	<b>13,730</b>	—
27,808	24	26,250	1. Schwand-Münsingen . . . . .	36,100	64,850	—	28,750	—
20,453	05	20,600	2. Brienz . . . . .	14,350	34,630	—	20,280	—
24,997	10	25,000	3. Langenthal . . . . .	22,700	47,800	—	25,100	—
14,724	20	14,000	4. Courtemelon . . . . .	18,340	32,070	—	13,730	—
<b>87,982</b>	<b>59</b>	<b>85,850</b>		<b>91,490</b>	<b>179,350</b>	—	<b>87,860</b>	—
<b>J. Fleischschau.</b>								
1,164	45	4,000	1. Instruktionkurse . . . . .	2,700	5,400	—	2,700	—
3,693	85	4,000	2. Verschiedene Kosten . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
<b>4,858</b>	<b>30</b>	<b>8,000</b>		<b>2,700</b>	<b>9,400</b>	—	<b>6,700</b>	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
98,560	45	103,131	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	8,960	111,463	—	—	102,503
1,212,945	70	1,309,710	B. Landwirtschaft . . . . .	857,540	2,180,668	—	—	1,323,128
92,991	75	90,450	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . . . .	256,100	343,950	—	—	87,850
69,567	44	79,100	D. Molkereischule Rütli . . . . .	476,000	553,500	—	—	77,500
340,117	32	344,200	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . . . . .	522,350	852,060	—	—	329,710
28,591	55	35,980	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . . . .	50,600	84,100	—	—	33,500
107,058	90	105,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg . . . . .	121,600	219,700	—	—	98,100
87,982	59	85,850	H. Hauswirtschaftliche Schulen . . . . .	91,490	179,350	—	—	87,860
4,858	30	8,000	J. Fleischschau . . . . .	2,700	9,400	—	—	6,700
<b>2,042,674</b>	—	<b>2,161,421</b>		<b>2,387,340</b>	<b>4,534,191</b>	—	—	<b>2,146,851</b>
<b>XIV. Forstwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.</b>								
13,148	30	13,793	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	5,988	19,960	—	—	13,972
21,338	80	21,098	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	21,100	—	—	21,100
9,537	15	11,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	10,000	—	—	10,000
2,500	—	2,500	4. Mietzinse . . . . .	—	2,500	—	—	2,500
<b>46,524</b>	<b>25</b>	<b>48,391</b>		<b>5,988</b>	<b>53,560</b>	—	—	<b>47,572</b>
<b>B. Forstpolizei.</b>								
23,079	50	24,798	1. Forstmeister:					
3,795	95	2,500	a) Besoldungen der Forstmeister . . . . .	10,732	35,775	—	—	25,043
8,516	—	7,700	b) Bureaukosten . . . . .	—	2,300	—	—	2,300
2,980	—	2,500	c) Reisekosten . . . . .	1,100	13,100	—	—	12,000
			d) Mietzins . . . . .	—	2,500	—	—	2,500
117,997	55	127,882	2. Kreisoberförster:					
15,049	56	12,000	a) Besoldungen der Kreisoberförster . . . . .	55,695	183,792	—	—	128,097
37,917	10	38,000	b) Bureaukosten . . . . .	—	11,000	—	—	11,000
9,300	—	9,330	c) Reisekosten . . . . .	8,500	54,000	—	—	45,500
75,097	14	75,000	d) Mietzinse . . . . .	—	9,450	—	—	9,450
60,088	07	61,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . . . .	12,000	87,000	—	—	75,000
3,561	20	4,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	66,000	—	66,000	—	—
<b>237,205</b>	<b>93</b>	<b>242,710</b>	5. Unfallversicherung . . . . .	—	4,000	—	—	4,000
				<b>154,027</b>	<b>402,917</b>	—	—	<b>248,890</b>
<b>C. Förderung des Forstwesens.</b>								
9,964	95	10,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .	—	9,000	—	—	9,000
40,000	—	40,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . . . .	—	50,000	—	—	50,000
16,333	22	25,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G. . . . .	—	27,500	—	—	27,500
<b>66,298</b>	<b>17</b>	<b>75,000</b>		—	<b>86,500</b>	—	—	<b>86,500</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIV. Forstwesen.</b>								
<b>D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.</b>								
560	—	1,000	1. Beiträge . . . . .	—	1,000	—	—	1,000
<b>560</b>	<b>—</b>	<b>1,000</b>		<b>—</b>	<b>1,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,000</b>
46,524	25	48,391	<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-</b>					
			<b>Verwaltung . . . . .</b>	5,988	53,560	—	—	47,572
237,205	93	242,710	<b>B. Forstpolizei . . . . .</b>	154,027	402,917	—	—	248,890
66,298	17	75,000	<b>C. Förderung des Forstwesens . . . . .</b>	—	86,500	—	—	86,500
560	—	1,000	<b>D. Schutz von Naturdenkmälern und Al-</b>	—	1,000	—	—	1,000
			<b>penpflanzen . . . . .</b>					
<b>350,588</b>	<b>35</b>	<b>367,101</b>		<b>160,015</b>	<b>543,977</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>383,962</b>
<b>XV. Staatswaldungen.</b>								
<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen.</b>								
1,687,302	60	1,706,600	1. Hauptnutzungen . . . . .	1,685,500	—	1,685,500	—	—
196,479	80	197,900	2. Zwischennutzungen . . . . .	194,500	—	194,500	—	—
<b>1,883,782</b>	<b>40</b>	<b>1,904,500</b>		<b>1,880,000</b>	<b>—</b>	<b>1,880,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Nebennutzungen.</b>								
282	65	100	1. Stocklosungen . . . . .	100	—	100	—	—
3,436	40	1,500	2. Grubenlosungen, Torf . . . . .	1,500	—	1,500	—	—
58,061	15	60,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischen-					
			raub . . . . .	60,000	—	60,000	—	—
<b>61,780</b>	<b>20</b>	<b>61,600</b>		<b>61,600</b>	<b>—</b>	<b>61,600</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>C. Wirtschaftskosten.</b>								
57,618	20	60,000	1. Waldkulturen . . . . .	80,000	140,000	—	—	60,000
175,000	—	175,000	2. Weganlagen . . . . .	—	150,000	—	—	150,000
79,141	20	80,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . . . . .	9,000	89,000	—	—	80,000
441,733	50	441,500	4. Rüstlöhne . . . . .	—	441,500	—	—	441,500
722	40	3,000	5. Marchungen, Vermessungen . . . . .	—	1,000	—	—	1,000
11,652	20	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .	—	10,000	—	—	10,000
3,112	30	500	7. Rechtskosten . . . . .	—	500	—	—	500
14,251	43	20,000	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch-					
			halden . . . . .	—	15,000	—	—	15,000
20,000	—	20,000	9. Gebäudereparaturen . . . . .	—	18,000	—	—	18,000
<b>803,231</b>	<b>29</b>	<b>810,000</b>		<b>89,000</b>	<b>865,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>776,000</b>
<b>D. Beschwerden.</b>								
78,051	77	79,000	1. Staatssteuern . . . . .	—	79,000	—	—	79,000
141,413	61	161,000	2. Gemeindesteuern . . . . .	—	151,000	—	—	151,000
<b>219,465</b>	<b>38</b>	<b>240,000</b>		<b>—</b>	<b>230,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XV. Staatswaldungen.</b>								
<b>E. Verwaltungskosten.</b>								
60,088	07	61,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	—	66,000	—	66,000	66,000
8,289	95	8,000	2. Unfallversicherung . . . . .	—	8,000	—	8,000	8,000
<b>68,378</b>	<b>02</b>	<b>69,000</b>		—	<b>74,000</b>	—	<b>74,000</b>	<b>74,000</b>
-----								
1,883,782	40	1,904,500	<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen . . . . .</b>	1,880,000	—	1,880,000	—	—
61,780	20	61,600	<b>B. Nebennutzungen . . . . .</b>	61,600	—	61,600	—	—
803,231	29	810,000	<b>C. Wirtschaftskosten . . . . .</b>	89,000	865,000	—	771,000	771,000
219,465	38	240,000	<b>D. Beschwerden . . . . .</b>	—	230,000	—	230,000	230,000
68,378	02	69,000	<b>E. Verwaltungskosten . . . . .</b>	—	74,000	—	74,000	74,000
<b>854,487</b>	<b>91</b>	<b>847,100</b>		<b>2,030,600</b>	<b>1,169,000</b>	<b>861,600</b>	—	—
-----								
<b>XVI. Domänen.</b>								
<b>A. Ertrag.</b>								
537,117	15	520,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen . . . . .	515,000	15,000	500,000	—	—
19,492	95	19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . . . .	19,000	—	19,000	—	—
14,000	—	12,800	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . . . .	13,000	—	13,000	—	—
1,791,696	35	1,881,620	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . . .	1,929,620	—	1,929,620	—	—
217,300	—	217,300	5. Mietzinse von Militärgebäuden . . . . .	216,800	—	216,800	—	—
511	40	300	6. Erlös von Produkten . . . . .	300	—	300	—	—
3,059	15	2,500	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
<b>2,583,177</b>	—	<b>2,653,520</b>		<b>2,696,220</b>	<b>15,000</b>	<b>2,681,220</b>	—	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XVI. Domänen.</b>								
<b>B. Wirtschaftskosten.</b>								
10,073	20	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . . . . .	—	10,000	—	10,000	
820	15	300	2. Marchungen, Vermessungen . . . . .	—	300	—	300	
322	45	300	3. Aufsichtskosten . . . . .	—	300	—	300	
8,775	20	3,500	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . . . .	—	3,500	—	3,500	
64,895	08	70,000	5. Brandversicherungskosten . . . . .	—	65,000	—	65,000	
<b>84,886</b>	<b>08</b>	<b>84,100</b>		<b>—</b>	<b>79,100</b>	<b>—</b>	<b>79,100</b>	
<b>C. Beschwerden.</b>								
54,562	03	60,000	1. Staatssteuern . . . . .	—	60,000	—	60,000	
77,613	13	75,000	2. Gemeindesteuern . . . . .	15,000	100,000	—	85,000	
5,319	45	6,000	3. Wassermietzinse . . . . .	14,000	20,000	—	6,000	
<b>137,494</b>	<b>61</b>	<b>141,000</b>		<b>29,000</b>	<b>180,000</b>	<b>—</b>	<b>151,000</b>	
<b>A. Ertrag</b>								
2,583,177	—	2,653,520	<b>A. Ertrag</b> . . . . .	2,696,220	15,000	2,681,220	—	
84,886	08	84,100	<b>B. Wirtschaftskosten</b> . . . . .	—	79,100	—	79,100	
137,494	61	141,000	<b>C. Beschwerden</b> . . . . .	29,000	180,000	—	151,000	
<b>2,360,796</b>	<b>31</b>	<b>2,428,420</b>		<b>2,725,220</b>	<b>274,100</b>	<b>2,451,120</b>	<b>—</b>	
<b>XVII. Domänenkasse.</b>								
50,056	90	49,000	<b>A. Zinse von Guthaben</b> . . . . .	44,000	—	44,000	—	
301,845	60	281,000	<b>B. Zinse für Kaufschulden</b> . . . . .	—	297,000	—	297,000	
<b>251,778</b>	<b>70</b>	<b>232,000</b>		<b>44,000</b>	<b>297,000</b>	<b>—</b>	<b>253,000</b>	



Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>							
<b>A. Rohertrag.</b>							
25,495,646	50	24,200,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . . .	24,085,000	—	24,085,000	—
523,409	35	495,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften . . . . .	500,250	—	500,250	—
947,907	60	850,000	3. Zinse von Wertschriften . . . . .	400,000	—	400,000	—
749,663	04	205,000	4. Zinse von Korrespondenten . . . . .	285,000	40,000	245,000	—
9,982	20	30,000	5. Ertrag der Provisionen . . . . .	40,000	40,000	—	—
21,007	60	20,000	6. Ertrag des Bankgebäudes . . . . .	35,000	20,000	15,000	—
1,062,966	25	1,036,500	7 <sup>a</sup> . Zins des 3 % Anleihens von 1897 . . .	—	1,009,400	—	1,009,400
878,420	55	864,500	7 <sup>b</sup> . Zins des 3½ % Anleihens von 1905 (Zins des 4½ % Anleihens von 1913) (Zins des 4¾ % Anleihens von 1915)	—	849,900	—	849,900
201,016	15	—	7 <sup>c</sup> . Zins des 4½ % Anleihens von 1923 . . .	—	858,300	—	858,300
422,632	95	—	7 <sup>d</sup> . Zins des 3½ % Anleihens von 1923 (Zins des 5½ % Anleihens von 1924)	—	70,000	—	70,000
900,000	—	900,000	7 <sup>e</sup> . Zins des 4¾ % Anleihens von 1929 . . .	—	—	—	—
70,000	—	70,000	7 <sup>f</sup> . Zins des 4 % Anleihens von 1931 . . .	—	1,187,500	—	1,187,500
1,100,000	—	458,500	7 <sup>g</sup> . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 % . . .	—	1,200,000	—	1,200,000
1,187,500	—	1,187,500	8. Zinse der Kassascheine u. Obligationen . . .	—	200,000	—	200,000
896,666	65	1,200,000	9. Zinse der Spareinlagen . . . . .	—	7,495,200	—	7,495,200
60,000	—	180,000	10. Zinse der Spezialfonds . . . . .	216,000	2,827,500	—	2,827,500
8,688,773	15	8,083,750	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent . . .	—	450,000	—	450,000
2,463,431	15	2,380,000	12. Verzinsung des Stammkapitals . . . . .	—	1,350,000	—	1,350,000
4,655,592	09	4,420,000	13. Verzinsung und Einlage in den Reserve- fonds . . . . .	—	171,500	—	171,500
931,413	80	870,000	14. Einlösungskosten der Anleihens-Cou- pons und Obligationen . . . . .	—	42,600	—	42,600
1,350,000	—	1,350,000	15. Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbe- schaffung . . . . .	—	300,000	—	300,000
260,000	—	250,000	16. Eidgen. Couponssteuer . . . . .	—	16,000	—	16,000
39,514	17	31,250	17. Abschreibung auf Mobiliar . . . . .	—	10,000	—	10,000
225,753	80	—	18. Allf. Subvention an Bauernhilfskasse . . .	—	100,000	—	100,000
23,833	05	17,000	19. Kapitalsteuer an den Staat . . . . .	—	1,862,100	—	1,862,100
9,888	90	10,000	(Wertschriften, Kursgewinne)				
—	—	—					
1,793,433	15	1,804,000					
237,113	10	—					
<b>763,893</b>	<b>58</b>	<b>687,000</b>		<b>25,561,250</b>	<b>24,866,250</b>	<b>695,000</b>	<b>—</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>								
<b>B. Verwaltungskosten.</b>								
29,509	80	30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .	—	30,000	—	30,000	—
415,504	—	410,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten . . . . .	—	415,000	—	415,000	—
31,395	30	33,000	3. Beitrag an die Pensionskasse . . . .	—	33,000	—	33,000	—
20,000	—	20,000	4. Mietzinse . . . . .	—	20,000	—	20,000	—
50,816	25	52,000	5. Bureaunkosten . . . . .	45,000	100,000	—	55,000	—
8,974	—	8,000	6. Rechts- und Betreuungskosten . . .	20,000	12,000	8,000	—	—
<b>538,251</b>	<b>35</b>	<b>537,000</b>		<b>65,000</b>	<b>610,000</b>	—	<b>545,000</b>	—
1,350,000	—	1,350,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>	1,350,000	—	1,350,000	—	—
<b>1,350,000</b>	—	<b>1,350,000</b>		<b>1,350,000</b>	—	<b>1,350,000</b>	—	—
763,893	58	687,000	<b>A. Rohertrag . . . . .</b>	25,561,250	24,866,250	695,000	—	—
538,251	35	537,000	<b>B. Verwaltungskosten . . . . .</b>	65,000	610,000	—	545,000	—
1,350,000	—	1,350,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>	1,350,000	—	1,350,000	—	—
<b>1,575,642</b>	<b>23</b>	<b>1,500,000</b>		<b>26,976,250</b>	<b>25,476,250</b>	<b>1,500,000</b>	—	—
<b>XIX. Kantonalbank.</b>								
3,181,342	79	3,000,000	<b>A. Betriebsertrag . . . . .</b>	3,000,000	—	3,000,000	—	—
781,342	79	600,000	<b>B. Zuweisungen an die Reserven . . .</b>	—	800,000	—	800,000	—
<b>2,400,000</b>	—	<b>2,400,000</b>		<b>3,000,000</b>	<b>800,000</b>	<b>2,200,000</b>	—	—

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XX. Staatskasse.</b>								
<b>A. Zinse von Guthaben</b>								
			1. Zinse von Geldanlagen:					
1,648,128	25	1,568,350	a) Obligationen . . . . .	1,159,980	—	1,159,980	—	
2,979,211	20	2,907,550	b) Aktien . . . . .	2,894,750	—	2,894,750	—	
			2. Zinse von Vorschüssen:					
82,842	75	61,800	a) Spezialverwaltungen . . . . .	61,800	—	61,800	—	
24,350	40	20,000	b) Oeffentliche Unternehmen . . . . .	20,000	—	20,000	—	
111,973	85	233,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	310,470	181,100	129,370	—	
9,107	11	5,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse . . . . .	5,000	—	5,000	—	
202,086	23	120,000	5. Verspätungszinse von Steuern . . . . .	150,000	—	150,000	—	
1,913	68	—	6. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	
24,598	10	25,000	7. Depotgebühren . . . . .	—	25,000	—	25,000	
132,869	40	130,000	8. Eidgen. Couponssteuer . . . . .	—	110,000	—	110,000	
83,200	—	—	(Kursgewinne)					
<b>4,985,345</b>	<b>97</b>	<b>4,760,700</b>		<b>4,602,000</b>	<b>316,100</b>	<b>4,285,900</b>	<b>—</b>	
<b>B. Zinse für Schulden</b>								
			1. Zinse für Depots:					
1,049,509	52	1,350,000	a) Spezialverwaltungen . . . . .	—	1,500,000	—	1,500,000	
35,889	08	20,000	b) Gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	—	20,000	—	20,000	
—	—	500	c) Administrative Geldhinterlagen . . . . .	—	500	—	500	
4,858	35	7,000	d) Spezialfonds . . . . .	—	7,000	—	7,000	
230,639	78	7,000	e) Verschiedene Depots . . . . .	—	7,000	—	7,000	
18,006	22	20,000	2. Skonti für Barzahlungen . . . . .	—	20,000	—	20,000	
320,655	80	241,500	3. Zinse der von der Kantonalbank übernom- menen Wertpapiere . . . . .	520,390	1,269,000	—	748,610	
<b>1,649,842</b>	<b>05</b>	<b>1,646,000</b>		<b>520,390</b>	<b>2,823,500</b>	<b>—</b>	<b>2,303,110</b>	
<b>A. Zinse von Guthaben</b>								
4,985,345	97	4,760,700	A. Zinse von Guthaben . . . . .	4,602,000	316,100	4,285,900	—	
1,649,842	05	1,646,000	B. Zinse für Schulden . . . . .	520,390	2,823,500	—	2,303,110	
<b>3,335,503</b>	<b>92</b>	<b>3,114,700</b>		<b>5,122,390</b>	<b>3,139,600</b>	<b>1,982,790</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXI. Bussen und Konfiskationen.</b>								
<b>A. Bussen.</b>								
362,422	65	303,000	1. Gerichtliche Bussen . . . . .	303,000	—	303,000	—	—
38,082	65	25,000	2. Umgewandelte Bussen . . . . .	—	25,000	—	25,000	—
9,044	—	10,000	3. Verjährte Bussen . . . . .	—	10,000	—	10,000	—
4,388	5	8,000	4. Administrativbussen . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
2,253	20	2,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen . .	2,000	—	2,000	—	—
<b>321,937</b>	<b>85</b>	<b>278,000</b>		<b>313,000</b>	<b>35,000</b>	<b>278,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Bussenverwendung.</b>								
13,816	90	16,000	1. Bezugskosten . . . . .	—	16,000	—	16,000	—
12,875	40	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . .	—	14,000	—	14,000	—
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	40,000	—	40,000	—
172,193	50	102,000	4. Anteil der Gemeinden . . . . .	—	102,000	—	102,000	—
172,193	50	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens . . . .	—	102,000	—	102,000	—
2,253	—	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
91,394	45	—	7. Vortrag zu verteiler Anteile . . . .	—	—	—	—	—
<b>321,937</b>	<b>85</b>	<b>278,000</b>		<b>—</b>	<b>278,000</b>	<b>—</b>	<b>278,000</b>	<b>—</b>
<b>C. Ersatz und Konfiskationen.</b>								
7,354	95	8,000	1. Ersatz . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
854	65	100	2. Konfiskationen . . . . .	100	—	100	—	—
<b>8,209</b>	<b>60</b>	<b>8,100</b>		<b>8,100</b>	<b>—</b>	<b>8,100</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Zusammenfassung:</b>								
321,937	85	278,000	<b>A. Bussen . . . . .</b>	313,000	35,000	278,000	—	—
321,937	85	278,000	<b>B. Bussenverwendung . . . . .</b>	—	278,000	—	278,000	—
8,209	60	8,100	<b>C. Ersatz und Konfiskationen . . . . .</b>	8,100	—	8,100	—	—
<b>8,209</b>	<b>60</b>	<b>8,100</b>		<b>321,100</b>	<b>313,000</b>	<b>8,100</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1931		Voranschlag 1932		Voranschlag für das Jahr 1933			
Fr.	Ct.	Fr.		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.</b>							
<b>A. Jagd.</b>							
151,978	85	155,000	1. Jagdpatentgebühren . . . . .	165,000	—	165,000	—
3,117	90	3,500	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren . . . . .	3,000	—	3,000	—
22,025	—	22,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	22,000	—	22,000	—
15,248	—	15,500	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10% . . . . .	15,500	—	15,500	—
57,323	75	59,800	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:				
25,659	60	26,000	a) Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	—	59,800	—	59,800
2,588	40	2,800	b) Offenes Gebiet . . . . .	—	26,000	—	26,000
4,000	—	4,000	c) Verwaltungskosten . . . . .	1,000	3,800	—	2,800
2,236	50	2,500	d) Vergütung von Wildschaden . . . . .	—	3,000	—	3,000
400	—	500	e) Förderung des Vogelschutzes . . . . .	—	2,500	—	2,500
2,997	72	3,000	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	500	—	500
45,702	—	46,500	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen . . . . .	—	3,000	—	3,000
31,486	60	35,200	6. Gemeindeanteile . . . . .	—	48,000	—	48,000
			7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	35,000	—	35,000	—
<b>82,948</b>	<b>38</b>	<b>86,100</b>		<b>241,500</b>	<b>146,600</b>	<b>94,900</b>	<b>—</b>
<b>B. Fischerei.</b>							
32,305	50	32,000	1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .	32,200	—	32,200	—
27,922	25	28,700	2. Aufsichtskosten . . . . .	—	29,000	—	29,000
580	45	1,000	3. Verwaltungskosten . . . . .	—	800	—	800
14,376	50	2,000	4. Hebung der Fischzucht . . . . .	—	2,000	—	2,000
153	30	16,000	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	16,100	—	16,100	—
—	—	1,500	6. Fischzuchtanstalt . . . . .	1,500	—	1,500	—
—	—	500	7. Rechtskosten . . . . .	—	500	—	500
<b>18,332</b>	<b>60</b>	<b>17,300</b>		<b>49,800</b>	<b>32,300</b>	<b>17,500</b>	<b>—</b>
<b>C. Bergbau.</b>							
1,200	05	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors . . . . .	—	1,200	—	1,200
2,500	—	2,500	2. Eisenerzgebühren . . . . .	2,500	—	2,500	—
6,208	20	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen etc. . . . .	5,000	—	5,000	—
—	—	500	4. Hebung des Bergbaues . . . . .	—	500	—	500
<b>7,508</b>	<b>15</b>	<b>5,800</b>		<b>7,500</b>	<b>1,700</b>	<b>5,800</b>	<b>—</b>
82,948	38	86,100	<b>A. Jagd . . . . .</b>	241,500	146,600	94,900	—
18,332	60	17,300	<b>B. Fischerei . . . . .</b>	49,800	32,300	17,500	—
7,508	15	5,800	<b>C. Bergbau . . . . .</b>	7,500	1,700	5,800	—
<b>108,789</b>	<b>13</b>	<b>109,200</b>		<b>298,800</b>	<b>180,600</b>	<b>118,200</b>	<b>—</b>

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932		Voranschlag für das Jahr 1933			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XXIII. Salzhandlung.</b>							
<b>A. Salzverkauf.</b>							
53,031	80	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar . . . . .	—	—	—	—
1,649,260	65	1,583,400	2. Kochsalz . . . . .	2,275,000	691,600	1,583,400	—
9,941	—	7,000	3. Tafelsalz . . . . .	19,250	12,250	7,000	—
3,994	—	1,400	4. Meersalz . . . . .	5,000	2,200	2,800	—
50,753	40	48,000	5. Gewerbesalz . . . . .	102,000	60,000	42,000	—
213	25	—	6. Nitritpökelsalz . . . . .	580	232	348	—
8,880	45	5,250	7. Vergoldersalz . . . . .	7,500	2,250	5,250	—
606	85	450	8. Tafelsalz « Grésil » . . . . .	1,725	1,275	450	—
492	30	360	9. Pfannensteinsalz . . . . .	1,300	1,000	300	—
95,962	30	89,600	10. Jodiertes Salz . . . . .	155,000	65,400	89,600	—
58,724	50	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember . . . . .	—	—	—	—
<b>1,825,796</b>	<b>90</b>	<b>1,735,460</b>		<b>2,567,355</b>	<b>836,207</b>	<b>1,731,148</b>	<b>—</b>
<b>B. Betriebskosten.</b>							
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	24,000	—	24,000
116,767	90	124,000	2. Transportkosten . . . . .	—	124,000	—	124,000
243,599	—	255,000	3. Auswägerlöhne . . . . .	—	250,000	—	250,000
24,018	85	25,000	4. Magazinlöhne . . . . .	—	25,000	—	25,000
3,011	05	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	—	3,000	—	3,000
320	90	100	6. Verschiedene Einnahmen . . . . .	100	—	100	—
<b>411,075</b>	<b>90</b>	<b>430,900</b>		<b>100</b>	<b>426,000</b>	<b>—</b>	<b>425,900</b>
<b>C. Verwaltungskosten.</b>							
16,238	10	18,500	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	18,500	—	18,500
3,320	95	5,000	2. Bureaustkosten . . . . .	—	5,000	—	5,000
11,340	—	12,000	3. Mietzinse . . . . .	—	12,000	—	12,000
463	90	500	4. Unfallversicherung . . . . .	—	500	—	500
<b>31,362</b>	<b>95</b>	<b>36,000</b>		<b>—</b>	<b>36,000</b>	<b>—</b>	<b>36,000</b>
<b>D. Ertragsverwendung.</b>							
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung . . . . .	—	200,000	—	200,000
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter . . . . .	—	100,000	—	100,000
<b>300,000</b>	<b>—</b>	<b>300,000</b>		<b>—</b>	<b>300,000</b>	<b>—</b>	<b>300,000</b>
1,825,796	90	1,735,460	<b>A. Salzverkauf . . . . .</b>	2,567,355	836,207	1,731,148	—
411,075	90	430,900	<b>B. Betriebskosten . . . . .</b>	100	426,000	—	425,900
31,362	95	36,000	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	—	36,000	—	36,000
300,000	—	300,000	<b>D. Ertragsverwendung . . . . .</b>	—	300,000	—	300,000
<b>1,083,358</b>	<b>05</b>	<b>968,560</b>		<b>2,567,455</b>	<b>1,598,207</b>	<b>969,248</b>	<b>—</b>

Rechnung 1931		Voranschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXIV. Stempel-Steuer.</b>								
<b>A. Stempelverkauf.</b>								
89,636	50	80,000	1. Stempelpapier . . . . .	80,000	—	80,000	—	
668,484	—	630,000	2. Stempelmarken . . . . .	620,000	—	620,000	—	
65,603	60	65,000	3. Spielkarten-Stempel . . . . .	60,000	—	60,000	—	
2,455,944	25	2,600,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben . . . . .	1,829,000	—	1,829,000	—	
<b>3,279,668</b>	<b>35</b>	<b>3,375,000</b>		<b>2,589,000</b>	<b>—</b>	<b>2,589,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Betriebskosten.</b>								
44,980	10	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte . . . . .	—	45,000	—	45,000	
37,856	55	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer . . . . .	—	38,000	—	38,000	
<b>82,836</b>	<b>65</b>	<b>83,000</b>		<b>—</b>	<b>83,000</b>	<b>—</b>	<b>83,000</b>	
<b>C. Verwaltungskosten.</b>								
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung . . . . .	—	500	—	500	
20,611	20	21,651	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	21,868	—	21,868	
4,253	95	4,430	3. Bureaunkosten . . . . .	—	4,200	—	4,200	
1,500	—	1,500	4. Mietzinse . . . . .	—	1,500	—	1,500	
<b>26,865</b>	<b>15</b>	<b>28,081</b>		<b>—</b>	<b>28,068</b>	<b>—</b>	<b>28,068</b>	
<hr/>								
3,279,668	35	3,375,000	<b>A. Stempelverkauf . . . . .</b>	2,589,000	—	2,589,000	—	
82,836	65	83,000	<b>B. Betriebskosten . . . . .</b>	—	83,000	—	83,000	
26,865	15	28,081	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	—	28,068	—	28,068	
<b>3,169,966</b>	<b>55</b>	<b>3,263,919</b>		<b>2,589,000</b>	<b>111,068</b>	<b>2,477,932</b>	<b>—</b>	
<hr/>								

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXV. Gebühren.</b>								
<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.</b>								
1,909,094	09	1,800,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . .	1,800,000	—	1,800,000	—	
602,853	30	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . .	600,000	—	600,000	—	
1,171,471	65	1,150,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,150,000	—	1,150,000	—	
2,412	90	3,000	4. Bezugskosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
<b>3,681,006</b>	<b>14</b>	<b>3,547,000</b>		<b>3,550,000</b>	<b>3,000</b>	<b>3,547,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Staatskanzlei.</b>								
110,129	90	100,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Natu- ralisationsgebühren . . . . .	105,000	—	105,000	—	
<b>110,129</b>	<b>90</b>	<b>100,000</b>		<b>105,000</b>	<b>—</b>	<b>105,000</b>	<b>—</b>	
<b>C. Gerichtskanzleien.</b>								
30,100	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . . .	30,000	—	30,000	—	
30,000	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	30,000	—	30,000	—	
13,100	—	10,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . .	10,000	—	10,000	—	
3,400	—	4,000	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)					
1,250	—	1,000	4. Gebühren der Anwaltskammer . . . .	3,000	—	3,000	—	
			5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	1,000	—	1,000	—	
<b>77,850</b>	<b>—</b>	<b>75,000</b>		<b>74,000</b>	<b>—</b>	<b>74,000</b>	<b>—</b>	
<b>D. Polizei.</b>								
224,145	15	190,000	1. Gebühren der Polizeidirektion . . . .	200,000	—	200,000	—	
156,407	60	130,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	135,000	—	135,000	—	
205,307	—	165,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . .	190,000	—	190,000	—	
717,470	25	600,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	320,000	—	320,000	—	
22,435	—	15,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . .	20,000	—	20,000	—	
<b>1,325,765</b>	<b>—</b>	<b>1,100,000</b>		<b>865,000</b>	<b>—</b>	<b>865,000</b>	<b>—</b>	



Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXV. Gebühren.</b>								
<b>E. Direktion des Innern.</b>								
2,445	08	2,500	1. Konzessionsgebühren . . . . .	2,000	—	2,000	—	
21,064	75	18,000	2. Gewerbescheingebühren . . . . .	18,000	—	18,000	—	
5,550	—	6,000	3. Gebühren der Handels- u. Gewerbekammer	5,000	—	5,000	—	
24,433	95	10,000	4. Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	20,000	—	20,000	—	
<b>53,493</b>	<b>78</b>	<b>36,500</b>		<b>45,000</b>	<b>—</b>	<b>45,000</b>	<b>—</b>	
<b>F. Finanzdirektion.</b>								
250	—	200	1. Gebühren und Salzauswägerpatente . .	200	—	200	—	
133,709	92	140,000	2. Gebühren der Rekurskommission . . .	130,000	—	130,000	—	
<b>133,959</b>	<b>92</b>	<b>140,200</b>		<b>130,200</b>	<b>—</b>	<b>130,200</b>	<b>—</b>	
<b>G. Sanitätsdirektion.</b>								
5,000	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>5,000</b>	<b>—</b>	<b>5,000</b>		<b>5,000</b>	<b>—</b>	<b>5,000</b>	<b>—</b>	
3,681,006	14	3,547,000	<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-</b>	3,550,000	3,000	3,547,000	—	
110,129	90	100,000	<b>treibungs- und Konkursämter . . . . .</b>	105,000	—	105,000	—	
77,850	—	75,000	<b>B. Staatskanzlei . . . . .</b>	74,000	—	74,000	—	
4,325,765	—	1,100,000	<b>C. Gerichtskanzleien . . . . .</b>	865,000	—	865,000	—	
53,493	78	36,500	<b>D. Polizei . . . . .</b>	45,000	—	45,000	—	
133,959	92	140,200	<b>E. Direktion des Innern . . . . .</b>	130,200	—	130,200	—	
5,000	—	5,000	<b>F. Finanzdirektion . . . . .</b>	5,000	—	5,000	—	
<b>5,387,204</b>	<b>74</b>	<b>5,003,700</b>	<b>G. Sanitätsdirektion . . . . .</b>	<b>4,774,200</b>	<b>3,000</b>	<b>4,771,200</b>	<b>—</b>	
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.</b>								
<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.</b>								
3,710,546	46	2,827,000	1. Ordentliche Abgaben . . . . .	2,827,000	—	2,827,000	—	
742,049	91	565,400	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . . .	—	565,400	—	565,000	
290	—	—	3. Bussen . . . . .	—	—	—	—	
<b>2,968,786</b>	<b>55</b>	<b>2,261,600</b>		<b>2,827,000</b>	<b>565,400</b>	<b>2,261,600</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Rein-		Roh-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.</b>								
<b>B. Bezugskosten.</b>								
50,344	35	56,540	1. Bezugsprovisionen . . . . .	—	56,540	—	56,540	
4,560	60	5,060	2. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	—	5,060	—	5,060	
<b>54,904</b>	<b>95</b>	<b>61,600</b>		—	<b>61,600</b>	—	<b>61,600</b>	
—————								
2,968,786	55	2,261,600	<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . . . .</b>	2,827,000	565,400	2,261,600	—	
54,904	95	61,600	<b>B. Bezugskosten . . . . .</b>	—	61,600	—	61,600	
<b>2,913,881</b>	<b>60</b>	<b>2,200,000</b>		<b>2,827,000</b>	<b>627,000</b>	<b>2,200,000</b>	—	
=====								
<b>XXVII. Wasserrechtsabgaben.</b>								
<b>A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.</b>								
259,808	—	270,000	1. Abgaben . . . . .	270,000	—	270,000	—	
25,980	80	27,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % . . . . .	—	27,000	—	27,000	
<b>233,827</b>	<b>20</b>	<b>243,000</b>		<b>270,000</b>	<b>27,000</b>	<b>243,000</b>	—	
=====								
<b>B. Bezugskosten.</b>								
—	—	500	1. Druck- und andere Bezugskosten . . . . .	—	500	—	500	
—	—	500		—	500	—	500	
—————								
233,827	20	243,000	<b>A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben . . . . .</b>	270,000	27,000	243,000	—	
—	—	500	<b>B. Bezugskosten . . . . .</b>	—	500	—	500	
<b>233,827</b>	<b>20</b>	<b>242,500</b>		<b>270,000</b>	<b>27,500</b>	<b>242,500</b>	—	
=====								

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe.</b>								
<b>A. Wirtschaftspatentgebühren.</b>								
1,176,600	30	1,165,000	1. Patentgebühren . . . . .	1,200,000	35,000	1,165,000	—	
114,646	98	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . . . .	—	115,000	—	115,000	
<b>1,061,953</b>	<b>32</b>	<b>1,050,000</b>		<b>1,200,000</b>	<b>150,000</b>	<b>1,050,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Verkaufsgebühren.</b>								
65,508	90	60,000	1. Patentgebühren . . . . .	60,000	—	60,000	—	
27,518	75	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . . . . .	—	30,000	—	30,000	
<b>37,990</b>	<b>15</b>	<b>30,000</b>		<b>60,000</b>	<b>30,000</b>	<b>30,000</b>	<b>—</b>	
<b>C. Tanzbetriebe.</b>								
718	40	2,000	1. Patentgebühren . . . . .	500	—	500	—	
342	90	300	2. Tanzlehrer-Patentgebühren . . . . .	—	—	—	—	
13,330	75	25,000	3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.	20,000	—	20,000	—	
<b>14,392</b>	<b>05</b>	<b>27,300</b>		<b>20,500</b>	<b>—</b>	<b>20,500</b>	<b>—</b>	
<b>D. Bezugskosten.</b>								
5,377	—	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . .	—	6,500	—	6,500	
<b>5,377</b>	<b>—</b>	<b>7,000</b>		<b>—</b>	<b>6,500</b>	<b>—</b>	<b>6,500</b>	
—————								
1,061,953	32	1,050,000	<b>A. Wirtschaftspatentgebühren . . . . .</b>	1,200,000	150,000	1,050,000	—	
37,990	15	30,000	<b>B. Verkaufsgebühren . . . . .</b>	60,000	30,000	30,000	—	
14,392	05	27,300	<b>C. Tanzbetriebe . . . . .</b>	20,500	—	20,500	—	
5,377	—	7,000	<b>D. Bezugskosten . . . . .</b>	—	6,500	—	6,500	
<b>1,108,958</b>	<b>52</b>	<b>1,100,300</b>		<b>1,280,500</b>	<b>186,500</b>	<b>1,094,000</b>	<b>—</b>	
=====								

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.</b>								
1,173,423	30	1,242,448	1,242,448	—	1,242,448	—	—	—
14,229	—	14,229	—	14,229	—	14,229	—	14,229
19,000	—	19,000	—	19,000	—	19,000	—	19,000
150,588	35	130,000	—	100,000	—	100,000	—	100,000
<b>989,605</b>	<b>95</b>	<b>1,079,219</b>	<b>1,242,448</b>	<b>133,229</b>	<b>1,109,219</b>	—	—	—
=====								
<b>XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.</b>								
551,019	20	551,019	551,019	—	551,019	—	—	—
232,338	15	230,000	100,000	—	100,000	—	—	—
<b>783,357</b>	<b>35</b>	<b>781,019</b>	<b>651,019</b>	—	<b>651,019</b>	—	—	—
=====								

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXI. Militärsteuer.</b>								
<b>A. Militärsteuer.</b>								
1,772,423	50	1,700,000	1. Landesbewohnende Ersatzpflichtige . . .	1,700,000	—	1,700,000	—	
276,707	49	300,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	250,000	—	250,000	—	
11,348	15	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . . . .	20,000	30,000	—	10,000	
43,050	85	30,000	4. Rückstände . . . . .	—	40,000	—	40,000	
997,365	99	985,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	950,000	—	950,000	
<b>997,366</b>	—	<b>985,000</b>		<b>1,970,000</b>	<b>1,020,000</b>	<b>950,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Taxations- und Bezugskosten.</b>								
42,992	10	45,340	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	45,755	—	45,755	
7,024	80	21,700	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	22,325	—	22,325	
10,424	55	11,000	3. Taxationskosten . . . . .	—	10,500	—	10,500	
111,190	45	101,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	101,000	—	101,000	
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs . . . . .	—	4,000	—	4,000	
79,789	27	78,800	6. Anteil des Bundes . . . . .	76,000	—	76,000	—	
2,300	—	2,300	7. Mietzins . . . . .	—	2,300	—	2,300	
<b>98,142</b>	<b>63</b>	<b>106,540</b>		<b>76,000</b>	<b>185,880</b>	<b>—</b>	<b>109,880</b>	
<hr/>								
997,366	—	985,000	<b>A. Militärsteuer . . . . .</b>	1,970,000	1,020,000	950,000	—	
98,142	63	106,540	<b>B. Taxations- und Bezugskosten . . .</b>	76,000	185,880	—	109,880	
<b>899,223</b>	<b>37</b>	<b>878,460</b>		<b>2,046,000</b>	<b>1,205,880</b>	<b>840,120</b>	<b>—</b>	
<hr/>								

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>								
<b>A. Vermögenssteuer.</b>								
7,843,515	56	7,920,000	1. Grundsteuer, (3 0/00) 3,1 0/00 . . . . .	8,215,000	—	8,215,000	—	
5,385,765	94	5,250,000	2. Kapitalsteuer, (3 0/00) 3,1 0/00 . . . . .	5,704,000	—	5,704,000	—	
90,254	03	60,000	3. Nachbezüge . . . . .	60,000	—	60,000	—	
<b>13,319,535</b>	<b>53</b>	<b>13,230,000</b>		<b>13,979,000</b>	—	<b>13,979,000</b>	—	
<b>B. Einkommenssteuer.</b>								
16,668,848	50	16,700,000	1. Einkommenssteuer I. Kl., (4,5 0/0) 4,65 0/0	15,758,333	—	15,758,333	—	
4,254,212	50	3,800,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., (7,5 0/0) 7,75 0/0	3,668,333	—	3,668,333	—	
955,336	34	600,000	3. Nachbezüge . . . . .	600,000	—	600,000	—	
<b>21,878,397</b>	<b>34</b>	<b>21,100,000</b>		<b>20,026,666</b>	—	<b>20,026,666</b>	—	
<b>C. Zuschlagssteuer.</b>								
5,360,093	17	4,700,000	1. Ertrag . . . . .	4,200,000	—	4,200,000	—	
<b>5,360,093</b>	<b>17</b>	<b>4,700,000</b>		<b>4,200,000</b>	—	<b>4,200,000</b>	—	
<b>D. Taxations- und Bezugskosten.</b>								
219,737	50	234,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:					
78,009	75	85,000	a) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	238,000	—	238,000	
87,894	21	90,000	b) Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	80,000	—	80,000	
			c) Verschiedene Kosten . . . . .	—	90,000	—	90,000	
299,519	45	301,422	2. Kantonale Rekurskommission:					
13,668	25	17,000	a) Besoldungen . . . . .	—	337,000	—	337,000	
87,925	15	86,000	b) Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	17,000	—	17,000	
			c) Verschiedene Kosten . . . . .	—	85,000	—	85,000	
266,229	96	265,000	3. Bezugsprovisionen:					
702,690	91	633,000	a) Vermögenssteuer . . . . .	—	278,380	—	278,380	
174,554	51	141,000	b) Einkommenssteuer . . . . .	—	582,780	—	582,780	
29,159	90	30,000	c) Zuschlagssteuer . . . . .	—	126,000	—	126,000	
23,571	20	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision . . . . .	—	30,000	—	30,000	
77,710	56	80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden . . . . .	—	23,800	—	23,800	
10,716	50	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	—	80,000	—	80,000	
63,878	60	100,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung . . . . .	—	15,000	—	15,000	
			8. Rekurskosten . . . . .	—	80,000	—	80,000	
<b>2,135,266</b>	<b>45</b>	<b>2,101,222</b>		—	<b>2,062,960</b>	—	<b>2,062,960</b>	

Rechnung 1931		Vor- anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>								
<b>E. Verwaltungskosten.</b>								
102,516	15	106,300	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	107,000	—	107,000	107,000
207,903	—	218,000	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	219,000	—	219,000	219,000
40,019	10	35,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	38,000	—	38,000	38,000
6,600	—	7,600	4. Mietzinse . . . . .	—	7,600	—	7,600	7,600
<b>357,038</b>	<b>25</b>	<b>366,900</b>				<b>371,600</b>		<b>371,600</b>
=====								
13,319,535	53	13,230,000	A. Vermögenssteuer . . . . .	13,979,000	—	13,979,000	—	—
21,878,397	34	21,100,000	B. Einkommenssteuer . . . . .	20,026,666	—	20,026,666	—	—
5,360,093	17	4,700,000	C. Zuschlagssteuer . . . . .	4,200,000	—	4,200,000	—	—
2,135,266	45	2,101,222	D. Taxations- und Bezugskosten . . . . .	—	2,062,960	—	2,062,960	2,062,960
357,038	25	366,900	E. Verwaltungskosten . . . . .	—	371,600	—	371,600	371,600
<b>38,065,721</b>	<b>34</b>	<b>36,561,878</b>		<b>38,205,666</b>	<b>2,434,560</b>	<b>35,771,106</b>		<b>—</b>
=====								
<b>XXXIII.</b>								
<b>Unvorhergesehenes.</b>								
21,149	56	—	1. Erbloser Nachlass . . . . .	—	—	—	—	—
500,000	—	500,000	2. Anteil an der eidg. Kriegssteuer . . . . .	—	—	—	—	—
35,070	70		(Verschiedenes)					
375,392	30		(Hochschul institute, Möblierung)					
<b>110,686</b>	<b>56</b>	<b>500,000</b>						
=====								
<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt.</b>								
—	—	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	—	11,250	—	11,250	11,250
			2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	87,550	—	87,550	87,550
			3. Bureaukosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	7,000
			4. Druckkosten . . . . .	—	15,000	—	15,000	15,000
			5. Reisekosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	7,000
			6. Automobilbetrieb . . . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
			7. Verkehrspolizei . . . . .	—	15,000	—	15,000	15,000
			8. Expertisen . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
			9. Mietzinse . . . . .	—	7,500	—	7,500	7,500
			10. Veloschilder und Fahrausweise . . . . .	60,000	23,000	37,000	—	—
			11. Zuschuss aus Automobilsteuer . . . . .	136,300	—	136,300	—	—
				<b>196,300</b>	<b>196,300</b>			

# Voranschlag für das Jahr 1933.

## Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1932.)

Der aus den Beratungen des Regierungsrates hervorgegangene Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1933 sieht vor:

<i>Rohausgaben</i> . . . . .	Fr. 124,299,815
<i>Roheinnahmen</i> . . . . .	» 116,968,743
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 7,331,072</u>

oder bei blosser Berücksichtigung der Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige:

<i>Reinausgaben</i> . . . . .	Fr. 66,579,226
<i>Reineinnahmen</i> . . . . .	» 59,248,154
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 7,331,072</u>

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1932, der mit einem Ausgabentüberschuss von Fr. 2,438,372 abschliesst, erzeigen sich:

<i>Mehrausgaben</i> . . . . .	Fr. 1,153,779
<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	» 3,738,921

wodurch sich eine *Verschlechterung* der Finanzlage darbietet von . . . Fr. 4,892,700

Sie ist fast ausschliesslich den Einwirkungen der anhaltenden allgemeinen Wirtschaftskrise zuzuschreiben. Ihren finanziellen Folgen für die Staatskasse entgegenzutreten, fehlen Finanzdirektion und Regierungsrat zurzeit die Mittel. Bekanntlich ist der weit aus grösste Teil der Ausgaben des Staates gesetzlich gebunden. Diese Bindung schliesst von vornherein eine Reduktion der daherigen Verpflichtungen aus. Für Einsparungen kommen nur eine beschränkte Anzahl von nicht zum voraus bestimmten freiwilligen Leistungen, meistens Beiträge und Subventionen, in Betracht, im übrigen noch spezielle Ausgaben der Verwaltung, wie Bureau-, Druck- und Reisekosten. Die betreffenden Kredite haben im vorliegenden Budget alle grundsätzlich Reduktionen erfahren. Die grösste Anforderung an den Staat stellen in letzter und kommender Zeit in zunehmendem Masse die *Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen*. Sie sind für das Jahr 1933 brutto auf Fr. 5,700,000, nach Abzug von Bundes- und andern Beiträgen netto auf Fr. 3,200,000 veranschlagt gegen einen im Vor-

schlag des laufenden Jahres vorgesehenen Kredit von Fr. 500,000. Die sich für das Jahr 1933 ergebende Mehrbelastung von Fr. 2,700,000 ist erdrückend und auf dem ordentlichen Budgetwege nicht zu ertragen. Es wird daher in besonderer Vorlage beantragt, es möchte der Grosse Rat von der ihm in Art. 14 des Gesetzes vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung eingeräumten Ermächtigung zur Erhöhung der direkten Steuern von  $\frac{1}{10}$  des Einheitsansatzes Gebrauch machen. In der Annahme, dass die Behörde sich der Einsicht der Notwendigkeit dieser Massnahme nicht verschliessen werde, sieht der Voranschlag für Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen statt der zu erwartenden Kosten von Fr. 5,700,000 bzw. Fr. 3,200,000 einen ordentlichen Kredit vor von Fr. 500,000 wie für 1932, dazu mit Fr. 1,075,666 den Ertrag gedachter Steuererhöhung von  $\frac{1}{10}$  ‰, zusammen Fr. 1,575,666. Dieses Vorgehen, das allerdings der Maxime, Ausgaben der laufenden Verwaltung dieser voll zu belasten, widerspricht, bedingt, dass die Kapitalrechnung *vorschussweise* für die Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen aufzukommen hat. Zur Tilgung der Vorschüsse dienten alsdann der ordentliche Kredit von Fr. 500,000 zuzüglich Ertrag der Sondersteuer. Von der Krise werden ferner in beängstigender Weise herührt die Kosten der *Armenpflege*. Die bezüglichen Kredite werden in Anpassung an die Rechnung von 1931 mit Fr. 8,100,000 um eine Million erhöht. Dadurch werden die Nachkredite, wie sie in den letzten Jahren für diese Kosten stets erforderlich waren, entsprechend eingeschränkt.

Von den Einnahmen werden besonders in Mitleidenschaft gezogen die Erträge der *direkten Steuern*, der *Staatskasse*, der *Kantonalbank*, sowie die *Anteile an eidg. Einnahmen*. Der Ertrag der *direkten Steuern* ist mit Einschluss der Steuererhöhung von  $\frac{1}{10}$  ‰ um Fr. 790,772 niedriger angenommen als für 1932, würde aber ohne sie um Fr. 1,866,438 geringer sein, als er für das laufende Jahr veranschlagt ist und um Fr. 3,370,281 geringer, als er in 1931 betrug. Mit diesem Rückgang des Steuerertrages ist angesichts der Verhältnisse, wie sie die Wirtschaftskrise schafft, mit



ziemlicher Sicherheit zu rechnen. Der Ausfall, den die *Staatskasse* erleidet, betrifft mit rund Fr. 900,000 die Papiere der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, deren Verzinsung kraft Nachlassvertrag, abgesehen von dem staatsgarantierten Anleihen, variabel und infolge Einnahmenverminderung auf nur 2% berechnet ist. Von der *Kantonalbank* ist statt der bisherigen Verzinsung des Grundkapitals von 6% nur noch eine solche von  $5\frac{1}{2}$ % zu erwarten, wobei freilich verstärkte Reservestellungen in Aussicht genommen sind. Mit Ausnahme des Anteiles am Ertrage des *Alkoholmonopols*, der unverändert bleibt, gehen zurück der Anteil an den *eidg. Stempelabgaben* um Fr. 771,000 und derjenige am Ertrag der *Nationalbank* um Fr. 130,000. Zu allen diesen empfindlichen Einbussen gesellt sich der Wegfall des Erträgnisses der *Velogeühren* von über Fr. 300,000, da das *eidg. Automobilgesetz* die Velofahrer von einer Gebühr befreit.

Was die *Besoldungen* anbelangt, so sind sie vorbehaltlich eines Abbaues unverkürzt eingestellt.

In Vergleich zur Rechnung des Jahres 1931 verzeigt der Voranschlag für 1933 eine Verminderung der Ausgaben von Fr. 2,244,701, aber auch eine Verminderung der Einnahmen von Fr. 6,141,066. Er schliesst mithin um Fr. 3,896,365 ungünstiger ab als erstere. Abgesehen von der *Allgemeinen Verwaltung*, *Armenwesen* und namentlich *Bauwesen* und dem *Anlehensdienst* weisen die übrigen Ausgabenkapitel mehr oder weniger hohe Mehrausgaben auf. Von den Einnahmen zeigen alle, ausgenommen *Staatswaldungen*, *Jagd*, *Fischerei* und *Bergbau*, *Wasserrechtsabgaben* und *Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols*, mehr oder weniger beträchtliche Minderertragnisse.

Nachstehend nach Verwaltungszweigen die Abweichungen des Voranschlages gegenüber dem Jahr 1932.

#### Mehrausgaben:

IX <sup>a</sup> . Volkswirtschaft . . . . .	Fr.	986,132
VIII. Armenwesen . . . . .	»	959,371
III <sup>b</sup> . Polizei . . . . .	»	22,872
XVII. Domänenkasse . . . . .	»	21,000
XIV. Forstwesen . . . . .	»	16,861
III <sup>a</sup> . Justiz . . . . .	»	7,467
Summe der Mehrausgaben	Fr.	<u>2,013,703</u>

#### Minderausgaben:

X <sup>a</sup> . Bauwesen . . . . .	Fr.	504,480
XII. Finanzwesen . . . . .	»	101,586
VI. Unterrichtswesen . . . . .	»	73,854
IX <sup>b</sup> . Gesundheitswesen . . . . .	»	69,495
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	»	30,668
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	»	22,118
IV. Militär . . . . .	»	20,887
XIII. Landwirtschaft . . . . .	»	14,570
X <sup>b</sup> . Eisenbahn-, Schiffahrt- und Flugwesen . . . . .	»	12,321
V. Kirchenwesen . . . . .	»	6,804
XI. Anleihen . . . . .	»	1,522
VII. Gemeindewesen . . . . .	»	619
Summe der Minderausgaben	Fr.	<u>859,924</u>

#### Mindereinnahmen:

XX. Staatskasse . . . . .	Fr.	1,131,910
XXXII. Direkte Steuern . . . . .	»	790,772
XXIV. Stempel-Steuer . . . . .	»	785,987
XXXIII. Unvorhergesehenes . . . . .	»	500,000
XXV. Gebühren . . . . .	»	232,500
XIX. Kantonalbank . . . . .	»	200,000
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	»	130,000
XXXI. Militärsteuer . . . . .	»	38,340
XXVIII. Wirtschafts-u. Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbe- triebe . . . . .	»	6,300
Summe der Mindereinnahmen	Fr.	<u>3,815,809</u>

#### Mehreinnahmen:

XXIX. Anteil am Ertrage des Al- koholmonopols . . . . .	Fr.	30,000
XVI. Domänen . . . . .	»	22,700
XV. Staatswaldungen . . . . .	»	14,500
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	»	9,000
XXIII. Salzhandlung . . . . .	»	688
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	<u>76,888</u>

Mehrausgaben . . . . .	Fr.	2,013,703
Minderausgaben . . . . .	»	859,924
		Fr. 1,153,779
Mindereinnahmen . . . . .	Fr.	3,815,809
Mehreinnahmen . . . . .	»	76,888
		» 3,738,921
Ungünstigeres Ergebnis des Voran- schlages für 1933, wie hiervor . . . . .	Fr.	<u>4,892,700</u>

Im einzelnen sind die Unterschiede zum Jahre 1932 folgende:

#### I. Allgemeine Verwaltung.

##### Minderausgaben:

C. Ratskredit . . . . .	Fr.	1,000
D. Ständeräte und Kommissäre . . . . .	»	440
E. Staatskanzlei . . . . .	»	7,780
G. Tagblatt und Gesetzsammlung . . . . .	»	1,452
H. Regierungsstatthalter . . . . .	»	681
J. Amtsschreibereien . . . . .	»	10,965

Zusammen Fr. 22,318

##### Mindereinnahmen:

F. Amtsblätter . . . . .	»	200
Reine Minderausgaben . . . . .	Fr.	<u>22,118</u>

Die Reduktion des *Ratskredits* ist als allgemeine Einschränkung der Ausgaben gedacht. Der Kredit für *Ständeräte* erfährt eine Kürzung von Fr. 440, da die Reisekosten des einen Ständerates dahinfallen. Im Voranschlag der *Staatskanzlei* steigen die *Besoldungen* um Fr. 1,120, wogegen zurückgehen die *Bureaukosten* um Fr. 400, die *Druckkosten* um Fr. 5,000 und die Kosten der *Bedienung des Rathauses* um Fr. 500. Der Kredit für *Erstellung des bernischen Urkundenwerkes* fällt mit Rücksicht auf die Finanzlage dahin.

## II. Gerichtsverwaltung.

### Minderausgaben:

B. Obergerichtskanzlei . . . . .	Fr. 723
C. Amtsgerichte . . . . .	» 2,374
D. Gerichtsschreibereien . . . . .	» 12,922
E. Staatsanwaltschaft . . . . .	» 2,167
F. Geschwornengerichte . . . . .	» 2,500
J. Verwaltungsgericht . . . . .	» 1,115
K. Handelsgericht . . . . .	» 2,043
L. Bezirksverwaltung, Möblierung . . . . .	» 30,000
Zusammen	Fr. 53,844

### Mehrausgaben:

G. Betreibungs- und Konkursämter . . . . .	» 23,176
Reine Minderausgaben . . . . .	Fr. 30,668

Von den Ausgaben der *Obergerichtskanzlei* beanspruchen mehr die *Besoldungen* netto Fr. 577, dagegen weniger *Bureaukosten* Fr. 1,000 und *Bibliothek* Fr. 300. Die Kosten der *Amtsgerichte* steigen in Rubrik *Besoldungen der Gerichtspräsidenten* um Fr. 4,126. Für *Bureaukosten* sind Fr. 6,000 weniger ausgesetzt, und es ist der Kredit für *ausserordentliche Gerichtsbeamte* gestrichen worden. Bei den *Gerichtsschreibereien* nehmen die *Besoldungen der Gerichtsschreiber* um Fr. 2,078 zu, die *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 14,000 und die *Bureaukosten* um Fr. 1,000 ab. Die Minderausgaben der *Staatsanwaltschaft* verteilen sich auf die *Besoldungen der Beamten* mit Fr. 1,917 und die *Bureaukosten* mit netto Fr. 250. Für die *Geschwornengerichte* sind niedriger veranschlagt die *Reisekosten der Kriminalkammer* um Fr. 500 und die *Bureaukosten* um Fr. 2,000. Für die *Betreibungs- und Konkursämter* vermindern sich die *Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde* um Fr. 300 und die *Bureaukosten* um Fr. 3,000. Andernteils erfordern mehr die *Besoldungen der Beamten* Fr. 1,296, die *Besoldungen der Angestellten* Fr. 25,000 und die *Mietzinse* Fr. 180. Das *Verwaltungsgericht* bedarf für *Besoldungen* Fr. 1,885 mehr, während für *Entschädigungen der Mitglieder* Fr. 2,000 und für *Bureaukosten* Fr. 1,000 weniger berechnet werden. Die *Besoldung des Sekretärs des Handelsgerichtes* erfordert Fr. 1,743 weniger und für *Bureau- und Reisekosten* wird der Kredit um Fr. 300 ermässigt. Für die *Möblierung von Bezirksbureaux* werden Fr. 30,000 weniger ausgesetzt.

### III a. Justiz.

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	Fr. 4,140
E. Jugendamt . . . . .	» 6,050
Zusammen	Fr. 10,190

#### Minderausgaben:

A. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision . . . . .	Fr. 1,000
C. Inspektorat . . . . .	» 1,723
Zusammen	Fr. 2,723
Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr. 7,467

Der Besoldungsetat stellt sich mit Inbegriff einer Neubewilligten Kanzlistin für das Jugendamt Oberland um Fr. 5,267 höher. Dazu werden erhöht der Kredit

für *Rechtskosten* (Rubrik A. 4) in Anlehnung an die Rechnung von 1931 um Fr. 5,000 und derjenige für *Mietzins* des Jugendamtes um Fr. 2,200. Diesen Mehrausgaben stehen gegenüber Einsparungen auf den *Bureau- und Reisekostenkrediten* von Fr. 4,000 und die Reduktion des Kredites für *Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision* von Fr. 1,000.

### III b. Polizei.

#### Mehrausgaben:

E. Straf- und Arbeitsanstalten . . . . .	Fr. 79,800
--	------------

#### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . . . .	Fr. 2,780
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . . . .	» 1,000
C. Polizeikorps . . . . .	» 3,428
D. Gefängnisse . . . . .	» 5,000
H. Zivilstand . . . . .	» 44,720
Zusammen	Fr. 56,928
Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr. 22,872

Hauptsächlich wegen Mindererträgen der *Landwirtschaft* (infolge Senkung der Produktenpreise), teilweise auch der *Gewerbe*, wird der Reinertrag der *Strafanstalt Witzwil* um Fr. 30,000 niedriger veranschlagt und benötigen mehr: *Thorberg* Fr. 6,300, *St. Johannsen-Ins* Fr. 26,000, *Tessenberg* Fr. 16,500 und *Hindelbank* Fr. 1,000. Die Verminderung der *Verwaltungskosten der Polizeidirektion* verteilt sich auf *Besoldungen* mit netto Fr. 1,375, *Bureaukosten* mit Fr. 800 und *Mietzinse* Fr. 600. Das *Polizeikorps* verzeichnet Mehrausgaben für *Besoldungen der Beamten* Fr. 273, *Sold der Landjäger* Fr. 29,421, *Mietzinse* Fr. 3,821 und die verschiedenen *Entschädigungen* Fr. 2,983, wogegen der Bedarf für *Bekleidung* Fr. 39,426 und *Bureaukosten* Fr. 500 weniger beträgt. Die Kostenverminderung der *Gefängnisse* entfällt auf die *Nahrung der Gefangenen in den Bezirken*. Nach Verstaatlichung des *Zivilstandsamtes von Bern* werden in besonderer Rubrik dessen Einnahmen (Gebühren) auf Fr. 70,000, die Kosten (Besoldungen) auf Fr. 58,000 veranschlagt, die *Entschädigungen* der übrigen *Zivilstandsbeamten* um Fr. 32,720 niedriger berechnet.

Der auf Seite 70 angeführte Voranschlag des *kant. Strassenverkehrsamtes* sieht vor Ausgaben Fr. 196,300, Einnahmen Fr. 60,000 und eine Entnahme von Fr. 136,300 aus dem Ertrag der *Automobilsteuer* zur Deckung der Mehrausgaben.

### IV. Militär.

#### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	Fr. 5,430
B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	» 2,867
C. Depot in Dachsfelden . . . . .	» 5,025
D. Kasernenverwaltung . . . . .	» 1,015
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials . . . . .	» 3,995
T. Verschiedene Militärausgaben . . . . .	» 3,000
Zusammen	Fr. 21,332

#### Mehrausgaben:

E. Kreisverwaltung . . . . .	» 445
Reine Minderausgaben . . . . .	Fr. 20,887

Die Verminderung der *Verwaltungskosten der Direktion* berührt die beiden *Besoldungskredite* mit netto Fr. 2,930, die *Bureaukosten* mit Fr. 1,000 und die *Mobilmachungsvorbereitungen* mit Fr. 1,500. Von den Ausgaben des *Kantonskriegskommissariates* gehen zurück die *Besoldungen* zusammen um Fr. 2,912, die *Bureaukosten* um Fr. 1,000, die *verschiedenen Verwaltungskosten* um Fr. 500 und die *Unfallversicherung* um Fr. 200. Die Minderausgabe für das *Depot in Dachsfelden* ist vorübergehend. Die Mietzinsvergütung der *Kriegsmaterialverwaltung* erfolgte bisher jeweilen im folgenden Jahr. In Zukunft soll die Verrechnung in dem Jahr stattfinden, für welches sie bestimmt ist. In 1933 kommen dafür ausnahmsweise zwei Vergütungen zur Anweisung. Bei der *Kasernenverwaltung* sind niedriger angenommen die *Betriebskosten* um Fr. 1,000 und die *Mietzinse* um Fr. 190, dagegen erhöht sich die *Besoldung des Verwalters* um Fr. 175. Die *Besoldungen der Kreisverwaltung* veranlassen Mehrausgaben von netto Fr. 3,385, wogegen die *Mietzinse* um Fr. 1,040, die *verschiedenen Kosten* um Fr. 900 und die *Rekrutenaushebung* um Fr. 1,000 weniger hoch voranschlagt werden. Für *Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* sind niedriger berechnet die *Transporte* um Fr. 3,000 und die *Betriebskosten* um Fr. 1,495, höher um Fr. 500 die *Mietzinse*. Die Reduktion der *verschiedenen Militärausgaben* betrifft das *Schützenwesen*.

## V. Kirchenwesen.

### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	Fr.	100
B. Protestantische Kirche . . . . .	»	5,050
C. Römischkatholische Kirche . . . . .	»	634
D. Christkatholische Kirche . . . . .	»	1,020
Zusammen	Fr.	<u>6,804</u>

Die Verminderung der *Verwaltungskosten der Direktion* berührt im besonderen die *Bureaukosten*. Die Verminderung der Ausgaben der *protestantischen Kirche* geht hervor einerseits aus einem Mehrbedarf für *Wohnungsentschädigungen* Fr. 1,600, *Holzentschädigungen* Fr. 400, *Beiträge an Kollaturen und auswärtige Geistliche* Fr. 230 und *Mietzinse* Fr. 14,700, andererseits aus einem Mindererfordernis für *Besoldungen* Fr. 4,480 und dem Wegfall der *Wohnungsentschädigung Sonceboz-Sombeval* und des *Beitrages an den Kirchenbau in Bowil*. Bei der *römischkatholischen Kirche* kommen die *Besoldungen der Geistlichen* um Fr. 1,910 und die *Leibgedinge* um Fr. 25 niedriger zu stehen, wogegen die *Besoldung des Bischofs* um Fr. 1,300 steigt. Die Minderausgabe der *christkatholischen Kirche* betrifft die *Besoldungen der Geistlichen*.

## VI. Unterrichtswesen.

### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode . . . . .	Fr.	125
B. Hochschule . . . . .	»	87,350
C. Mittelschulen . . . . .	»	13,200
G. Kunst und Wissenschaft . . . . .	»	7,250
Zusammen	Fr.	<u>107,925</u>

### Mehrausgaben:

D. Primarschulen . . . . .	Fr.	17,355
E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	»	12,616
F. Taubstummenanstalten . . . . .	»	4,100
Zusammen	Fr.	<u>34,071</u>
Reine Minderausgaben . . . . .	Fr.	<u>73,854</u>

Die *Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* nehmen für *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 375 zu, für *Bureaukosten* um Fr. 500 ab. Im Voranschlag der *Hochschule* ergeben sich folgende Krediterhöhungen: *Besoldungen des technischen Hilfspersonals* Fr. 3,505, *Mietzinse* (infolge Bezug neuer Gebäude) Fr. 25,800, *Beitrag an die Stadtbibliothek* gemäss Vertrag Fr. 3,000 und *gerichtlich-medizinisches Institut* Fr. 1,910. Es stehen ihnen gegenüber Minderausgaben auf den Rubriken: *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* Fr. 11,468, *Besoldungen der Assistenten* Fr. 3,000, *Institute und Kliniken* Fr. 3,000, *botanischer Garten* Fr. 1,200, *zahnärztliches Institut* Fr. 1,897 und *Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute* Fr. 100,000. Bei den *Mittelschulen* erfordern mehr die *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen* Fr. 2,000, der *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 5,000, die *Stipendien* Fr. 1,400 und der *Beitrag an die Versicherungskasse* Fr. 7,000. Niedriger sind dagegen berechnet der *Beitrag an die Kantonsschule Pruntrut* um Fr. 7,000, die *Bureaukosten der Inspektoren* um Fr. 100 und die *Pensionen* um Fr. 20,000. Der Kredit für Beiträge an *Studienreisen von Lehrern an Mittelschulen* von Fr. 1,500 fällt dahin. Von den Krediten für die *Primarschulen* bedürfen der Erhöhung der *Anteil an den Lehrerbesoldungen* Fr. 60,000, die *Besoldungen der Mädchenarbeitsschulen* Fr. 1,830 und die *Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder* Fr. 200. Dagegen greifen Reduktionen Platz auf folgenden Rubriken: *Leibgedinge und Pensionen* Fr. 35,000, *Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken* Fr. 4,000, *Bildungskurse* Fr. 303, *Turnunterricht* Fr. 1,000, *Schulinspektoren* Fr. 972, *Arbeitslehrerinnen*, *Invalidenpensionskasse*, *Beitrag* Fr. 2,000 und *Kommission betreffend die Naturalleistungen* Fr. 1,400. Zuzufolge Errichtung einer vierten Klasse verzeichnen die *Seminarien Thun* und *Delsberg* Mehrausgaben, ersteres von Fr. 13,041, letzteres von Fr. 4,403. Bei den übrigen Seminarien treten Minderausgaben ein, nämlich: *Unterseminar Hofwil* Fr. 3,236, *Oberseminar Bern* Fr. 1,073 und *Seminar Pruntrut* Fr. 3,500. Im Voranschlag des Oberseminars sind für die neue *Uebungsschule* vorgesehen Fr. 8,967. Unter den *verschiedenen Ausgaben* sind mehr vorgesehen Fr. 2,981 für *Seminarlehrerpensionen* und Fr. 2,000 für *Beitrag an die Lehrer-versicherungskasse*, dagegen weniger berechnet für *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* Fr. 2,000. Der *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* wird der Kredit um Fr. 3,700 erhöht. Der Minderaufwand für *Kunst und Wissenschaft* verteilt sich auf folgende Beiträge: *Erhaltung von Kunstdenkmälern* Fr. 3,000, *Orchesterverein Bern* Fr. 2,000, *kantonaler Musikverband* Fr. 250, *Stiftung «Schloss Spiez»* Fr. 1,000 und *Forschungsstation Jungfrauojoch* Fr. 1,000.

## VII. Gemeindewesen.

Es sind hier niedriger veranschlagt die *Besoldungen* um Fr. 119 und die *Bureau- und Reisekosten* um Fr. 500.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens . . . . .	Fr. 6,726
C. Armenpflege . . . . .	> 1,000,000
F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .	> 4,205
Zusammen	<u>Fr. 1,010,931</u>

Minderausgaben:

B. Kommission und Inspektoren . . . . .	Fr. 2,060
D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten, Beiträge . . . . .	> 42,500
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge . . . . .	> 5,000
G. Verschiedene Unterstützungen . . . . .	> 2,000
Zusammen	<u>Fr. 51,560</u>

Reine Mehrausgaben . . . . . Fr. 959,371

Die Zunahme der Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens berührt die Besoldungen mit Fr. 5,126 (zum Teil infolge Mutationen), ferner die Bureaukosten mit Fr. 1,000 und die Mietzinse mit Fr. 600. Kommission und Inspektoren erfordern mehr für Besoldungen Fr. 440, weniger für die kantonale Armenkommission Fr. 500 und für Bureau- und Reisekosten Fr. 2,000. Die Kredite für Armenpflege sind in Anbetracht der Kosten in 1931 insgesamt um Fr. 1,000,000 erhöht. Die Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten werden von bisher Fr. 25 per Pflögeling auf die Hälfte normiert. Von den Beiträgen an Bezirks- und Privaterziehungsanstalten werden diejenigen an die beiden Anstalten für schwachsinnige Kinder und die Erziehungsanstalt Victoria reduziert um Fr. 2,000 bzw. Fr. 1,000. Die kantonalen Erziehungsheime Landorf, Aarwangen, Erlach und Loveresse erhalten Mehrkredite von insgesamt Fr. 8,825, während Kehrsatz und Brüttelen zusammen Fr. 4,620 weniger zugeteilt werden. Bei der Anstalt Erlach steigt der Mietzins um Fr. 4,100, bei der Anstalt Brüttelen geht er um Fr. 6,700 zurück. Für Berufsstipendien sind in Anlehnung an die Ausgaben in 1931 Fr. 2,000 weniger ausgesetzt. Zur Bekämpfung des Alkoholismus werden Fr. 100,000 bestimmt, Fr. 30,000 weniger als in 1932.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

E. Gewerbemuseum . . . . .	Fr. 2,356
H. Arbeitsamt . . . . .	> 1,081,640
J. Lebensmittelpolizei . . . . .	> 871
Zusammen	<u>Fr. 1,084,867</u>

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern . . . . .	Fr. 11,829
B. Handel und Gewerbe . . . . .	> 1,000
C. Handels- und Gewerbekammer . . . . .	> 455
D. Lehrlingsamt . . . . .	> 54,550
F. Technikum Burgdorf . . . . .	> 11,703
G. Technikum Biel . . . . .	> 598
L. Feuerpolizei . . . . .	> 3,000
M. Statistik . . . . .	> 600
N. Lehrlingsfürsorge u. Berufsberatung . . . . .	> 15,000
Zusammen	<u>Fr. 98,735</u>

Reine Mehrausgaben . . . . . Fr. 986,132

Unter den Verwaltungskosten der Direktion des Innern kommt der Gehalt eines Sekretärs in Wegfall. Hauptsächlich aus diesem Grunde sinkt der Bedarf für Besoldungen um Fr. 10,829. Dazu sind die Bureaukosten um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. Von den Krediten für Handel und Gewerbe erleidet derjenige betreffend Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen eine Reduktion von Fr. 1,000. Die Kredite für Besoldungen der Handels- und Gewerbekammer bedürfen einer Erhöhung von Fr. 655. Herabgesetzt werden hinwieder die Kredite für Sitzungsgelder um Fr. 800 und für Bureau- und Reisekosten, Publikationen um Fr. 300. Verschiebungen im Personalbestand des Lehrlingsamtes führen zu einer Kreditreduktion für Besoldungen der Beamten und einer Krediterhöhung für Besoldungen der Angestellten. Für Bureaukosten werden Fr. 1,000 und für die Berufsschulen Fr. 51,875 weniger ausgesetzt. Bekanntlich hat auch der Bund seine Subventionen an letztere gekürzt. Bei Verschiebungen auf einer Anzahl von Rubriken und Reduktionen der Bundesbeiträge stellen sich die reinen Kosten des Gewerbemuseums um Fr. 2,356 höher. Die Kostenverminderung des Technikums Burgdorf resultiert hauptsächlich aus einem Minderbedarf für Lehrmittel. Beim Technikum Biel ergibt sie sich aus den Berechnungen der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen. Dem Arbeitsamt werden erhöht die Kredite für Besoldungen um Fr. 1,330, für Bureau- und Druckkosten Fr. 2,800, Mietzins Fr. 1,700 und Beiträge an die Arbeitslosenkassen Fr. 1,075,666. Bezüglich letzterer Mehrbelastung wird auf das hiervor Gesagte verwiesen. Die Lebensmittelpolizei hat neue grössere Lokalitäten bezogen und dafür einen um Fr. 5,400 höheren Mietzins zu entrichten. Minderausgaben auf den andern Bedürfnissen reduzieren die Mehrausgabe auf Fr. 871. Für Feuerpolizei erfolgt eine Kreditreduktion von Fr. 3,000 in Anbetracht der Ausgaben in 1931. Das statistische Amt bedarf für Besoldungen Fr. 400 mehr. Auf dem Bureau- und Druckkostenkredit tritt hingegen eine Reduktion von Fr. 1,000 ein. Für die Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung wird der Kredit um Fr. 15,000 ermässigt, indem Fr. 35,000 beim gegenwärtigen Stande dieser Institution als genügend zu betrachten sind.

IX b. Gesundheitswesen.

Minderausgaben:

B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .	Fr. 5,000
D. Hebammenkurse . . . . .	> 500
C. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .	> 23,200
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .	> 26,140
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .	> 41,935
Zusammen	<u>Fr. 69,775</u>

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	> 280
Reine Minderausgaben . . . . .	<u>Fr. 69,495</u>

Die Veränderungen bei den Verwaltungskosten bestehen in Mehrausgaben von Fr. 1,280 für Besoldungen und Minderausgaben von Fr. 1,000 für Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen und Bureaukosten. Im Abschnitt Gesundheitswesen im allgemeinen lassen sich die Posten Impfwesen und Inselehospital, Hilfeleistung reduzieren, dieser um Fr. 4,500 gleich

dem Zins von abbezahlten Fr. 100,000, jener um Fr. 500. Die Kosten der *Hebammenkurse* werden in teilweiser Anlehnung an die Rechnung von 1931 um Fr. 500 niedriger berechnet. Die drei *Heil- und Pflegeanstalten* verzeigen einen bedeutenden Rückgang der Kosten der *Nahrung, Münsingen* und *Bellelay* auch der Kosten der *Verpflegung*. Die Einsparungen vermögen den Mehrbedarf für *Verwaltung* und den Ausfall in der *Landwirtschaft*, bei der Anstalt *Bellelay* auch den Minderertrag der Kostgelder, mehr als auszugleichen. Dem *Fraucnspital* wird ein gleich hoher Nettokredit wie in 1932 ausgesetzt.

### X a. Bauwesen.

#### Minderausgaben:

B. Kreisverwaltung . . . . .	Fr. 601
D. Neue Hochbauten . . . . .	» 500,000
E. Unterhalt der Strassen . . . . .	» 191,672
H. Wasserrechtswesen . . . . .	» 850
J. Vermessungswesen . . . . .	» 930
Zusammen	Fr. 694,053

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes . . . . .	Fr. 3,773
C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .	» 5,000
G Wasserbauten . . . . .	» 180,800
Zusammen	Fr. 189,573

Reine Minderausgaben . . . . . Fr. 504,480

Die zentrale Bauverwaltung bedarf für *Besoldungen*, teilweise infolge unvermeidlicher Personalvermehrung, Fr. 7,143 mehr, für *Bureau- und Reisekosten* Fr. 3,370 weniger. Für *Besoldungen* der *Kreisverwaltung* kommt eine Krediterhöhung von Fr. 1,399, für *Bureau- und Reisekosten* eine Kreditreduktion von Fr. 2,000 in Anschlag. Die Mehrforderung für *Unterhalt der Staatsgebäude* wird durch die Instandstellung des Kirchenchors Unterseen begründet. Im Ansatz für *neue Hochbauten* fällt der Kredit für die chirurgische Klinik aus. Von den Krediten für *Unterhalt der Staatsstrassen* sind höher berechnet die *Wegmeisterbesoldungen* um Fr. 18,328, niedriger der *Strassenunterhalt* um Fr. 200,000 und der *Automobilbetrieb* um Fr. 10,000. Der Ertrag der *Automobilsteuer* ist mit Fr. 3,500,000 um Fr. 200,000 höher veranschlagt. Um die auf Rubrik *Strassenunterhalt* gekürzten Fr. 200,000 wird der Kredit für *Wasserbauten* erhöht. Die *Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister* steigen um Fr. 800. Zur Entlastung des Budgets wird die Einlage in den *Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion* um Fr. 20,000 herabgesetzt. Dem *Wasserrechtswesen* und dem *Vermessungswesen* werden für *Besoldungen der Angestellten* Fr. 150 bzw. Fr. 470 mehr, für *Bureau- und Reisekosten* Fr. 1,000 bzw. Fr. 1,400 weniger zuerkannt.

### X b. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.

Der Voranschlag sieht gegen 1932 Fr. 179 mehr vor für *Besoldung der Angestellten*, weniger Fr. 500 für *Bureau- und Reisekosten* und Fr. 12,000 *Beitrag an die Flugplatzgenossenschaft «Alpar»*.

### XI. Anleihen.

Die *Rückzahlung* beansprucht nach Amortisationsplänen Fr. 68,000 mehr, die *Verzinsung* Fr. 69,522 weniger.

### XII. Finanzwesen.

#### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion	Fr. 1,463
D. Hilfskasse . . . . .	» 102,000
E. Mobiliarversicherung . . . . .	» 100
Zusammen	Fr. 103,563

#### Mehrausgaben:

B. Kantonsbuchhaltereie . . . . .	Fr. 744
C. Amtsschaffnereien . . . . .	» 1,233
Zusammen	Fr. 1,977

Reine Minderausgaben . . . . . Fr. 101,586

An den Minderausgaben der *Finanzdirektion* partizipieren die *Bureau- und Reisekosten* mit Fr. 500 und die Kosten der *Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12* mit Fr. 1,000. Die *Kantonsbuchhaltereie* bedarf Fr. 1,244 mehr für *Besoldungen* und Fr. 500 weniger für *Bureau- und Reisekosten*. Bei den *Amtsschaffnereien* kommen die *Besoldungen* zusammen um Fr. 1,233 höher zu stehen. Die Einlagen in die *Hilfskasse* sind berechnet wie folgt:

Ordentlicher Beitrag des Staates . . . . .	Fr. 1,400,000
Monatsbetreffnisse und Einkaufsgelder . . . . .	» 185,000
Rentenzuschläge . . . . .	» 15,000
Zusammen	Fr. 1,600,000

### XIII. Landwirtschaft.

#### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	Fr. 628
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . . . .	» 2,600
D. Molkereischule Rütli . . . . .	» 1,600
E. Landwirtschaftliche Winterschulen . . . . .	» 14,490
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . . . .	» 2,480
G. Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg . . . . .	» 6,900
J. Fleischschau . . . . .	» 1,300
Zusammen	Fr. 29,998

#### Mehrausgaben:

B. Landwirtschaft . . . . .	Fr. 13,418
H. Hauswirtschaftliche Schulen . . . . .	» 2,010
Zusammen	Fr. 15,428

Reine Minderausgaben . . . . . Fr. 14,570

Der Minderbedarf für *Verwaltungskosten der Direktion* von Fr. 628 geht hervor aus der Reduktion der beiden *Bureau- und Reisekostenkredite* von je Fr. 500 und der Erhöhung der *Besoldungen* um Fr. 372. In Berücksichtigung der misslichen Finanzlage sind weniger in Rechnung gestellt an Subventionen für *Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen* Fr. 4,000 und *Förderung des Weinbaues* Fr. 5,000. Aus dem gleichen Grunde erfahren die *Prämienkredite* Reduktionen, nämlich für *Pferdezucht* Fr. 6,000, *Rindviehzucht* Fr. 25,000 und *Kleinviehzucht* Fr. 6,000. In Anbetracht des Käferfluges in 1933 werden für *Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge* Fr. 15,000 mehr vorgesehen. Die Kosten der *Viehversicherung* steigen zum Teil wegen Rückgang der *Viehhandelspatentgebühren* um Fr. 46,842. Die Voranschläge der *landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen* verzeigen bei Anpassung an die Bedürfnisse Minderausgaben, ausgenommen die Winter-

schule *Langenthal* mit einer Mehrausgabe von Fr. 180 und die hauswirtschaftlichen Schulen *Schwand-Münsingen* und *Langenthal* mit Mehrausgaben von Fr. 2,500 und Fr. 100.

**XIV. Forstwesen.**

*Mehrausgaben:*

<i>B. Forstpolizei</i> . . . . .	Fr. 6,180
<i>C. Förderung des Forstwesens</i> . . . . .	» 11,500
Zusammen	Fr. 17,680

*Minderausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung</i> . . . . .	Fr. 819
<i>Reine Mehrausgaben</i> . . . . .	Fr. 16,861

Die *Besoldungskredite* der zentralen Forstverwaltung sind um Fr. 181 erhöht, die *Bureau- und Reisekosten* um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. Das Bedürfnis der *Forstpolizei* stellt sich höher für *Besoldungen* um Fr. 460 und für *Reisekosten* um Fr. 11,800, niedriger für *Bureaukosten* um Fr. 1,200. Die erhöhten Reisekosten betreffen die Entschädigungen an die Forstbeamten, die für ihre Dienstreisen eigene Autos benützen. Zur *Förderung des Forstwesens* werden angesichts der vielen Projekte mehr zur Verfügung gestellt für *Verbauungen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen* Fr. 10,000, sowie für *Beiträge an vom Bunde subventionierte Wegbauten* Fr. 2,500. Um Fr. 1,000 wird dagegen der Kredit für *Beiträge an Waldwirtschaftspläne* etc. gekürzt.

**XV. Staatswaldungen.**

<i>Mehrertrag</i> . . . . .	Fr. 14,500
-----------------------------	------------

Der Mehrvertrag resultiert nicht aus erhöhtem Erlös der *Haupt- und Zwischennutzungen*. Der Ertrag stellt sich im Gegenteil wegen Preissenkungen um Fr. 24,500 niedriger. Hingegen werden die *Wirtschaftskosten* eingeschränkt für *Weganlagen, Marchungen, Vermessungen, Verbauungen und Gebäudereparaturen*, zusammen um Fr. 34,000. Ferner reduzieren sich die *Beschwerden* in Rubrik *Gemeindesteuern* um Fr. 10,000.

**XVI. Domänen.**

<i>Mehrertrag</i> . . . . .	Fr. 22,700
-----------------------------	------------

Der *Rohertrag* nimmt infolge der neuen Hochschulinstitute und teilweise der veränderten Pacht- und Mietzinsverhältnisse im ganzen um Fr. 33,700 zu, wird aber mit der auf einer Liegenschaft haftenden Rente von Fr. 13,000 beschwert. Die *Wirtschaftskosten* sind um Fr. 5,000 niedriger, die *Beschwerden* mit Rücksicht auf die in Zweisimmen, Münsingen etc. erworbenen Liegenschaften und Schlossbesitzung Pruntrut um Fr. 10,000 höher angenommen.

**XVII. Domänenkasse.**

<i>Mehrausgaben</i> . . . . .	Fr. 21,000
-------------------------------	------------

Die auf den derzeitigen Bestand von Guthaben und Schulden der Domänenkasse berechneten *Aktiv- und Passivzinsen* ergeben eine Mehrbelastung von Fr. 21,000 gegen 1931.

**XVIII. Hypothekarkasse.**

Das Reinerträgnis ist gleich hoch berechnet wie in 1932. Hierbei sind im *Rohvertrag* vorgesehen für Amortisation von Anleienskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung Fr. 300,000 und für Subvention an die Bauernhilfskasse Fr. 100,000. Für *Verzinsung und Einlage in den Reservefonds* werden Fr. 78,500 weniger ausgesetzt.

**XIX. Kantonalkasse.**

<i>Minderertrag</i> . . . . .	Fr. 200,000
-------------------------------	-------------

Den Verhältnissen und allen Eventualitäten Rechnung tragend, wird das Reinerträgnis um 1/2%, das heisst von 6 auf 5 1/2% gesenkt, wobei jedoch eine um den Minderertrag erhöhte Reservenverstärkung vorgesehen ist.

**XX. Staatskasse.**

<i>Minderertrag</i> . . . . .	Fr. 1,131,910
-------------------------------	---------------

In der Hauptsache rührt der Minderertrag her vom auf 2% berechneten Zinsausfall auf den Obligationen I. Hypothek der Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Ferner sind Fr. 150,000 mehr Lastenzinse an die Kantonalkasse vorgesehen, die mit Rücksicht auf den grossen Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung in vermehrtem Masse wird in Anspruch genommen werden müssen.

**XXI. Bussen und Konfiskationen.**

Wie 1932.

**XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.**

<i>Mehrertrag</i> . . . . .	Fr. 9,000
-----------------------------	-----------

Von den einzelnen Rubriken in Abschnitt *Jagd* werden mit Abweichungen vom Voranschlag 1932 berührt: *Jagdpatentgebühren* mit einer Mehreinnahme von Fr. 10,000 und *Vergütung der Eidgenossenschaft* mit einer Mindereinnahme von Fr. 200. Für *Vergütung von Wildschaden* werden Fr. 1,000 weniger, für *Gemeindeanteile* Fr. 1,500 mehr budgetiert. Der Voranschlag für *Fischerei* erleidet in vier Rubriken Veränderungen, aus welchen ein reines Mehrerträgnis von Fr. 200 hervorgeht.

**XXIII. Salzhandlung.**

<i>Minderertrag</i> . . . . .	Fr. 688
-------------------------------	---------

Der *Rohertrag* geht hauptsächlich wegen reduziertem Verkaufspreis des *Gewerbesalzes* um Fr. 4,312 zurück. Die *Betriebskosten* sind dafür um Fr. 5,000 niedriger veranschlagt.

**XXIV. Stempel-Steuer.**

<i>Minderertrag</i> . . . . .	Fr. 785,987
-------------------------------	-------------

Der Ertrag der kantonalen Stempel-Steuer geht zurück. Er wird daher um Fr. 15,000 niedriger veranschlagt. Der *Anteil an der eidg. Stempelabgabe* erfährt, da diese Abgaben gewaltig zurückbleiben, eine Reduktion von Fr. 771,000.

**XXV. Gebühren.**

*Minderertrag* . . . . . Fr. 232,500

Unter Bezugnahme auf die Rechnung von 1931 werden höher angenommen die *Gebühren der Polizeidirektion* um Fr. 10,000, die *Markt- und Hausierpatente* um Fr. 5,000, die *Patenttaxen der Handelsreisenden* um Fr. 25,000, die Gebühren der *Lichtspielkontrollen* um Fr. 5,000 und die *Gebühren von Ausverkäufen* um Fr. 10,000. Geringer ist der Ertrag berechnet der *Gebühren der Anwaltskammer* um Fr. 1,000, der *Gebühren der Handels- und Gewerbekammer* um Fr. 1,000 und der *Gebühren der Rekurskommission* um Fr. 10,000. Der Wegfall der *Velogeühren* kommt budgetmässig mit einer Mindereinnahme von Fr. 280,000 zum Ausdruck.

**XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.**

Gegen 1932 keine Veränderungen.

**XXVII. Wasserrechtsabgaben.**

Gleiche Ansätze wie in 1932.

**XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufs-  
patentgebühren.**

*Minderertrag* . . . . . Fr. 6,300

Die Gebühren der *Tanzbetriebe* stellen sich für 1932 als zu hoch berechnet heraus. Es erfolgt daher für 1933 eine Reduktion von Fr. 6,800. Für *Tanzlehrer-Patente* wird nichts ausgesetzt, da sie in 1931 für eine vierjährige Dauer gelöst wurden.

**XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.**

*Mehrertrag* . . . . . Fr. 30,000

Er resultiert aus der Reduktion des der *Armen-direktion* für Bekämpfung des Alkoholismus zuge-dachten Betrages. Der *Ertrags-Anteil* bleibt unverändert.

**XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen  
Nationalbank.**

*Minderertrag* . . . . . Fr. 130,000

Der Minderertrag betrifft den Gewinnanteil nach Art. 27 des Nationalbankgesetzes, der von einem Jahr zum andern veränderlich und bereits pro 1931 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

**XXXI. Militärsteuer.**

*Minderertrag* . . . . . Fr. 38,340

Der Rückgang der Steuer von *landesabwesenden Ersatzpflichtigen* setzt sich fort. Der Ertrag wird deshalb um Fr. 50,000 niedriger angenommen. Dazu werden die *Rückstände* (Eliminationen) um Fr. 10,000 höher veranschlagt. Die *Taxations- und Bezugskosten* nehmen um Fr. 3,340 zu. Fr. 1,040 betreffen die *Besoldungen* und um Fr. 2,800 vermindert sich der *Anteil des Bundes*. Hinwieder verringern sich die *Taxationskosten* um Fr. 500.

**XXXII. Direkte Steuern.**

*Minderertrag* . . . . . Fr. 790,772

Im Ertrag der direkten Steuern ist die Sondersteuer von  $\frac{1}{10}\%$  mit Fr. 1,075,666 enthalten. Ohne sie würde der Voranschlag gegen 1932 ein Mehrertragnis der *Vermögenssteuer* von Fr. 300,000 und ein Minderertragnis der *Einkommenssteuer* von Fr. 1,700,000 verzeigen, mit dem Minderertragnis der *Zuschlagssteuer* von Fr. 500,000 somit im ganzen Mindereinnahmen von Fr. 1,900,000. Die *Taxations- und Bezugskosten* sind um Fr. 38,262 niedriger veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich für die *Rekurskommission* im Betrage von Fr. 34,578, hauptsächlich für *Besoldungen*. Niedriger veranschlagt sind die Kosten der *Einkommenssteuerkommissionen* um Fr. 1,000, die *Bezugsprovisionen* infolge Minderertrag der Steuern um Fr. 31,840 und die *Rekurskosten* um Fr. 20,000. Die *Verwaltungskosten* nehmen für *Besoldungen* um Fr. 1,700 zu und für *Bureau- und Reisekosten*, die in 1931 Fr. 40,019 erreichten, werden Fr. 3,000 mehr ausgesetzt.

**XXXIII. Unvorhergesehenes.**

Die in den letzten Jahren für die Finanzierung des Neubaus der chirurgischen Klinik aus der eidgenössischen Kriegssteuer jeweils entnommenen Fr. 500,000 kommen, weil die Finanzierung mit der Entnahme in 1932 endgültig vollzogen wird, in Wegfall.

Aus dem Voranschlag, wie er vorliegt, ergibt sich der Schluss, dass die finanzielle Situation des Staates sehr ernst ist und dass jede Mehrbelastung sie verschärfen würde. Wir stellen den

**Antrag:**

Es sei der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1933 unverändert zu genehmigen unter Vorbehalt der Abänderung der Besoldungsvorschriften für das gesamte Staatspersonal und des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920.

Bern, den 31. Oktober 1932.

Der Finanzdirektor:  
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 4. November 1932.

Im Namen des Regierungsrates,  
Der Präsident:  
H. Mouttet.  
Der Staatsschreiber:  
Schneider.

# Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

## Finanzlage des Staates Bern.

(Oktober 1932.)

Die Finanzdirektion hat den Regierungsrat in den letzten Jahren jeweilen bei den Budgetbesprechungen und bei der Rechnungsablage eingehend über die finanziellen Verhältnisse des Staates orientiert. Der Regierungsrat seinerseits hat die Berichte an den Grossen Rat weitergeleitet, so dass beide Behörden durch die schriftlichen und mündlichen Berichte die finanzielle Lage des Staates im allgemeinen kennen. Der Regierungsrat ist ferner durch wiederholte schriftliche und mündliche Berichtserstattung seitens der Finanzdirektion über die jeweilige Entwicklung aufgeklärt worden. Wir verweisen insbesondere auf die Spezialberichte der Finanzdirektion vom 1. Dezember 1928, 28. Juli 1930, 12. Januar 1931, 14. Januar 1931, 26. Januar 1931, 25. März 1931, 5. Mai 1931, 2. Juli 1931 und 1. Juni 1932.

Wenn die Finanzdirektion heute neuerdings einen Finanzbericht erstattet, so geschieht dies nicht nur, um einem im Grossen Rat geäusserten Wunsch zu entsprechen, sondern auch mit Rücksicht darauf, dass sich die finanzielle Lage infolge der Arbeitslosigkeit und infolge Rückganges der Einnahmen beinahe täglich verschlechtert. Die folgenden Ausführungen bezwecken deshalb, den Regierungsrat und den Grossen Rat auf den *Ernst der Lage* aufmerksam zu machen und es ihnen zu ermöglichen, in Kenntnis aller Umstände diejenigen Entschiede zu treffen, die mit Rücksicht auf diese finanzielle Entwicklung des Staates notwendig sind.

Es ist dem Regierungsrat und Grossen Rat in Erinnerung, dass die Finanzdirektion im Oktober 1927 ein *Finanzprogramm* für den Finanzhaushalt des Staates ausgearbeitet hat, das am 18. Oktober 1927 die Genehmigung des Regierungsrates fand. Die in diesem Programm enthaltenen Grundsätze, welche sich auf die Finanzgesetzgebung stützen, konnten restlos bis und mit der Staatsrechnung 1930 innegehalten werden. Erst die Staatsrechnung 1931 und das Budget 1932 zwangen uns, die dort aufgestellten

Grundsätze wieder zu verlassen. Wir möchten von den damals bekanntgegebenen Richtlinien nur folgende hervorheben:

- Herstellung und Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in der laufenden Verwaltung, unter Vermeidung der Bewilligung neuer Vorschüsse;
- Belastung der laufenden Verwaltung mit allen Ausgaben, die als ordentliche Ausgaben angesprochen werden müssen;
- Vermehrung des Vermögens und Schaffung von offenen und stillen Reserven;
- Planmässige Abschreibung der sog. Kriegsdefizite.

Liessen schon die Rechnungen 1927 und 1928 eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Lage gegenüber den vergangenen Jahren erkennen, so war es in den Jahren 1929 und 1930 zum erstenmal seit 1907 möglich, die *laufende Verwaltung* mit einem Aktivüberschuss abzuschliessen und zwar 1929 mit 809,788 und 1930 mit 154,000 Fr. Die Rechnung 1931 vermochte das Gleichgewicht nicht mehr zu halten; sie weist einen Ueberschuss der Ausgaben von 3,500,000 Fr. auf. Allerdings wurde 1931, wie in den vorhergehenden Jahren, danach getrachtet, die laufende Verwaltung mit *allen* Ausgaben zu belasten. So sind namentlich die Ausgaben zur Behebung der Wasserschäden, für die Krisenmassnahmen und die Armenfürsorge, die 3,700,000 Franken *mehr* betrug als budgetiert war, zwar als ausserordentliche Ausgaben anzusehen, aber gleichwohl durch die laufende Rechnung 1931 getilgt worden. Wie die laufende Rechnung 1932 abschliessen wird, kann mit Sicherheit noch nicht mitgeteilt werden. Immerhin ist zweifellos mit einem starken Defizit zu rechnen.

Aehnlich der laufenden Verwaltung verhält sich seit 1931 die Entwicklung des *Staatsvermögens*. Unser reines Staatsvermögen ist in den Jahren 1923 bis 1930 von 53,524,000 Fr. auf 66,349,650 Fr. an-



gestiegen. Einzig seit dem Jahre 1926 lag eine Vermehrung von 10,000,000 Fr. vor. Nun ist das reine Staatsvermögen im Jahre 1931 um 3,100,000 Fr. zurückgegangen und beträgt nunmehr 63 241,721 Fr. Das kommende Rechnungsdefizit 1932 wird das Vermögen neuerdings wesentlich vermindern.

Die vorgezeichnete Entwicklung wäre nicht so bedenklich, wenn die Ausgabenvermehrung zu einer inneren Stärkung der Staatsrechnung geführt hätte, wie z. B. durch vermehrte Abschreibungen auf den Vermögenswerten oder durch Reservestellung oder verstärkte Amortisationsleistungen auf den Anleihen. Diese verstärkten *Abschreibungen und Reservestellungen* waren aber nur in den Rechnungen 1927, 1928 und 1929 möglich. Die Rechnungen 1930 und 1931 weisen nach dieser Richtung hin keine Verbesserungen auf, sondern es handelt sich, namentlich in der Rechnung 1931, um eine tatsächliche Vermehrung der Ausgaben, die keine innere Stärkung der Staatsfinanzen bedeutet. Nicht nur erfolgte in dieser Beziehung 1930 und 1931 keinerlei Besserung der finanziellen Lage des Staates, sondern es mussten vielmehr Reserven bereits in grossem Umfang in Anspruch genommen werden. Wir erinnern an den sogenannten Steuerausgleichsfonds von 1,700,000 Fr., der durch Grossratsbeschluss vom November 1931 in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit umgewandelt wurde. Die Verwendung dieses ganzen Fonds zu genanntem Zweck ist festgelegt, und die 1,700,000 Fr. sind schon zum grossen Teil aufgebraucht. Gerade aus dieser Tatsache ergibt sich die vollständige Aenderung gegenüber den Jahren 1926 bis 1929.

Ein anderer schwerer Rückschlag tritt bei der Amortisierung unserer sogenannten *Kriegsdefizite* in Erscheinung. Währenddem es seit 1926 gelungen ist, die Kriegsdefizite von 21,000,000 auf 12,769,837 Fr. 70 in der Rechnung 1930 herabzusetzen, wächst dieses Kriegsdefizit nun um den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung weniger die Amortisation aus den Anleiherückzahlungen von Fr. 728,500 wieder an, so dass es in der Rechnung 1931 wieder eine Summe von 15,476,045 Fr. 19 aufweist.

Werfen wir noch einen Blick auf die *Entwicklung der Ausgaben*, so wird das dringende Verlangen der Finanzdirektion um Einschränkung der Ausgaben umso verständlicher werden. Die Ausgaben sind in letzter Zeit in ganz unheimlicher Weise angestiegen. Die *Reinausgaben* des Staates betragen im Jahre:

1900	Fr. 15,813,000
1913	» 24,463,000
1921	» 59,285,000
1925	» 58,884,000
1927	» 60,317,000
1928	» 63,005,000
1929	» 64,374,000
1930	» 65,304,000
1931	» 68,823,000

Die Ausgaben sind also vom Jahre 1930 auf 1931 um 3,500,000 Fr. angestiegen und in einem Zeitraum der letzten 6 Jahre um volle 10,000,000 Fr. Regierungsrat und Grosser Rat werden sicher mit uns darin einig gehen, dass diese Entwicklung unter keinen Umständen so weiter gehen kann und dass die *Einschränkung der Ausgaben ein dringendes Erfordernis ist*.

Es ist demnach zusammenfassend festzustellen, dass im Jahre 1931 und wahrscheinlich auch 1932 die Innehaltung der von der *Finanzgesetzgebung* verlangten Grundsätze nicht mehr möglich war und dass einschneidende Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn überhaupt eine Besserung eintreten soll. Bei dem Verlangen nach Einschränkung der Ausgaben muss man sich darüber im Klaren sein, dass der schlechte Geschäftsgang in vielen Wirtschaftszweigen, namentlich Uhrenindustrie und Hotellerie, einen Abbau der Staatsausgaben in einigen Gebieten der Staatsverwaltung unmöglich gestattet. Es sei hier noch einmal auf die Armenfürsorge, auf die Massnahmen zur Milderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die durch Unwetterkatastrophen bedingten Ausgaben für Wasserbauten hingewiesen, die im Verhältnis der Jahre 1927 zu 1931 zusammen eine Vermehrung von 5,4 Millionen Franken Auslagen aufwiesen. Ebenso wird man nicht erwarten dürfen, dass ein allzu starker Abbau der Ausgaben von einem Jahr zum andern möglich sei. Auf jeden Fall aber besteht die Pflicht der verantwortlichen Behörden, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben des Staates erheblich gekürzt werden und zwar auf allen den Gebieten, auf denen ohne Schädigung der bernischen Volkswirtschaft eine Beschränkung möglich ist.

Die sofort wirkenden Einschränkungen müssen im Voranschlag 1933 zum Ausdruck kommen. Es ist in dieser Beziehung auf diesen Voranschlag und den dazugehörigen Bericht hinzuweisen. Dabei darf die Tatsache nicht übersehen werden, dass Zuweisung von Arbeit und Verdienst die wirksamste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Eine starke Einschränkung der Ausgaben wird uns die *Anpassung der Besoldungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie der Lehrerschaft* an die neuen Verhältnisse bringen müssen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass diese Einschränkungen schon auf den 1. Januar 1933 in Wirksamkeit treten werden. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, mit den Personalverbänden und der Organisation der Lehrerschaft über den Lohnabbau zu verhandeln. Solange die Verhandlungen im Gange sind, ist es nicht angezeigt, sich im Rahmen dieses Berichtes näher über diese Frage auszusprechen. Es sei hier nur erwähnt, dass der Besoldungsetat des Staatspersonals 19,239,000 Fr. ausmacht und dass der Anteil des Staates an den Lehrerbesehdungen 12,900,000 Fr. beträgt. Dazu kommen die Auslagen des Staates für die Hülfskasse (1931: 1,520,000 Fr.) und für die Lehrerversicherungskasse (1931: 1,134,000 Fr.).

Die Lage würde nicht zu dringenden Massnahmen im Sinne der Einschränkung veranlassen, wenn damit gerechnet werden könnte, dass die gegenwärtigen *Staatseinnahmen* in gleichem Masse weiter bestehen blieben. Leider ist dies aber sowenig in bezug auf die Anteile des Kantons an den eidgenössischen Einnahmen der Fall, als in bezug auf die eigenen Einnahmequellen des Staates. Bei der Eidgenossenschaft und infolgedessen auch beim Kanton wirkt sich insbesondere der Rückgang der eidgenössischen Stempelsteuer aus. Mit dem 1. Januar 1933 fällt zudem die eidgenössische Kriegsteuer dahin, was für den Staat in der eidgenössischen

schen Einschätzungsperiode von 4 Jahren ungefähr 6,000,000 Fr. bedeutet. Beim Kanton sind es namentlich die direkten Steuern, die stark zurückgehen werden. Eingehende Berechnungen haben gezeigt, dass für den Voranschlag 1933 nicht mehr als 35,800,000 Fr. Nettoertrag der direkten Steuern eingesetzt werden dürfen. Dabei ist die Sondersteuer mit 0,1 ‰ für die Arbeitslosenversicherung eingeschlossen und ferner ist eine Entnahme aus dem Steuerreservfonds zur Verbesserung des Abschlusses vorgesehen. Die Rechnung 1931 hat einen Steuer-Nettoertrag von 38,000,000.— Fr. ergeben, der sich bekanntlich auf das noch nicht so ungünstige Geschäftsjahr 1930 stützt. Wenn für 1933 ein um nur 2,000,000.— Fr. geringerer Ertrag eingesetzt ist, so wird wohl niemand bei dem schlechten Geschäftsgang 1932 der Finanzverwaltung eine zu pessimistische Einstellung vorwerfen. Der von der Finanzdirektion aufgestellte Voranschlag für 1933 weist denn auch bei eingehender Ueberprüfung der einzelnen Posten einen Ausgabenüberschuss von rund 7,000,000 Franken auf.

Bevor wir auf die Notwendigkeit des Inkrafttretens der Sondersteuer für die Arbeitslosenversicherung und einer kantonalen Billetsteuer eingehen, sei uns noch gestattet einige Bemerkungen über die vielfach geäußerte Meinung, die finanziellen Schwierigkeiten sollten durch die Aufnahme eines Anleiheus überwunden werden, zu unterbreiten. Der Vorteil der Aufnahme eines Anleiheus für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsbeschaffung würde sicher darin liegen, dass dem Staat sofort grössere Betriebsmittel zugeführt würden, die neue Ausgaben gestatteten. Hingegen ist zunächst zu beachten, dass nach dem Inhalt des Voranschlages 1933 eine Entlastung der laufenden Verwaltung überhaupt nicht entstände; d. h. es sind im Voranschlag 1933 keine Ausgaben enthalten, die bei Aufnahme eines Anleiheus in Wegfall kommen könnten. Es liegt deshalb der Finanzdirektion daran, mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Aufnahme eines Anleiheus die Ausgaben des Staates in der laufenden Verwaltung in keiner Weise verringert, sondern im Gegenteil durch die Verzinsung und allfällige Amortisation des Anleiheus sofort wesentlich vergrößert. Allerdings könnte die Möglichkeit eintreten, dass der Staat ein Anleihen aufnehmen muss zur Konsolidierung der bei der Kantonalbank sehr stark angewachsenen laufenden Schuld, eventuell für Hilfeleistung an bedrängte Gemeinden und die Ausführung von Notstandsarbeiten. Dieses Anleihen würde aber keine Vermehrung der gegenwärtigen Ausgaben bedeuten, indem einfach an Stelle der Verzinsung gegenüber der Kantonalbank eine Verzinsung der Obligationen treten müsste. Mit der Aufnahme eines Anleiheus zu unproduktiven Zwecken würde der Staat Bern zudem von dem bis jetzt gewährten Grundsatz abweichen, dass Anleihen nur dann aufgenommen werden sollen, wenn Verzinsung und Amortisation des Anleiheus durch die aus dem Anleihen vorgenommene Geldanlage sicher gestellt sind. Die gegenwärtigen festen Anleihen des Staates von 227,337,000.— Fr. liegen im Dotationskapital der Kantonalbank, der Hypothekarkasse, dem Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke und in Eisenbahnpapieren, Anlagen, die bei ihrer Vornahme durch den Staat nicht nur gesi-

chert, sondern auch als die Verzinsung und Amortisation garantierend angenommen wurden. Einzig bei den Eisenbahnpapieren ist dies gegenwärtig nicht mehr der Fall. Aber grundsätzlich befolgte die bisherige bernische Finanzpolitik die bewährte Lehre, Anleihen nur zu produktiv wirtschaftlichen Zwecken vorzuschlagen. Es ist das Bestreben der Finanzdirektion, an dieser Auffassung festzuhalten, solange uns nicht die Verhältnisse zu einer andern Stellungnahme zwingen. Die Aufnahme eines Anleiheus zur Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten erscheint auch gegenwärtig nicht als dringend, weil doch noch einige Fiskalgesetze ausbaufähig sind. Es sei an das kantonale Stempelgesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz und die Handänderungsgebühren erinnert. In der Vorlage des Regierungsrates vom Mai 1931 zum neuen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist auf Seite 38/39 ausgeführt, wie in dieser Beziehung eine Vermehrung der Einnahmen erzielt werden könnte. Es wurde dort mit einer Mehreinnahme von 2,075,000.— Fr. gerechnet. Diese Mehreinnahme ist aber nach dem bei dem Grossen Rat in Beratung stehenden Entwurf für das neue Steuergesetz mit dem Ausfall aus den direkten Steuern in Verbindung gebracht, in der Meinung, dass diese 2,000,000.— den Ausfall zu  $\frac{2}{3}$  decken sollten. Wir schliessen daraus, dass eine Wegnahme dieser drei Finanzgesetze nicht möglich ist, solange über die Vorlage des Regierungsrates für eine Totalrevision nicht entschieden ist. Es bleiben deshalb für eine sofortige Verbesserung der Finanzlage die Einführung einer *Billetsteuer* und die Erhöhung des Steueransatzes gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931. Ueber die Einführung einer kantonalen Billetsteuer nimmt die Finanzdirektion eine besondere Vorlage in Aussicht. In bezug auf die *Sondersteuer von 0,1 ‰* ist folgendes auszuführen:

Die Berichte des Regierungsrates an den Grossen Rat vom Mai und September 1932 haben über die fortschreitende Arbeitslosigkeit Auskunft gegeben. Der Bericht vom September 1932 meldete im Juni 1932: 7572 gänzlich Arbeitslose und 5831 teilweise Arbeitslose. Auf den Juli 1932 waren diese Zahlen 8096 und 5414 und auf August 7765 und 5486. Gegenüber dem Juli ist also eine kleine Erleichterung bei den gänzlich Arbeitslosen festzustellen, während die Zahl der teilweisen Arbeitslosen leicht zugenommen hat. Diese grosse Arbeitslosigkeit belastet nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz die Staatsfinanzen in ausserordentlicher Weise, hauptsächlich durch die Beiträge, die der Staat an die Arbeitslosenversicherungskassen und nach dem Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 auch für die Krisenhilfe für Arbeitslose auszurichten hat. Bis Ende September 1932 betragen diese Staatsausgaben 3,387,000.— Fr. Im Bericht vom September 1932 wurde angenommen, dass die Gesamtaufwendungen für das Jahr 1932 rund 3,000,000.— Fr. sein werden, eine Summe, die nach den seitherigen Feststellungen viel zu niedrig geschätzt ist.

Schon im Bericht vom Mai 1932 ist bekanntgegeben, die Regierung werde voraussichtlich das Begehren stellen müssen, einen Kredit von 2,500,000 Franken für die drei übrigen Quartale des laufenden Jahres zu verlangen, wobei später auch zu ent-

scheiden sein werde, ob von dem im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeräumten Recht der Steuererhöhung Gebrauch zu machen sei. Der Bericht betreffend die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vom September 1932 hat denn auch den Antrag enthalten, es möchte der Grosse Rat die Steuererhöhung von  $0,1\text{‰}$  mit Wirkung ab 1. Januar 1933 beschliessen. Zur Begründung dieses Antrages war unter anderem folgendes ausgeführt:

«Mit dieser Tatsache ist die Voraussetzung des Inkrafttretens des Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 6. Dezember 1931 geschaffen worden. Dieser Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt werde, zur Deckung der dem Staate aus dem Gesetz entstehenden 500,000.— Fr. jährlich übersteigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von  $\frac{1}{10}$  des Einheitsansatzes zu beschliessen; der Bezug der Steuererhöhung, fährt das Gesetz weiter, erfolgt vom nächstfolgenden Jahre bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehrbelastungen; andererseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit spätern Mehrausgaben zu verrechnen.

Der Regierungsrat sieht sich aus dem erwähnten Grunde in die Lage versetzt, dem Grossen Rat das Inkrafttreten dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 1933 in Vorschlag zu bringen und zwar in der Weise, dass in der Staatsrechnung ein «Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung» beschlossen wird. In den Fonds fällt als Einnahme die einer Steuerquote von  $0,1\text{‰}$  entsprechende Summe, jährlich ungefähr 1,200,000 Fr. und als Ausgabe werden dem Fonds die Ausgaben belastet, die der Staat für die Arbeitslosenversicherung zu leisten hat, soweit sie 500,000.— Fr. übersteigen. Da 1932, voraussichtlich auch 1933, die Ausgaben bedeutend höher als 1,200,000.— Fr. sein werden, so ist die Steuerquote von  $0,1\text{‰}$  nicht nur für eine Anzahl Jahre ins Auge zu fassen, sondern es ist auch zu entscheiden, auf welche Weise dem Fonds die vorläufig durch die Steuer nicht zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend zugeführt werden können. Der Regierungsrat schlägt für die Geldmittelbeschaffung des Ausgleichsfonds vor, ihn zu ermächtigen, bei der Kantonalbank die notwendigen Geldmittel aufzunehmen und dann diese von der Kantonalbank vorgeschossenen Beträge durch den Steuerertrag von 1,200,000.— Fr. nach und nach abzutragen. Die Kantonalbank ist bereit, die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung dieses Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hält den Grossen Rat für kompetent, weil es sich nicht um eine Anleihe im Sinne der Staatsverfassung handelt, sondern um einen Betriebskredit, der durch die zu beschliessende Sondersteuer gedeckt ist.»

Die Lage, die zu dieser Begründung und entsprechendem Antrage führte, ist nicht nur gleichgeblieben, sondern hat sich noch weiter zugespitzt, was insbesondere in der starken Beanspruchung der Kantonalbank durch die Staatsverwaltung zum Ausdruck kommt. Seit Jahrzehnten hat die Kantonalbank dem Staat für die laufenden Bedürfnisse eines Rechnungsjahres die notwendigen Vorschüsse geleistet und der Staat war gewöhnlich in der Lage,

diese Vorschüsse aus dem Steuereingang im Laufe des Winters wieder zurückzahlen oder wenigstens bedeutend zu reduzieren. Die starke wirtschaftliche Depression der beiden letzten Jahre und die damit zusammenhängende Verschlechterung der laufenden Einnahmen lässt es in den nächsten Jahren unmöglich erscheinen, durch die Einnahmen des Staates die laufende Schuld bei der Kantonalbank zu tilgen. Umso notwendiger ist es, von dem im Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeräumten Recht Gebrauch zu machen und für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge des Staates eine besondere Deckung zu beschliessen. Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, wäre dann wenigstens für diejenigen Vorschüsse der Kantonalbank, die für die Arbeitslosenversicherung verwendet werden müssen, eine Deckung vorgesehen; die Finanzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge wird, soweit 500,000.— Fr. übersteigend, aus der laufenden Verwaltung herausgenommen und durch den Ausgleichsfonds besonders finanziert. Würde der Grosse Rat von dem Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht Gebrauch machen, so würde die laufende Verwaltung um wenigstens 3,000,000.— Fr. jährlich mehr belastet, wodurch das Defizit um diesen Betrag höher würde. Die Finanzdirektion vertritt die Meinung, dass diese Vermehrung des Defizites der Staatsrechnung unter allen Umständen vermieden werden müsse, was durch den mehrerwähnten Antrag erreicht werden kann. Allerdings entsteht durch diese Finanzierung auch eine Vermehrung der Schulden des Staates; aber diese werden durch die Steuererhöhung von vorneherein amortisiert. Wie lange die Amortisationsquote bezogen werden muss, kann gegenwärtig unmöglich gesagt werden; es hängt dies vollständig von der Dauer der hohen Beitragsverpflichtung an die Arbeitslosenversicherungskassen ab, also von der Fortdauer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Rechnen wir beispielsweise für 1933 mit einer ähnlichen Belastung wie 1932 und für 1934 noch mit einer Belastung von 1,500,000.— Fr., so wäre im ganzen Fr. 6 bis 7 Millionen zu amortisieren. Es müsste also die Steuererhöhung für ungefähr 7 Jahre in Aussicht genommen werden.

Damit Zweifel über die Wirkungen der Steuererhöhung im einzelnen Fall nicht bestehen, sei noch beigefügt, dass auf jeden Fall nur  $0,1\text{‰}$  und niemals  $0,2\text{‰}$  in Frage kommen. Die Befürchtung, welche nach dieser Richtung hin in der Presse geäussert wurde, ist nicht richtig, weil der zweifache Einheitsansatz hier unmöglich zur Anwendung kommen kann. Die  $0,1\text{‰}$  belasten also 1000 Fr. reines Grundsteuerkapital und die Kapitalsteuer mit 10 Rp., 100.— Fr. steuerpflichtiges Einkommen I. Kl. mit 15 Rp. und II. Kl. mit 25 Rp. Selbstverständlich ist es unerfreulich, dass diese Steuererhöhung in Vorschlag gebracht werden muss; sie geschieht aber in einem Masse, das nach der Auffassung des Grossen Rates bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und durch die Annahme des Gesetzes durch das Berner Volk selbst als tragbar erklärt wurde.

Diese Ausführungen und Schlussfolgerungen berechtigen uns zur Wiederholung des Antrages vom 6. August 1932 zuhanden des Grossen Rates:

Der Grosse Rat beschliesst, gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1933, den Bezug einer Sondersteuer von 0,1<sup>0</sup>/<sub>00</sub>. Er errichtet ferner einen Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. In diesen Fonds fällt als Einnahme der Ertrag der kantonalen Sondersteuer von 0,1<sup>0</sup>/<sub>00</sub>; als Ausgaben sind dem Fonds die Leistungen für die Arbeitslosenversicherung nach erwähntem Gesetz zu belasten, soweit diese Ausgaben 500,000 Fr. übersteigen.

Ueber den Stand des Ausgleichsfonds und über die Notwendigkeit der Beibehaltung der 0,1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> Sondersteuer ist jeweilen bei der Beratung des Voranschlages seitens des Regierungsrates eingehend zu berichten.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei der Kantonalbank zuhanden des Ausgleichsfonds die notwendigen Vorschüsse auf-

zunehmen. Diese Vorschüsse sind aus dem Ertrag der Sondersteuer zu amortisieren.

Bern, den 6. Oktober 1932.

*Der Finanzdirektor:*  
**Guggisberg.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 21. Oktober 1932.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:  
**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

# Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

## getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

(November 1932.)

In der Nacht von Mittwoch, den 9. November 1932, haben sich in der Stadt Genf schwerwiegende Ereignisse zugetragen. Durch die Leitung der neu gegründeten politischen Partei (Union nationale) in Genf wurde in einem geschlossenen Lokal eine Versammlung einberufen, um gegen die Politik von Nicole und Dicker zu protestieren. Diese Versammlung rief bei der Gegenpartei eine starke Gärung hervor, welche in eine Störung der öffentlichen Ruhe ausartete. Nachdem die Genfer Polizei des Aufruhrs, der zur Störung der Versammlung der Union nationale vorbereitet war, nicht Herr werden konnte, musste schliesslich Militär eingreifen. Die Truppen wurden durch die Demonstranten beleidigt, verhöhnt und tätlich angegriffen. Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden ihnen entrisen und zerstört. Nachdem bereits einzelne Wehrmänner verletzt und verwundet und die Demonstranten durch ein Trompetensignal gewarnt wurden, machte die Truppe von der Schusswaffe Gebrauch, so dass in der Völkerbundsstadt Blut floss. Das Ergebnis dieses traurigen Abends waren 12 Tote und ungefähr 60 Verletzte. Ausserdem trugen verschiedene Wehrmänner mehr oder weniger schwere Verletzungen davon.

Gegen diese Vorfälle wurden Protestkundgebungen in Lausanne durchgeführt, welche von schweren Wirren begleitet waren und die öffentliche Ordnung bedrohten.

In der Berner Tagwacht, Nr. 264, vom Donnerstag, den 10. November, ist wörtlich folgende fettgedruckte Ankündigung zu finden:

«*Vor dem Generalstreik in Genf.* Noch in der Nacht trat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei zusammen. Die Genossen Grimm, Hg und Reinhard sind im Nachtzug nach Genf gefahren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei des Kantons Genf ist ebenfalls sofort zusammgetreten und hat beschlossen, der Forderung der Masse auf Proklamation des Generalstreiks in Genf

sofort nachzukommen. Der Generalstreik wird morgen ausgelöst.»

Ferner erliess die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz an die Arbeiter folgenden Aufruf: «Ein Massaker voller Bestialität hat sich gestern abend in Genf ereignet. Eine von der Reaktion kommandierte Soldateska schoss mit Maschinengewehren in friedlich demonstrierende Volksmassen. Elf tote Arbeiter, 65 Schwerverletzte, ungezählte Verwundete sind nach den ersten Feststellungen das Ergebnis.

Gegen diesen brutalen Arbeitermord, gegen diese Abschachtung im Stile faschistischer Banditen erheben wir im Namen des schweizerischen Proletariats flammenden Protest. Der für ihre Rechte und gegen eine durch und durch korrupte Bourgeoisie kämpfenden Genfer Arbeiterschaft bekunden wir unverbrüchliche Solidarität und halten ihr die Treue.

Unsere Parteinstanzen treten sofort zusammen. Sie werden den Organisationen Weisungen für die Solidaritäts- und Abwehraktion erteilen.

Die Sache der Genfer Arbeiter ist Sache der Schweizer Arbeiter. Hoch die Solidarität! Nieder mit dem Faschismus»

Eine tiefe und schmerzliche Bewegung ergriff infolge dieser Tatsachen die ganze Bevölkerung und es war mit Rücksicht auf diesen Aufruf der sozialdemokratischen Partei zu befürchten, dass bei der Erhitzung der Gemüter die Schranken des Rechts und der gesetzlichen Ordnung nicht mehr erkannt und überschritten würden. Anlässlich der Protestversammlungen in Genf und in Lausanne wurde öffentlich zur Verletzung der gesetzlichen Ordnung aufgefordert. Es war zu befürchten, dass sich diese revolutionäre Bewegung auch auf andere Gebiete der Eidgenossenschaft ausdehnen könnte.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nach Art. 39 der Staatsverfassung die Pflicht, innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern zu wachen. Der ge-

nannte Artikel gestattet ihm überdies, provisorisch diejenigen Massnahmen zu verfügen, welche er zur Abwendung von dringender Gefahr als notwendig erachtet. Er hat das Recht, vorläufige militärische Sicherheitsmassregeln zu treffen oder die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung zu erlassen.

Im Laufe des Donnerstag, den 10. November, wurden in allen grösseren Städten des Landes Protestversammlungen einberufen, wobei man die Auslösung des Generalstreiks ins Auge fasste.

In Genf wurde denn auch vom versammelten Ausschuss des Genfer Gewerkschaftsverbandes am Freitag abend für den Samstag der Generalstreik für 24 Stunden erklärt. Heute steht noch nicht fest, ob dieser Streik nicht auf andere Gebiete der Schweiz übergreifen wird. In den Kantonen Genf und Waadt sind Truppen aufgeboten worden und auch der Bundesrat hat verschiedene Sicherheitsmassnahmen getroffen.

Um deshalb eine Wiederholung der traurigen Vorkommnisse, die sich im Jahre 1918 zugetragen hatten, zu vermeiden, und um Veranstaltungen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, vorzubeugen, hat der Regierungsrat die nachfolgenden Massnahmen, gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung, beschlossen:

1. Alle Versammlungen unter freiem Himmel, Umzüge und sonstige Demonstrationen auf öffentlichen Strassen und Plätzen werden bis auf weiteres im Kantonsgebiet verboten.

2. Ebenso wird die Veröffentlichung, die Verbreitung und der Anschlag von Drucksachen auf-

reizenden, die Ruhe gefährdenden Inhalts im Kantonsgebiet untersagt.

3. Widerhandlungen gegen diesen Beschluss werden bestraft mit Geldbusse bis auf 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Monat; beide Strafen können verbunden werden.

4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Ferner wurden folgende bernischen Truppen auf Pikett gestellt:

Kav.-Brig. 2 (plus Drag.-Schwadron 7);

Geb.-Brig. 9 (minus Bat. 89).

Gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung hat der Regierungsrat von den obigen Massnahmen dem Grosse Rat sogleich Kenntnis zu geben. Wir stellen deshalb den Antrag, der Grosse Rat möge von den Verfügungen des Regierungsrates in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und diese genehmigen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass der Regierungsrat diese Beschlüsse sofort wieder aufheben wird, wenn in den nächsten Tagen kein allgemeiner Streik erfolgt und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht anderweitig gestört wird.

*Bern*, den 12. November 1932.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

## Strafnachlassgesuche.

(November 1932.)

1. **Schluop**, Simon, von Lengnau, geb. 1905, Handlanger, wohnhaft in Lyss, wurde am 5. März 1932 vom Gerichtspräsidenten von Aarberg wegen **Betruges** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat unter falschen Angaben den Gottfried G. um ein Darlehen von 50 Fr. ersucht und dieses auch erhalten. — Der bedingte Straferlass konnte nicht gewährt werden, weil der Gesuchsteller wegen Drohung und Beschimpfung, sowie wegen Diebstahls vorbestraft ist. Aus dem selben Grund kann auch eine Begnadigung nicht erfolgen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

2. **Wüthrich** Hans, von Trub, geb. 1897, Landarbeiter, wohnhaft in Lauperswil, wurde am 1. Juli 1932 von der Strafkammer wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Urteil des Amtsgerichts Burgdorf vom 3. November 1920 sollte Wüthrich an die Unterhaltskosten seines ausserehelichen Kindes Albert Zuber monatliche Beiträge von 25 Fr. leisten. Dieser Pflicht ist er nur teilweise nachgekommen. Im Jahre 1929 hat er 100 Fr., 1930 nur 80 Fr. und 1931 gar nichts bezahlt. — In seinem Gesuch macht Wüthrich geltend, dass er sich habe unter Vormundschaft stellen lassen, damit sein Vormund diese Angelegenheit regle. Er hat diesem aber nur ganz bescheidene Beträge zugehen lassen. — Infolge eines Unfalles ist der Gesuchsteller nur vermindert arbeitsfähig. Feststellungen haben ergeben, dass er ständig Verdienst hatte, jedoch zuviel dem Alkohol zuspreche. Seiner Unterhaltspflicht hätte er besser nachkommen können. Wüthrich musste schon in den Jahren 1922, 1924 und 1928 wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht bestraft werden. Der Gemeinderat von Rüderswil ist nicht in der Lage, das Gesuch zu empfehlen. Der Regierungstatthalter von Burgdorf beantragt dessen Abweisung. Diesem Antrag schliesst sich der Regierungsrat an, weil die Vorstrafen und das Verhalten des Gesuchstellers gegen einen Strafnachlass sprechen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

3. **Sourlier** Oskar, von Schelten, geb. 1885, Vertreter, wohnhaft in Biel, Zentralgasse 57, und **Bertha Lina Ferrat**, von Ilfingen, geb. 1902, Sekretärin, wohnhaft in Biel, Wiesengasse 40, wurden

am 3. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Konkubinats** zu je 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Das eingereichte Gesuch wird weder vom Gemeinderat noch vom Regierungstatthalter von Biel empfohlen. Beide Gesuchsteller sind wegen Konkubinats vorbestraft, die Ferrat überdies noch wegen Vermögensdelikten und Verweisungsbruchs. Ein Strafnachlass kann daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

4. **Von Gunten** Fritz, geb. den 4. Oktober 1904, von und in Sigriswil, Landarbeiter, wurde am 3. Juni 1932 vom Amtsgericht Thun wegen **wissentlich falscher Aussage** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 4. Mai 1932 fand vor Richteramt Thun die Hauptverhandlung statt gegen Ernst von Gunten wegen Jagdfrevels. Die in diesem Verfahren als Zeugen auftretenden Fritz von Gunten und Fritz K. erklärten nach wiederholter Ermahnung zur Wahrheit, Ernst von Gunten habe am 20. April 1932 nicht mit ihnen gejagt, er sei gar nicht bei ihnen gewesen. Diese Zeugenaussage war bewusst falsch, indem tatsächlich alle drei am genannten Tage gemeinsam auf der Jagd waren. Obwohl Fritz von Gunten nicht vorbestraft ist, hat das Gericht die Gewährung des bedingten Straferlasses abgelehnt und verweist dabei auf die Erwägungen im Urteil i. S. Schneider, Liechti und Lüthi. Mit diesem Fall hatte sich auch der Grosse Rat in der Mairsession 1932 zu befassen. (Siehe Vorlage Nr. 26 bis 28.) Nach geltender Gerichtspraxis darf für das in Frage stehende Vergehen nur ganz ausnahmsweise die Vergünstigung des bedingten Straferlasses Anwendung finden, nämlich, wenn achtenswerte Beweggründe vorliegen. Solche lagen nach Auffassung des Gerichts für Fritz von Gunten nicht vor. — Nachdem das urteilende Gericht es abgelehnt hat, dem Gesuchsteller den bedingten Straferlass zu gewähren, könnte eine Begnadigung als bedingungsloser Straferlass wohl nur dann in Frage kommen, wenn nachträglich Gründe geltend gemacht werden könnten, die für eine Milderung des Urteils sprechen würden, dem Gericht aber nicht bekannt waren. Dies trifft jedoch nicht zu. Der Regierungsrat lehnt daher auch in diesem Fall eine Begnadigung ab.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

5. **Locher**, geschiedene Meyer Bertha, von Hasle b. B., geb. den 30. Juli 1899, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 28. Mai 1927 vom Assisenhof des III. Geschwornenbezirkes wegen **Giftmordversuchs, Anstiftung zu Mordversuch** und wegen **Gehilfenschaft bei ausgezeichnetem Diebstahl** zu 9 Jahren Zuchthaus, abzüglich 10 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Im Februar 1926 hatte sich der abgeschiedene Ehemann der Gesuchstellerin auf der Arbeit bei einem Unfall eine Gehirnerschütterung zugezogen. Seither war er zu Hause und wurde von seiner Frau gepflegt. Da sich seine Invalidität merkwürdig lange hinauszog und sich sein Zustand sogar verschlimmerte, sollte er auf Anordnung der Unfallversicherungsgesellschaft im April nach Bern in das Lindenhospital überführt und dort von einem Spezialisten untersucht werden. Am Tage der Ueberführung war seine Frau sehr früh zu der ihr bekannten Familie St. gegangen. Während der Abwesenheit der Frau merkte Meyer, der schlummernd im Bette lag, dass jemand sich seinem Bette näherte. Plötzlich erhielt er einen heftigen Schlag auf den Kopf. Sich aufrichtend, gewährte er den Ulrich Steiner, der ihm mit einer Velopumpe einen zweiten Streich versetzte. Einen weiteren Schlag scheint Meyer mit der Hand aufgefangen zu haben. Es gelang ihm dann, sich in das untere Stockwerk zu flüchten. — Die geführte Untersuchung ergab dann, dass Frau Meyer den Steiner angestiftet hatte, ihren Mann zu töten. Nach dem ausgehegten Plan sollte die Tat so ausgeführt werden, dass der Tod scheinbar infolge eines Unfalles eingetreten sei, damit Frau Meyer in den Besitz der ungefähr 7000 Fr. betragenden Versicherungssumme komme. — Verschiedene Gerüchte gingen auch dahin, dass Meyer nicht nur totgeschlagen, sondern auch vergiftet werden sollte. Tatsächlich hat denn auch Frau Meyer gestanden, ihrem Manne unter verschiedenen Malen Arsen verabreicht zu haben. Im Laufe der Untersuchung hat Frau Meyer ein weiteres Vergehen zugegeben. Im Jahre 1924 hatte ihr damaliger Meister in Sonceboz aus einer verschlossenen Scheune vier «Käsli» entwendet. Sie hatte ihn dabei begleitet und war ihm beim Wegtragen der Beute behilflich. — Die Anstaltsdirektion berichtet, dass die Gesuchstellerin die ihr zugewiesenen Arbeiten willig und fleissig verrichte. Auch ihr Betragen sei gut. Die Strafzeit schein auf die Frau in günstigem Sinne gewirkt zu haben. Ein Strafnachlass könne empfohlen werden. In welchem Masse ein solcher gewährt werden sollte, müsse den zuständigen Behörden überlassen werden. — Trotz der guten Aufführung der Frau Locher abgeschiedene Meyer in der Anstalt, hält der Regierungsrat dafür, dass angesichts der von ihr bei Begehung der Tat an den Tag gelegten Gesinnung und ihres Vorlebens zurzeit eine Begnadigung noch nicht in Frage komme.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Schmidlin** Friedrich, von Aesch, geb. 1891, Chauffeur bei der Mineralquelle A.-G. Rheinfelden, wurde am 14. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen a. A. wegen **Widerhandlung gegen**

das **Dekret vom 24. November 1927** (Ueberlastung) zu einer Busse von 60 Fr. verurteilt. Er führte am 12. Juli 1932 eine Ladung Geschirr von Thun nach Aarau. Die polizeiliche Kontrolle ergab für den Lastenzug ein Gesamtgewicht von 14,400 Kilogramm. Schmidlin macht in seinem Gesuch geltend, der Transport habe für die Festwirte vom eidgenössischen Turnfest in Aarau kostenlos ausgeführt werden müssen. — Der Regierungsstatthalter von Wangen, das kantonale Strassenverkehrsamt und die Baudirektion beantragen Abweisung des Gesuches. Diesem Antrag schliesst sich der Regierungsrat an. Die Gewichtsbeschränkungen sind im Interesse der Schonung und Erhaltung der Strassen und Brücken aufgestellt worden. Die Gerichte haben sich genötigt gesehen, um den bezüglichen Vorschriften mehr Nachachtung zu verschaffen, die Bussenpraxis zu verschärfen. Es geht daher nicht an, dieses Bestreben durch Gewährung von Bussennachlass zu vereiteln.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Klopfenstein** Gottlieb, geb. 1899, Landwirt, von und in Frutigen, wurde am 9. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten von Frutigen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. und wegen **Widerhandlung gegen die Tierseuchenvorschriften** zu zwei Bussen von je 5 Franken verurteilt. Er hat im Jahre 1931 öfters Rindvieh zugekauft und es ohne, oder nur ganz kurzer Haltung, weiterverkauft, wobei die Abgabe der Gesundheitsscheine der zugekauften Tiere an den Viehinspektor unterblieb. — In seinem Gesuch macht Klopfenstein geltend, er sei damals der Auffassung gewesen, dass er als Landwirt so handeln könne, ohne ein Patent zu benötigen. — Die Gemeindebehörde empfiehlt einen möglichst weitherzigen Nachlass, weil der Gesuchsteller zweifellos unter den gedrückten Viehpreisen zu leiden habe. Demgegenüber beantragen der Regierungsstatthalter und die Landwirtschaftsdirektion Abweisung des Gesuches. Jener bemerkt, dass Klopfenstein äusserst milde bestraft worden sei. Diese weist darauf hin, dass Klopfenstein das Patent für Gross- und Kleinvieh schon lange benötigt hatte. Würde ihm die Busse auch nur zum Teil ermässigt, hätte er weniger zu bezahlen als ein Händler, der seiner Patentpflicht nachgekommen sei. Auch die ökonomische Lage sei nicht derart, dass die Busse nur mit Schwierigkeiten aufgebracht werden könnte. Ausser einem Bestande von ungefähr 12 Stück Rindvieh seien Betriebsmittel vorhanden, da die Kautions von 2000 Fr. durch eigenes Bankdepot geleistet worden sei. Der Regierungsrat hält ebenfalls dafür, dass im vorliegenden Fall ein Bussennachlass nicht zu gewähren sei.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.



8. **Abbühl** Gottfried, von Därstetten, geb. 1887, Wirt und Landwirt, Bahnhofrestaurant Därstetten, wurde am 25. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten Niedersimmental wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt, weil er im Jahre 1932 vor Erneuerung des Patentbesitzes um Kälber gehandelt hat. Mit Rücksicht auf die nachgewiesene schlechte finanzielle Lage des Gesuchstellers beantragt die Landwirtschaftsdirektion Herabsetzung der Busse auf die Hälfte, obwohl der Gesuchsteller die gesetzlichen Vorschriften wissentlich übertreten hat. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

9. **Gräub** Albert, von Wyssachen, geb. 1883, Chauffeur, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 13. Juli 1931 von der Kriminalkammer wegen **Brandstiftung** zu 2 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Er hat am 5. März 1931 sein Haus, das vollständig niederbrannte, angezündet. Die Tat hat Gräub nicht etwa aus Gewinnsucht begangen, sondern aus Bosheit, nur um sich dafür zu rächen, dass seine Frau ihm Vorwürfe wegen seines späten Heimkommens in angetrunkenem Zustande machte. Der psychiatrische Experte bezeichnet Gräub als chronischen Alkoholiker, der die eingeklagte Tat im Zustande eines akuten Alkoholrausches begangen habe, der die Züge des sogenannten pathologischen Rausches trug. Von Gräub seien ähnliche Straftaten weiter zu erwarten und er sei als gemeingefährlich zu betrachten. So lange er nicht abstinenter lebe, sei er versorgungsbedürftig. Lebe er abstinenter, so dürfe er unter den nötigen Vorsichtsmassregeln in Freiheit belassen werden. Das Gericht hat denn auch beschlossen, die Akten dem Regierungsrat zur Anordnung der notwendigen Sicherungsmassnahmen zu unterbreiten. Unter diesen Umständen erscheint es nicht angezeigt, dem von Gräub eingereichten Gesuch um Begnadigung zu entsprechen, obwohl seine Aufführung in der Anstalt zufriedenstellend ist und seine Vorstrafen weit zurückliegen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Joray** Alphons, geb. 1892, Fabrikarbeiter in Liesberg, wurde als Präsident des Turnvereins Liesberg am 15. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen Widerhandlung gegen das **Dekret über die Wirtschaftspolizei** (Tanzenlassen ohne Bewilligung) zu 80 Fr. Busse, zur Nachzahlung einer Gebühr von 20 Fr. und zu 7 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Der genannte Turnverein hatte an das Regierungsratsstatthalteramt Laufen das Gesuch um Ausstellung einer Tanzbewilligung anlässlich des laufentalischen Verbands-Turnfestes vom 12. Juli 1932 gestellt, war aber mit dem Gesuche abgewiesen worden. Trotzdem wurde auf dem Festplatze, auf dem eine Festwirtschaft eröffnet und eine Bühne errichtet worden war, öffentlich bis 24 Uhr getanzt. In der Folge wurde der Präsident des Vereins, wie erwähnt gebüsst. Er stellt nun das Ge-

such um Erlass der Busse, indem er im wesentlichen geltend macht, der Turnverein verfolge einen idealen Zweck und die Einnahmen des erwähnten Anlasses seien im wesentlichen zur Auffüllung der durch die Teilnahme am eidgenössischen Turnfest geleerten Kasse bestimmt gewesen.

Das Gesuch wird vom Gemeinderat empfohlen. Der Regierungsratsstatthalter macht darauf aufmerksam, dass die hohe Busse mit Rücksicht darauf, dass das Gesuch vorher abgewiesen worden sei, am Platze war. Gegen eine etwaige Ermässigung macht er keine Einwendung, führt aber im übrigen aus, dass es nicht angezeigt sei, derartige Anlässe immer wieder zur Geldmacherei zu benützen. Der Regierungsratsstatthalter von Laufen konnte dem Gesuche schon deswegen nicht entsprechen, weil er zur Erteilung einer Bewilligung für öffentlichen Tanz ausserhalb der öffentlichen Tanztage nicht ermächtigt war. Die Regierungsratsstatthalter sind lediglich zur Ausstellung von Tanzbewilligungen für geschlossene Gesellschaft zuständig. Der Regierungsrat hätte denn auch für einen derartigen Anlass eine Bewilligung zum öffentlichen Tanz nicht erteilt, da er nicht in der Lage ist, namentlich in den gegenwärtigen Zeiten, der überhandnehmenden Vergnügungssucht Vorschub zu leisten. Von einem Erlass der Busse kann daher nicht die Rede sein.

Mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Regierungsratsstatthalters wird immerhin beantragt, sie auf 50 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

11. **Berger**, David, von Buchholterberg, geb. 1880, Landwirt, in Asuel, wurde am 27. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Herabsetzung der Busse auf 25 Franken, weil der Tatbestand nur auf ein einziges Geschäft Bezug nimmt, ohne dass sich irgendwelche Anhaltspunkte finden, die auf Wiederholung derartiger Vermittlungsgeschäfte hinweisen und weil der Gesuchsteller, der sich in einer etwas schwierigen finanziellen Lage befindet, für eine grosse Familie zu sorgen hat. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 25 Fr.

12. **Bischoff**, Ernst, von Spiez, geb. 1907, Garagehalter, wohnhaft in Sonceboz, wurde am 19. Mai 1932 vom Gerichtspräsidenten von Courtelary wegen **Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften** zu zwei Bussen von 100 und von 50 Fr., sowie zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Er hat am 20. Oktober 1931 in Tramelan-dessus eine ältere Frauensperson angefahren und diese dann noch auf einer Strecke von 21 m geschleift. Der Unfall hatte für die Frau einen Schädelbruch, eine Gehirnerschütterung, sowie einen mehrfachen und schwierigen Beinbruch zur Folge. Das linke Bein musste ihr abgenommen werden. Dem Bischoff wird vorgeworfen, dass er es an der erforderlichen Umsicht hat fehlen

lassen und dass die Bremsen seines Fahrzeuges sich an jenem Tage in einem mangelhaften Zustande befanden. — Er stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung und macht dafür geltend, dass er als Garagehalter auf diese angewiesen sei. Aus den Akten geht hervor, dass Bischoff wegen eines Anfalles von Hysterie aus der Rekrutenschule entlassen werden musste. Der Gerichtspräsident hat daher die Strafakten dem kantonalen Strassenverkehrsamt überwiesen, zur Prüfung der Frage, ob dem Bischoff die Fahrbewilligung nicht für dauernd entzogen werden sollte. Dieses hat vorläufig von einer solchen Massnahme abgesehen. Dagegen beantragt es, wie auch der Regierungsstatthalter von Courtelary, Abweisung des Gesuches um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Zuzugeben ist, dass der Gesuchsteller als Garagehalter durch die Verfügung des Gerichtspräsidenten von Courtelary empfindlich getroffen wird. Allein die übrigen Strassenbenützer haben einen Anspruch darauf, dass sie gegen unvorsichtige Motorfahrzeuglenker geschützt werden. Bischoff hat vor Gericht zugeben müssen, dass er an jenem Tage den Kopf verloren hatte und nicht mehr Meister seines Fahrzeuges war. Die Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung erscheint daher nicht angezeit.

Antrag des Regierungsrates:                    Abweisung.

13. **Gautschi**, Fritz, von Reinach, geb. den 6. August 1891, Velohändler, wohnhaft in Dotzigen, wurde am 10. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften** zu einer Busse von 30 Fr. und zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer eines Jahres verurteilt. — Am 27. März 1932 fuhr er um 21 Uhr 30 mit seinem Personenauto auf dem Zentralplatz in Biel in eine damals aufgebrochene Kanalisationsgrube. Nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen befand sich Gautschi in angetrunkenem Zustand. — Er stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung, weil er auf sie beruflich angewiesen sei. Der Gesuchsteller ist nicht Gewohnheitstrinker, doch soll er gelegentlich dem Alkohol über das normale Mass zusprechen. Die Gemeindebehörde von Dotzigen hätte gegen eine Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung oder gegen eine Abkürzung der Dauer des Entzuges nichts einzuwenden. Der Stellvertreter des Regierungsrates von Büren hält dafür, dass dem Gautschi die Fahrbewilligung einstweilen nicht wieder erteilt werden sollte. Dieser ist seither am 8. September 1932 vom Gerichtspräsidenten von Büren zu 20 Fr. Busse und am 17. Oktober 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel zu einer solchen von 50 Fr. und zu einem weitem Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 6 Monaten verurteilt worden, weil er, trotzdem ihm diese entzogen worden war, mit seinem Auto am 10. Juni und 6. September 1932 gefahren ist. Da der Gesuchsteller sich über die Verfügung des Richters hinweggesetzt hat, ist die Abweisung seines Begehrens ohne weiteres am Platze.

Antrag des Regierungsrates:                    Abweisung.

14. **Augsburger** Fritz, von Langnau, geb. 1905, Chauffeur, wohnhaft in Genf, wurde am 9. Juli 1931 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Be-truges** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 3. August 1930 brachte Augsburger ein Auto in die Garage M. in Tavannes zur Reparatur. Er soll sich nach der Anzeige als Hermann Hauser ausgegeben und auch eine Tagesnummer auf diesen Namen vorgewiesen haben. Die Kosten der Reparatur im Betrage von 19 Fr. konnte er nicht bezahlen und versprach, die Angelegenheit bei der Rückfahrt in Ordnung bringen zu wollen. Augsburger ist im Besitze einer Quittung von M. für einen Betrag von 19 Fr. M. behauptet aber, Augsburger müsse sie in einem unbewachten Moment weggenommen haben. Der Betrag von 19 Fr. sei nicht bezahlt. Dies wurde durch Zeugenaussagen bestätigt. Ein Einzugsmandat an Hermann Hauser kam unbezahlt zurück. — Augsburger macht in seinem Gesuche geltend, dass er Aussicht habe, eine andere Stellung zu erhalten. Wenn aber sein Arbeitgeber erfahre, dass er noch 10 Tage Gefängnis absitzen müsse, so werde er arbeitslos. — Dem Gesuche kann jedoch nicht entsprochen werden, weil der Gesuchsteller schlecht beleumdet und wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates:                    Abweisung.

15. **Wenger**, Albert, von Rüscheegg, geb. 1908, Chauffeur im Kalchenboden, Adolf **Wenger**, von Rüscheegg, geb. 1911, Schlosser in Lehnishaus, und Fritz **Ammann**, von Rüscheegg, geb. 1909, Landarbeiter in den Stössen, wurden am 2. September 1932 von der Strafkammer wegen **falscher Aussage vor Gericht** bzw. wegen **Anstiftung** hiezu zu je 5 Monaten Korrekthaus, abzüglich 20 Tage Untersuchungshaft, bzw. zu 6 Monaten Korrekthaus verurteilt. Die falschen Aussagen wurden von Albert Wenger und Adolf Wenger auf Anstiftung von Fritz Ammann in einem Vaterschaftsprozess gemacht. — Das Amtsgericht Schwarzenburg gewährte den Verurteilten den bedingten Straferlass. Gegen das Urteil erklärte der Staatsanwalt die Appellation mit dem Antrag, es sei den Angeeschuldigten mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes und die von ihnen an den Tag gelegte Niedertracht diese Vergünstigung nicht zuzubilligen. Die Strafkammer hat diesem Antrage Folge gegeben. — Alle drei Verurteilten stellen nun das Gesuch, es möchten ihnen auf dem Begnadigungswege die Strafen bedingt erlassen, eventuell in Gefängnis umgewandelt und gekürzt werden. — Auch wenn der bedingte Straferlass von den Begnadigungsbehörden gewährt werden könnte, so wäre diese Massnahme im vorliegenden Falle wohl schon deshalb abzulehnen, weil die Oberinstanz die Zubilligung dieser Rechtswohltat in Befolgung einer konstanten Praxis ausdrücklich abgelehnt hat. Nach Auffassung der Strafkammer stellt nämlich die falsche Aussage vor Gericht ein derart schweres Vergehen dar, dass die Gewährung des bedingten Straferlasses nur ganz ausnahmsweise in Frage kommen könne, nämlich dann, wenn achtenswerte Beweggründe des Fehlbaren diese Vergünstigung geradezu aufdrängen. Im vorliegenden Fall trifft dies je-

doch keinesfalls zu. In Frage steht nur, ob die Strafen gemäss dem Antrage des Regierungsstatthalters von Schwarzenburg um einen Monat gekürzt werden sollen, indem das erstinstanzliche Gericht diese infolge der Gewährung des bedingten Straferlasses etwas hoch bemessen hat. Der Regierungsrat möchte jedoch den Entscheid darüber von dem Verhalten der Gesuchsteller in der Strafanstalt abhängig machen. Ein weitergehendes Entgegenkommen liesse sich angesichts der von den Angeschuldigten an den Tag gelegten Gesinnung nicht rechtfertigen. Er stellt daher den Antrag, es sei das Gesuch zur Zeit abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

16. **Bürgi**, Gottfried, von Lyss, geb. 1897, Schneider, zurzeit in der Strafanstalt Torberg, wurde am 19. Dezember 1927 vom Assisenhof des 4. Geschworenbezirkes wegen **ausgezeichneten Diebstahls, Versuchs des ausgezeichneten Diebstahls** und wegen **Anstiftung zu Brandstiftung** zu 7 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus, abzüglich 6 Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Er stellt das Gesuch, es sei ihm ein Teil der Strafe zu erlassen. Dem Begehren kann jedoch nicht entsprochen werden, weil Bürgi wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

17. **Weyeneth** Hans, von Biel-Madretsch, geb. 1911, Coiffeur und Handlanger, wohnhaft in Biel, Ring 13, wurde am 20. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Betruges** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat der Klägerin falsche Angaben gemacht und dadurch bewirkt, dass sie ihm einige Zeit die Kost verabreichte. Der Betrag, um den sie geprellt wurde, betrug 72 Fr. 80. Trotz Fristgewährung hat Weyeneth daran nur etwas mehr als die Hälfte bezahlt. Die Gemeindebehörde und der Regierungsstatthalter von Biel beantragen Abweisung des Gesuches, weil Weyeneth im Hin-

blick auf sein Vorleben und sein bisheriges Verhalten einer Begnadigung nicht würdig sei. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

18. **Schnell**, August, geb. 1906, Händler, von und wohnhaft in Röschenz, wurde am 18. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt, weil er vor Erneuerung seines Patenten für 1932 öfters dem gewerbmässigen Handel oblag. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Abweisung des Gesuches, weil keine Gründe vorliegen, die für einen Strafnachlass sprechen. Der Gesuchsteller war darüber aufgeklärt, dass er vor der Erneuerung seines Patenten nicht gewerbmässig handeln dürfe. Auch seine ökonomische Lage ist nicht derart ungünstig, dass sich ein Bussennachlass aufdrängen würde.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

19. **Lüscher** Rudolf, von Muhen, geb. 1905, gewesener Händler, nun Knecht, Grunderhaus Heimiswil, wurde am 8. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Aarberg wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat die Bedingungen für die Erneuerung seines Patenten im Jahre 1932 erst am 6. April 1932 erfüllt, den Handel vorher aber gleichwohl betrieben. Gegen einen Bussennachlass spricht namentlich der Umstand, dass er der nämlichen Uebertretung wegen vorbestraft ist. An die Busse hat die Schwester des Gesuchstellers bereits 50 Fr. abbezahlt. Der Rest kann durch die bei der Genossenschaft schweizerischer Viehhändler hinterlegte Kautions gedeckt werden. Der Regierungsratschliesst sich daher dem auf Ablehnung lautenden Antrag der Landwirtschaftsdirektion an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

# Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

## Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(November 1932.)

### I. Allgemeines.

Unsere Berichte vom November 1931, Mai 1932 und September 1932 an den Grossen Rat verbreiteten sich erschöpfend über die gegenwärtige Wirtschaftskrise und über die getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir beschränken uns deshalb auf einige Ergänzungen, sowie auf eine knappe Darstellung derjenigen Massnahmen und Krediteröffnungen, die neu erforderlich sind.

### II. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

#### 1. Ueberblick.

Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt sind nach wie vor ungünstig, haben sich aber in den letzten Monaten nicht verschlimmert. Mit Ausnahme des Jura und der Stadt Biel war besonders das Baugewerbe verhältnismässig gut beschäftigt. Auch in der Hotellerie trat während des anhaltend schönen Wetters im Monat August und Anfang September eine leichte Entspannung ein. In der Uhrenindustrie vermochten dagegen die wenigen Auslandsaufträge den Arbeitsmarkt nicht nachhaltig günstig zu beeinflussen.

In der Metallbearbeitung ist keine Besserung eingetreten; die Zahl der teilweise Arbeitslosen nahm zu.

#### 2. Arbeitslosigkeit.

Ueber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1921 bis 1932 unterrichtet die nachstehende Gegenüberstellung.

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern, im Jahresdurchschnitt
1921 . . . . .	12,087
1922 . . . . .	10,908
1923 . . . . .	4,109
1924 . . . . .	1,914
1925 . . . . .	1,022
1926 . . . . .	1,168
1927 . . . . .	1,284
1928 . . . . .	878
1929 . . . . .	765
1930 . . . . .	1,792
1931 . . . . .	7,288
1932 (9) . . . . .	12,017

Als jahresdurchschnittliche Zahl bezeichnen wir das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der monatlichen Stichtagszählungen. Die jahresdurchschnittliche Zahl für 1932 ist das arithmetische Mittel aus den neun Monaten Januar bis September.

Wir ersehen daraus, dass die Arbeitslosigkeit seit 1931 erheblich zunahm. Da in der Regel in den Monaten November und Dezember infolge saisonmässiger Schwankungen mit einer aufsteigenden Kurve zu rechnen ist, wird die endgültige jahresdurchschnittliche Zahl zweifellos noch höher sein.

Ueber die zahlenmässige Entwicklung unseres Arbeitsmarktes in der Zeit vom 30. Dezember 1930 bis 30. September 1932 berichtet die Tabelle 1.

Von den 10,748 Arbeitslosen, die unsere Statistik auf Ende September dieses Jahres verzeichnete, entfielen 7,462 auf die Uhrenindustrie, 980 auf das Metallgewerbe, 883 auf das Baugewerbe, 377 auf die Holzbearbeitung, 134 auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe und 105 auf das graphische Gewerbe; der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Die Arbeitslosen des Baugewerbes sind fast ausnahmslos Ungerlernte aus den Städten Bern und Biel.

Tabelle 1.

Zusammenstellung der Stichtagszählungen  
der offenen Stellen und der Stellessuchenden im  
Kanton Bern 1931/32.

Stichtag	Zahl der gemeldeten		Auf 1000 unselbständig Erwerbende <sup>1)</sup> entfallen Stellessuchende	
	offenen Stellen	Stelle- suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz
30. Dezember 1930	160	3,948	18	17,5
3. Januar 1931	274	9,014	31	20,8
3. März 1931	445	10,327	41	20,5
25. April 1931	757	5,366	25	12,2
25. Juli 1931	356	4,685	22	13,7
25. August 1931	335	4,738	22	14,1
25. September 1931	309	5,044	23	15,1
25. Oktober 1931	230	5,945	28	21,1
25. November 1931	218	8,352	39	28,1
25. Dezember 1931	147	12,124	56	38,5
25. Januar 1932	215	14,235	66	44,0
25. Februar 1932	308	15,922	74	48,0
25. März 1932	508	13,299	62	39,8
25. April 1932	592	11,194	52	34,2
25. Mai 1932	470	10,265	48	31,8
25. Juni 1932	467	10,342	49	31,5
25. Juli 1932	377	11,183	52	31,5
25. August 1932	347	10,967	51	34,6
25. September 1932	296	10,748	50	35,8

<sup>1)</sup> Volkszählung 1920.

Tabelle 2.

## Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie (Dezember 1931 bis September 1932).

	Dez. 1931	Jan. 1932	Verän- derung vom Dez. 1931 bis Jan. 1932 ±	Febr. 1932	Verän- derung vom Jan. 1932 zum Febr. 1932 ±	März 1932	Verän- derung vom Febr. 1932 zum März 1932 ±	April 1932	Verän- derung vom März 1932 zum April 1932 ±	Mai 1932	Verän- derung vom April 1932 zum Mai 1932 ±	Juni 1932	Verän- derung vom Mai 1932 zum Juni 1932 ±	Juli 1932	Verän- derung vom Juni 1932 zum Juli 1932 ±	August 1932	Verän- derung vom Juli 1932 zum Aug. 1932 ±	Sept. 1932	Verän- derung vom Aug. 1932 zum Sept. 1932 ±
<b>Gänzliche Arbeitslose:</b>																			
männlich . . .	3,924	5,365	+1,441	5,633	+ 268	5,829	+ 196	5,517	- 312	5,155	- 362	5,302	+ 147	5,733	+ 431	5,579	- 154	5,287	- 292
weiblich . . .	2,168	2,675	+ 507	2,946	+ 271	2,622	- 324	2,527	- 95	2,275	- 252	2,270	- 5	2,363	+ 93	2,186	- 177	2,175	- 11
<b>Total</b>	6,092	8,040	+1,948	8,579	+ 539	8,451	- 128	8,044	- 407	7,430	- 614	7,572	+ 142	8,096	+ 524	7,765	- 331	7,462	- 303
<b>Teilweise Arbeitslose:</b>																			
männlich . . .	3,441	3,404	- 37	3,292	- 112	2,926	- 366	3,543	+ 617	3,334	- 209	3,515	+ 181	3,222	- 293	3,343	+ 121	3,093	- 250
weiblich . . .	2,364	2,428	+ 64	2,139	- 289	2,478	+ 339	2,441	- 37	2,650	+ 209	2,316	- 334	2,192	- 124	2,143	- 49	2,066	- 77
<b>Total</b>	5,805	5,832	+ 27	5,431	- 401	5,404	- 27	5,984	+ 580	5,984	-	5,831	- 153	5,414	- 417	5,486	+ 72	5,159	- 327
<b>Zusammenzug:</b>																			
<b>Gänzliche Arbeitslose</b>	6,092	8,040	+1,948	8,579	+ 539	8,451	- 128	8,044	- 407	7,430	- 614	7,572	+ 142	8,096	+ 524	7,765	- 331	7,462	- 303
<b>Teilweise Arbeitslose</b>	5,805	5,832	+ 27	5,431	- 401	5,404	- 27	5,984	+ 580	5,984	-	5,831	- 153	5,414	- 417	5,486	+ 72	5,159	- 327
<b>Total</b>	11,897	13,872	+1,975	14,010	+ 138	13,855	- 155	14,028	+ 173	13,414	- 614	13,403	- 11	13,510	+ 107	13,251	- 259	12,621	- 630

Der schlechte Geschäftsgang in der Hotellerie hatte seine Rückwirkungen auf das Schnitzlgerwerbe und erklärt die verhältnismässig grosse Arbeitslosigkeit in der Holzbearbeitung.

Zum Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vergleichen wir in der Tabelle 2 die Stichtagszählungen der Monate Dezember 1931 bis und mit September 1932.

### 3. Arbeitsnachweis; Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Auf die einzelnen Monate verteilt, tätigte das kantonale Arbeitsamt Bern im Jahre 1931 und in den drei Vierteljahren 1932 die in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Vermittlungen.

Tabelle 3.

Jahr 1931.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar . . .	139	216	355	127	102	229
Februar . . .	180	234	414	160	126	286
März . . . .	462	348	810	226	156	382
April . . . .	531	334	865	436	146	582
Mai . . . . .	546	268	814	503	190	693
Juni . . . . .	579	245	824	556	194	750
Juli . . . . .	350	179	529	299	102	401
August . . . .	239	144	383	240	95	335
September . .	238	168	406	187	135	322
Oktober . . .	217	161	378	219	134	353
November . . .	114	145	259	112	116	228
Dezember . . .	110	141	251	117	138	255
	3705	2583	6288	3182	1634	4816

Tabelle 4.

Januar bis September 1932.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar . . . .	163	146	309	129	116	245
Februar . . . .	196	197	393	158	135	293
März . . . . .	217	246	463	156	158	314
April . . . . .	335	363	698	381	209	590
Mai . . . . .	342	337	679	331	149	480
Juni . . . . .	439	301	740	371	170	541
Juli . . . . .	272	207	479	192	155	347
August . . . .	232	169	401	234	98	332
September . . .	252	198	450	262	130	392

Eine Gegenüberstellung der dem kantonalen Arbeitsamt in den letzten vier Jahren und in den drei ersten Quartalen des Jahres 1932 gemeldeten offenen Stellen, sowie der Vermittlungen, zeigt folgendes Bild:

	Offene Stellen	Besetzte Stellen
1929	6723	4018
1930	5954	4503
1931	6288	4816
1932	4612	3534

Es ist hauptsächlich die Krise in der Hotelindustrie, die uns eine Einbusse an offenen Stellen

und Vermittlungen brachte, doch hoffen wir, das Endergebnis der Vermittlungen auf Jahresende stehe nicht allzu stark hinter demjenigen des Jahres 1931 zurück.

### III. Arbeitsbeschaffung.

Im Septemberbericht 1932 umschrieben wir die drei Aktionen 1931/1932 «Förderung von Notstandsarbeiten».

Daraus geht hervor, dass durch die ausserordentlichen Beiträge 278 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von über 12 Millionen Franken ausgelöst wurden.

Diese Bausumme verteilt sich nach Art und Zahl der Notstandsarbeiten wie folgt:

Art der Arbeiten	Anzahl	Bausumme (in runden Beträgen) Fr.
Wasserbauten	21	1,350,000
Waldwege	28	905,000
Strassenbauten; Wegverbesserungen; Kanalisationen	167	7,480,000
Land- und alpwirtschaftliche Meliorationen; Alp- und Feldwege	27	1,137,000
Uebrigere Arbeiten	35	1,440,000
<b>Total</b>	<b>278</b>	<b>12,312,000</b>

Die zur ausserordentlichen Förderung dieser Notstandsarbeiten eröffneten kantonalen Kredite (insgesamt 950,000 Fr.) sind bis auf wenige hundert Franken erschöpft. Die Wirtschaftskrise dauert jedoch an. Dazu kommt noch bald eine saisonmässige Verschlimmerung der Arbeitsmarktlage. In den Sommermonaten konnten wohl viele Arbeitslose in der Landwirtschaft untergebracht werden. Mit Beendigung dieser ausserberuflichen Beschäftigung sind aber die meisten dieser Leute wieder zurückgekehrt und fallen erneut der Arbeitslosenfürsorge anheim.

Es ist deshalb nicht zu umgehen, auch für den kommenden Winter Notstandsarbeiten durch die Zuerkennung ausserordentlicher Beiträge «anzukurbeln», um arbeitslose Volksgenossen nach bester Möglichkeit vor den Gefahren des Müssigganges zu bewahren.

Wie schon eingangs dieses Abschnittes erwähnt, stehen uns aber hierfür keine Kredite mehr zur Verfügung.

Um die unbedingt notwendige neue Aktion vorzubereiten, fasste der Regierungsrat schon am 11. Oktober 1932 einen Beschluss über die Förderung von weiteren Notstandsarbeiten, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der nachträglichen Eröffnung des Kredites durch den Grossen Rat. Es handelt sich dabei um 17 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 1,127,505 Fr., einer beitragsberechtigten Lohnsumme von 578,900 Fr. und einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag von 173,270 Fr.

Diese Beschlussfassung erfolgte in erster Linie, um Zeit zu gewinnen, denn die Behandlung der Gesuche durch den Bund und die Zuerkennung der eidgenössischen ausserordentlichen Beiträge erfordert stets einige Wochen und wird zudem immer von der vorgängigen Bewilligung der kantonalen ausserordentlichen Beiträge abhängig gemacht. Eröffnet der Grosse Rat wider Erwarten keinen neuen

Kredit, so werden natürlich der vorsorglich gefasste Regierungsratsbeschluss und damit auch die darauf sich stützenden ausserordentlichen Bundesbeiträge gegenstandslos.

Andernfalls können nach Eröffnung des neuen Kredites durch den Grossen Rat die ausserordentlichen Bundes- und Kantonsbeiträge den Trägern der Notstandsarbeiten sofort eröffnet und die Arbeiten unverzüglich begonnen werden.

Im Schlussabschnitt dieses Berichtes unterbreiten wir deshalb dem Grossen Rat den Antrag, uns einen ausserordentlichen Kredit von 173,270 Franken zu eröffnen, damit der vorgenannte Regierungsratsbeschluss Nr. 4327 vom 11. Oktober 1932 in Rechtskraft erwächst.

#### IV. Arbeitslosenversicherung.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und auch wir ermächtigt am 18. Oktober 1932 die im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer im Jahre 1932, für die Angehörigen der Uhrenindustrie, der Maschinen- und Metallindustrie, sowie der Textilindustrie, um 60 Tage, d. h. bis höchstens 150 Tage, zu verlängern.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 26. September 1932, wird die Bewilligung zur Verlängerung der Bezugsdauer an nachstehende eidgenössische Bedingungen geknüpft:

- Die Versicherungsleistungen sind in der Weise zu begrenzen, dass als anrechenbarer Verdienst für Alleinstehende ein Betrag von höchstens 11 Fr. und für Unterstützungspflichtige ein Betrag von höchstens 14 Fr. im Tag zu berechnen sind;
- die verheiratete Frau wird von der verlängerten Bezugsdauer ausgeschlossen, sofern keine erwerbsunfähigen Kinder vorhanden sind und der Ehemann in der Arbeitslosenversicherung nicht bezugsberechtigt ist.

Der Kanton Bern seinerseits knüpft an seine Beitragsleistung an die verlängerte Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung keine andern und weitergehenden Bedingungen, als sie vom Bundesrat aufgestellt wurden. Dies geschieht in voller Absicht, denn wir sagen uns, dass durch eine ungekürzte Ausrichtung der Arbeitslosenkassentaggelder sich die Durchführung einer besonders zusätzlichen Winterhilfe erübrigt.

Grundsätzlich wird somit vom 24. Oktober 1932 hinweg die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt.

Ueber die Ausnahmen berichten wir im Abschnitt «Krisenunterstützung».

#### V. Krisenunterstützung.

Wie wir im Abschnitt «Arbeitslosenversicherung» gesehen haben, wird spätestens vom 24. Oktober 1932 hinweg grundsätzlich die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt. Lediglich für Arbeitslose, denen ohne ihr Verschulden ein Anspruch auf die Versicherungsleistungen gegenüber einer Arbeitslosenkasse zurzeit oder überhaupt nicht zusteht, sei es, dass sie die Karenzfrist in der Arbeitslosenversicherung noch nicht erfüllt haben, sei es, dass sie, wie die Kleinmeister der Uhrenindustrie, aus formellen Grün-

den keiner solchen Kasse haben beitreten können, darf die Bezugsdauer in der Krisenunterstützung bis auf höchstens 300 Werkstage verlängert werden, in der Regel aber nur für Arbeitslose, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen.

Für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung wurden folgende Kredite eröffnet:

Beschluss des Grossen Rates vom 25. November 1931 (Steuerausgleichsfonds) . . . . .	Fr. 500,000
Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1932 (zu Lasten der laufenden Rechnung) . . . . .	» 500,000
	<u>Total Fr. 1,000,000</u>

Vom 15. April 1932 bis zum 30. September 1932 kamen, nach Landesteilen und Aemtern geordnet, nachstehende Krisenunterstützungen zur Ausrichtung:

Landesteil	Amtsbezirk	Totalauszahlung Fr.	Fr.
Oberland	Frutigen	7,087. 10	
	Interlaken	2,171. 03	
	Niedersimmental	122. 80	
	Thun	2,385. 15	11,766. 08
Mittelland	Bern	3,037. 10	
	Fraubrunnen	50. 40	3,087. 50
Oberaargau	Wangen		4,539. 10
Seeland	Aarberg	1,624. 50	
	Biel	1,146,639. 75	
	Büren	232,610. 95	
	Erlach	2,333. 20	
	Nidau	35,920. 38	1,419,128. 78
Jura	Courtelay	845,667. 31	
	Delsberg	31,879. 33	
	Freibergen	84,955. 89	
	Münster	339,327. 44	
	Neuenstadt	9,024. 90	
	Pruntrut	79,057. 78	1,389,912. 65
	<b>Gesamttotal</b>		<u>2,828,434. 11</u>

Auf die einzelnen Monate (15. April 1932 bis 30. September 1932) und auf die Bezüger, verteilt sich die Krisenunterstützung wie folgt:

Abrechnungen 1932	Bezüger	Total der ausgerichteten Krisenunterstützung Fr.
15. April bis 30. April	936	39,099. 07
Mai	4,678	471,457. 72
Juni	5,385	532,726. 17
Juli	6,218	603,643. 14
August	5,907	587,606. 35
September	6,102	593,901. 66
	<b>Total</b>	<u>2,828,434. 11</u>

Der kantonale Anteil an dieser Krisenunterstützung beträgt höchstens . . . . . Fr. 942,800. —

Er kann noch nicht genau bestimmt werden, da sich bis anher der Bund über seine Beitragsquote, die je nach der finanziellen Lage der Gemeinde von  $\frac{1}{3}$  bis auf  $\frac{3}{5}$  gleitet, nicht ausgesprochen hat.

Uebertrag Fr. 942,800. —

Uebertrag	Fr. 942,800. —
Für die im Monat Oktober zur Ausrichtung gekommene Krisenunterstützung rechnen wir mit einem dem Kanton auffallenden Beitrag von . . . . .	» 120,771. 50
Dazu kommt ein schätzungsweise Beitrag, der als kantonaler Anteil an die bis Jahresende an Kleinmeister, sowie an Kassenmitglieder, die sich in der Karenzzeit befinden, gedacht ist, von . . . . .	» 50,000. —
Total	<u>Fr. 1,113,571. 50</u>

Wie oben schon erwähnt, eröffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kredit von . . . . .	Fr. 1,000,000. —
Der mutmassliche Kantonsanteil an die Krisenunterstützung im Jahr 1932 beträgt . . . . .	» 1,113,571. 50
Somit bleiben ungedeckt . . .	<u>Fr. 113,571. 50</u>

## VI. Hilfe für das notleidende bernische Gewerbe.

### 1. Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.

Das Postulat Bürki vom 18. Mai 1932 ersucht den Regierungsrat um Einbezug des Gewerbes in die Untersuchungen zur Entschuldungsaktion oder um Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. In der ausserordentlichen Juli-Session des Grossen Rates verlangte der Postulant erneut Auskunft über eine Hilfe für das notleidende bernische Gewerbe im Sinne einer finanziellen Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft. Der Regierungsrat steht der immer mehr um sich greifenden Verschuldung des Gewerbebestandes nicht gleichgültig gegenüber. So bewilligte er schon im Jahre 1929 dem kantonal-bernischen Gewerbeverband zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Bürgschafts- und Kreditgenossenschaften einen Gründungsbeitrag von 20,000 Fr., sowie, auf die Dauer von 5 Jahren, einen jährlichen Beitrag von je 20,000 Fr., zusammen mit dem Gründungsanteil 120,000 Fr.

Diese Beiträge werden dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen.

In Anbetracht der Notlage unseres bernischen Gewerbes vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dem Postulat Bürki sei zu entsprechen und der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes zur Stärkung seines Stammkapitals ein neuer einmaliger Beitrag von 100,000 Fr., der ebenfalls dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmen ist, zuzuerkennen.

Obwohl nach der regierungsrätlichen Verordnung vom 3. Mai 1929 über den kantonalen Solidaritätsfonds, der Regierungsrat zur Gewährung von Beiträgen an besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuständig ist, und ein Beitrag an die obgenannte Bürgschaftsgenossenschaft zweifellos unter Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit fällt, möchte sich der Regie-

rungsrat das Einverständnis des Grossen Rates zu einer weitem Beitragsleistung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes sichern.

### 2. Hilfe für das bernische Töpfergewerbe.

#### a) Allgemeines.

Das alteingesessene Töpfergewerbe in unserem Kanton befindet sich heute in einer andauernd misslichen Lage. Ein Weiterbestehen dieses Gewerbes ist in Frage gestellt. Die durchgeführten Erhebungen bei 17 Töpfermeistern ergaben, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Töpfers in bedenklichem Masse gesunken ist, und sich in den letzten Jahren auf nur mehr 1800 bis 2500 Franken belief. Das bedeutet eine Verarmung dieser Leute und bringt die Gefahr des vollständigen Verschwindens der bernischen Töpferei.

Die Ursachen dazu sind verschiedener Art. Sie liegen vor allem darin, dass das Töpfergewerbe den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr zu genügen vermag, die Produktionsart ist rückständig geblieben und die Qualität der Produkte vermag den Anforderungen des Marktes grösstenteils nicht mehr zu genügen.

Die Schuld ist in erster Linie bei den Töpfern selbst zu suchen.

Die an der keramischen Fachschule Bern gebotene Ausbildungsgelegenheit ist aus dem Töpfergebiet leider zu wenig benutzt worden. Von den 6—7 Schülern waren gewöhnlich nur 1—2 aus dem Heimberg oder aus Langnau. Dazu kam, dass diese sich meistens lediglich im Malen ausbildeten, während das Drehen in der althergebrachten Weise beim Vater gelernt wurde. In dieser Beziehung war deshalb wenig Fortschritt zu verzeichnen.

Mehrere der von der keramischen Fachschule ausgebildeten Keramiker siedelten sich ausserhalb des Kantons an, von wo aus sie zum Teil heute mit Erfolg dem bernischen Töpfergewerbe Konkurrenz machen.

Ein weiterer Fehler liegt darin, dass vorzugsweise Fremdenartikel und Reiseandenken hergestellt werden, während die Anfertigung von Gebrauchsgeschirr zu wenig gepflegt wird. Mit dem Ausbleiben der Fremden ging die Nachfrage nach den erstern Artikeln rasch zurück. Für die Umstellung auf Gebrauchsgeschirr fehlte es einmal an der richtigen Zubereitung des Rohmaterials und sodann zum Teil auch am handwerklichen Können beim Formen. Die keramische Fachschule hat verschiedentlich neue Muster hergestellt, sie wurden aber nur von einigen wenigen Töpfern angenommen.

Neben diesen Hauptursachen kommen auch noch andere Punkte, wie ungenügender Zollschatz und mangelnde Absatzorganisation mit in Betracht; ausschlaggebend ist jedoch unseres Erachtens die Qualitätsfrage.

Anhand dieser Feststellungen ist auch der Weg für die Massnahmen zur Erhaltung des bernischen Töpfergewerbes zu suchen.

Es ergeben sich nachstehende Folgerungen:

b) *Förderung des beruflichen Könnens.* Die heutige Notlage hat bei den Töpfermeistern die nötige Einsicht gebracht, dass in erster Linie die berufliche Ausbildung gefördert werden muss.



Die keramische Fachschule ist durchaus in der Lage, Instruktionkurse für die in der Praxis stehenden Töpfer als Meisterkurse durchzuführen, ohne dass hieraus für die Schule besondere Kosten entstehen. Voraussetzung dabei ist, dass eine Subventionierung der Kurse erfolgt, wie sie für solche Veranstaltungen üblich ist. Als Lehrgegenstand sollte insbesondere auch das Drehen mittelst Schablonen aufgenommen werden. Die Schablonen können in der keramischen Fachschule angefertigt und nachher an die einzelnen Betriebe abgegeben werden. Dabei wird sich ohne weiteres die nähere Verbindung zwischen Fachschule und Töpfergewerbe ergeben, die bis dahin nicht im wünschenswerten Masse vorhanden war.

c) *Produktionsförderung.* Im Töpfergewerbe ist man heute darüber einig, dass es am richtig aufbereiteten Rohmaterial fehlt, und dass die gemeinsame Herstellung aus inländischem Ton das Richtige sei. Die Versuche an der keramischen Fachschule ergeben, dass die bernische Tonerde gut brauchbar ist, wenn sie richtig bearbeitet wird. Dazu ist jedoch eine Anlage erforderlich, deren Kosten bei der heutigen finanziellen Lage der einzelnen Töpfer aus eigenen Kräften nicht aufzubringen sind. Die Einsicht für die Notwendigkeit einer «Aufbereitungsanlage» mit den erforderlichen maschinellen Einrichtungen hat die Töpfermeister schon vor Jahren zu einer Genossenschaft bernischer Töpfermeister zusammengeführt. Deren finanzielle Mittel blieben jedoch unzureichend.

Zur Frage, ob der Staat ein Interesse an einer Hilfeleistung habe, ist zu sagen, dass es sich hier um eine produktive Arbeitslosenfürsorge handelt. Gelingt es, mit dem vorgesehenen genossenschaftlichen Zusammenarbeiten das Töpfergewerbe wieder auf eine höhere Stufe zu bringen, so ist damit eine Erwerbsgelegenheit für eine grössere Zahl Arbeitskräfte geschaffen, da die begründete Aussicht besteht, dass ein ansehnlicher Teil der bis jetzt aus dem Auslande importierten Töpferware (1931 für 693,000 Fr.) in unserem Kanton hergestellt werden kann, umsomehr, als auch die Möglichkeit auf erhöhten Zollschutz besteht, wenn dargetan werden kann, dass die einheimische Produktion in der Lage ist, den Marktbedürfnissen genügen zu können.

#### d) *Finanzierung.*

Die Genossenschaft hat bis heute ein Kapital von 5000 Fr. geäufnet, sieht sich jedoch bei der gegenwärtigen prekären Lage ihrer Mitglieder ausserstande, die für die Anlage benötigten 35,000 Fr., sowie ein Betriebskapital von 10,000 Fr. aufzubringen.

Um die 45,000 Fr. soweit als möglich von privater Seite zu beschaffen, haben wir uns danach umgesehen, ob der Betriebskredit von 10,000 Fr. bankmässig aufgebracht werden könnte. Die Spar- und Leihkasse Steffisburg hat sich bereit erklärt, die geplante Gründung durch Gewährung eines zu  $4\frac{1}{4}\%$  verzinslichen Betriebskredites von 10,000 Franken, gegen Stellung annehmbarer Sicherheit, sowie der Zeichnung eines Anteilscheines von 1000 Franken zu unterstützen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Genossenschafter in der Lage sind, noch weitere Beiträge aufzubringen. Nach unserem Dafürhalten dürfte ihnen höchstens noch eine Erhöhung des Genossenschaftskapitals auf 10,000

Franken zugemutet werden. Unter dieser Voraussetzung halten wir eine Hilfe des Staates als angezeigt und beantragen eine Beteiligung am Genossenschaftskapital im Betrage von 10,000 Fr., sowie die Ausrichtung eines Beitrages à fonds perdu von 15,000 Fr. Damit würde die Genossenschaft über die Summe von 45,000 Fr. verfügen und wäre in der Lage, die so notwendige Erneuerung des Töpfergewerbes durchzuführen.

Wir empfehlen Ihnen, diesem schwer in seiner Existenz bedrohten bernischen Gewerbebezweig die staatliche Hilfe nicht zu versagen und dem im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragten Kreditbegehren zu entsprechen.

## VII. Vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der bernischen Uhrenindustrie.

### I.

Zufolge des langen Andauerns der herrschenden Wirtschaftskrise, die bekanntlich die Uhrenindustrie wegen ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkt ganz besonders stark in Mitleidenschaft zog, ist eine Kategorie von selbständig Erwerbenden dieses Industriezweiges in eine Notlage geraten, aus der sie einen Ausweg ohne fremde Hilfe nicht mehr finden kann: die Inhaber von Kleinbetrieben, Kleinmeister und Kleinindustrielle. Es handelt sich vornehmlich um Betriebe, die sich mit der Herstellung und mit der Veredlung von Uhrenbestandteilen befassen, Unternehmungen, die ihre Produktion in Zeiten guten Geschäftsganges ohne erhebliche Schwierigkeiten an die grossen Uhrenfabriken abzusetzen imstande sind. Mit dem seit Anfang 1930 einsetzenden Beschäftigungsrückgang dieser Fabriken ist auch für jene Kleinbetriebe die Arbeit mehr und mehr ausgeblieben. Heute fehlt sie sozusagen vollständig.

Während nun aber die Mittel- und Grossbetriebe einerseits mit Reserven versehen sind, um sich über die schweren Zeiten hinweg helfen zu können, und andererseits der Arbeiterschaft durch die Arbeitslosenversicherung geholfen ist, trifft dies für die Kleinindustriellen nicht zu. Es fehlen ihnen fast ausnahmslos die Mittel, um die Krisenfolgen zu überwinden. Als Arbeitgeber hatten sie aber auch nicht die Möglichkeit, sich vorsorglich bei einer Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen allfälliger Arbeitslosigkeit zu versichern. Wohl ist, um sie und ihre Familien vor dem Schlimmsten, dem Darben, zu bewahren, dadurch ein Ausweg gefunden worden, dass die bernischen Gemeinden die Ermächtigung erhielten, bedürftigen Kleinmeistern der Uhrenindustrie die ausserordentliche Krisenunterstützung auszurichten. Dies bedeutet jedoch nur eine Sicherstellung des erforderlichen täglichen Lebensunterhaltes. Für die Erhaltung der Betriebe der Betroffenen an und für sich ist damit noch nichts getan. Diese Kleinbetriebe haben aber, von Ausnahmen abgesehen, nach übereinstimmendem Urteil der Fachkreise, innerhalb der Gesamtindustrie eine bestimmte Mission zu erfüllen; sie sind also nützliche Glieder unserer Volkswirtschaft und haben als solche ihre Daseinsberechtigung. Eine weitergehende Hilfsaktion ist gerechtfertigt.

## II.

Um die Behörden und eine weitere Öffentlichkeit auf ihre Notlage und auf die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung aufmerksam zu machen, schlossen sich die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie zu kantonalen Organisationen und durch deren Zusammenschluss zu einem interkantonalen Verband, der die Kantone Bern, Genf, Neuenburg, Solothurn und Waadt umfasst, zusammen. Zu Beginn des laufenden Jahres unterbreitete dieser Verband dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Reihe von Begehren. Vorher schon wurden in der Dezembersession der eidgenössischen Räte, bei der Beratung der ausserordentlichen Krisenhilfe, durch einen Antrag Joss und durch die Postulate Gafner und Schöpfer Anregungen gemacht, die das gleiche Ziel erstrebten. So ist es dazu gekommen, dass der Bundesrat nach gründlichen Untersuchungen und langwierigen Vorarbeiten der Bundesversammlung mit Botschaft vom 23. September 1932 den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss über *eine vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie* unterbreitete.

Die Botschaft begründet in erschöpfender Weise das geplante Vorgehen. Deshalb erübrigt es sich, in diesem Berichte näher darauf einzugehen; vielmehr sei ausdrücklich auf die bundesrätlichen Ausführungen hingewiesen.

Der Entwurf für den Bundesbeschluss sieht für die Durchführung der Hilfsaktion eine *Treuhandstelle* vor, welche die Form einer Aktiengesellschaft erhalten soll. Deren notwendiges Grundkapital wird auf höchstens 100,000 Fr. berechnet, wovon jedoch nur ein Teil einzubezahlen ist. Der Bund übernimmt vom Grundkapital die Hälfte, die andere Hälfte haben die Uhrenindustriekantone aufzubringen.

Die von der Treuhandstelle zur Durchführung ihrer Aufgabe benötigte Summe wird auf 2 Millionen Franken geschätzt. Der Bundesbeschluss stellt daran eine Bundessubvention von 1,200,000 Franken in Aussicht; den Rest von 800,000 Fr. haben wiederum die Kantone aufzubringen.

Für die Unterstützung der notleidenden Betriebe ist die Gewährung von *Darlehen* vorgesehen. Nur ausnahmsweise können auch Beiträge à fonds perdu ausgerichtet werden. Eine Hilfe soll grundsätzlich nur erhalten, wer ohne eigenes Verschulden und zufolge der Wirtschaftskrise in finanzielle Bedrängnis geraten ist. Durch gewisse allgemeine Richtlinien ist dafür gesorgt, dass die Unterstützung keinem Unberufenen oder Unwürdigen zukommt. Als Kleinbetrieb wird in der Regel ein Unternehmen betrachtet, das bei normalem Geschäftsgang höchstens 15 bis 20 Arbeiter beschäftigt und dessen Inhaber selbst in der Fabrikation werktätig war oder noch ist. Die Unterstützungssumme darf nur in Ausnahmefällen 15,000 Fr. übersteigen.

## III.

Schon im Dezember 1931 veranlasste die Direktion des Innern das kantonal-bernische Gewerbe-sekretariat, eine Erhebung über die wirtschaftliche Lage der bernischen Kleinmeister der Uhrenindustrie durchzuführen. Sie wurde auf Grund eines Fragebogens und durch Beamte der Bürgschafts-

genossenschaft des bernischen Gewerbes abgeschlossen. Auch die Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer nahm tätigen Anteil sowohl an den Vorarbeiten des Bundes, wie auch an denen des Kantons. Von Anfang an stellte sie sich entschieden auf den Boden, eine Staatshilfe für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie sei eine unbedingte und dringliche Notwendigkeit.

Letzteres ergab sich denn auch mit besonderem Nachdruck aus der erwähnten Erhebung. Diese erstreckte sich auf 485 Betriebe, die eine Gesamtschuldenlast von 16,7 Millionen Franken aufweisen, nämlich:

Hypotheken	Fr. 8,692,170
Bank- und Privatdarlehen	» 6,000,378
Lieferanten und Wechsel	» 1,785,127
Rückständige Steuern	» 218,166

Die von den bernischen Betrieben geltend gemachten Darlehenswünsche beliefen sich auf 4,3 Millionen Franken.

*Angesichts dieser Sachlage ist es gegeben, dass sich der Kanton Bern an der vorgesehenen Hilfsaktion beteiligt.*

Wie wir gesehen haben, nimmt der Bundesbeschluss eine solche Beteiligung der Kantone sowohl am Grundkapital der Treuhandstelle als auch an den ihr zur Verfügung zu stellenden Mittel in Aussicht. Ja, die Hilfeleistung wird an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton, in dem das zu stützende Unternehmen seinen Sitz hat, Beiträge gewährt, welche der Hälfte der in seinem Gebiet ausgerichteten Hilfeleistungen entsprechen. Für Kantone, die finanziell stark geschwächt sind, kann der Bundesrat den kantonalen Anteil bis auf einen Drittel ermässigen.

Die Kantone der Uhrenindustrie haben zusammen 50,000 Fr. des Aktienkapitals der Treuhandstelle aufzubringen, hievon jedoch nur einen Teil einzuzahlen. Der Anteil unseres Kantons wird, entsprechend seinem Anteil am Total der für die Hilfsaktion in Frage kommenden Kleinbetriebe einen Drittel des Aktienkapitals zu betragen haben, höchstens also 17,000 Fr.

Gleich verhält es sich in bezug auf die zu leistenden Beiträge. Hier haben die Uhrenindustriekantone insgesamt 800,000 Fr. aufzubringen, unser Kanton somit rund 265,000 Fr.

Mit Rücksicht darauf, dass das Aktienkapital nicht voll einzuzahlen ist, wird hiefür ein Kredit von höchstens 5000 Fr. genügen. Dazu kommt die hievorgenannte Summe für die Darlehensbeiträge. Somit ergibt sich ein Kreditbedarf von 270,000 Fr., der für die Durchführung der Hilfsaktion im Kanton Bern erforderlich sein wird. Wir stellen im Schlussabschnitt dieses Berichtes ein entsprechendes Kreditbegehren, damit gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses auch bei uns mit der Hilfe eingesetzt werden kann. Eine kantonale Verordnung wird die nötigen Ausführungsbestimmungen aufstellen.

Da es sich zur Hauptsache um die Gewährung von Darlehen handelt, wird ein nicht im voraus bestimmbarer Teil der aufgewendeten Mittel, nach Massgabe der Rückerstattung der Vorschüsse an die Treuhandstelle, in die Kantonskasse zurückfliessen.

### VIII. Einführung neuer Industrien.

Die Fachkommission und Zentralstelle, die der Direktion des Innern anfangs dieses Jahres zur Begutachtung und zur Förderung neuer Industrien im Kanton Bern beigegeben wurden, sind erfreulicherweise mit Erfolg für unsere bernische Volkswirtschaft tätig.

So berichtet die Zentralstelle über ihre Arbeit in der Zeit vom 1. März 1932 bis 1. Oktober 1932 u. a. folgendes:

Bis zum 1. Oktober 1932 verzeichneten wir rund 300 eingegangene und zur Behandlung entgegengenommene Anregungen und Vorschläge. Wir beschränken uns auf die Erwähnung einer Auswahl der wichtigeren Projekte.

1. Eine der ersten Aufgaben betraf eine Spezialfabrik im Nordjura. Dieselbe war durch verschiedene Umstände in eine recht kritische Lage gekommen. Vor allem fehlten ihr die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Durch unsere Institution wurden mehrere Sanierungsvorschläge ausgearbeitet. Nach längeren Verhandlungen gelang es, das gewünschte Ziel zu erreichen. Dadurch bleibt die Firma, welche zurzeit 40 Arbeiter beschäftigt, ihrer Gemeinde und dem Jura erhalten; was wohl ebenso wichtig ist, wie wenn eine neue Industrie gleicher Grösse eingeführt worden wäre.

2. Ende des Monats März sprachen drei junge Leute, welche die Herstellung von Bijouterieartikeln in einer jurassischen Gemeinde aufgenommen hatten, vor und ersuchten um unsere Unterstützung. Es fehlten ihnen die finanziellen Mittel, um im grösseren Mass den Betrieb durchführen zu können. Wir wiesen ihnen einen Geldgeber zu. Die neue Unternehmung hat Erfolg.

3. Zur Gründung einer Unternehmung auf dem Gebiet der Baubranche wurden Interessenten gesucht. Es lag ein vollständig ausgearbeitetes Projekt vor, das aber besonderer Umstände wegen streng vertraulich zu behandeln war. Mit mehreren Interessenten wurden eingehende Verhandlungen geführt. Mit dem einen kam dann auch die gewünschte Verbindung zustande.

4. Ein anderer Vorschlag betraf die Verwertung eines neuen Werkzeuges. Es wurde eine Firma zur Fabrikation und für den Vertrieb gesucht. Wir unterbreiteten die Angelegenheit verschiedenen Firmen, bis sich eine Unternehmung im Seeland zur Uebernahme entschloss. Das Musterstück, welches kürzlich fertiggestellt wurde, befriedigt. Man erwartet, selbst unter den heutigen, ungünstigen Wirtschafts-Verhältnissen, einen Jahresumsatz von 100,000 Fr. zu erzielen.

5. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag eines kleinen Handwerkers, der das Patent eines Spezialinstrumentes zu vergeben hatte. Die ganzen Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, bestanden in einem kleinen Blatt mit der Abbildung des Instrumentes. Wir fanden den Gedanken gut und nahmen uns der Sache an. Nachdem sechs Firmen abgelehnt hatten, auf den Vorschlag näher einzugehen, fand sich eine bedeutende Unternehmung zur Uebernahme bereit.

6. Zwei Firmen im Berner Oberland wandten sich im Monat Mai an uns mit der Bitte um Vorschläge

für eine neue Industrie. Ende September konnte die Gründung und Eintragung der neuen A.-G. ins Handelsregister erfolgen. An dieser Unternehmung freut uns besonders, dass es möglich war, auch dem Oberland eine neue Industrie zuzuführen, die bei tüchtiger Geschäftsleitung Aussicht auf Bestand hat.

7. Für die Niederlassung einer Unternehmung zur Herstellung eines Bedarfsartikels der Bekleidungsindustrie kam ausser einer bernischen noch eine zürcherische Gemeinde in Frage, die dem neuen Betrieb wesentliche Vergünstigungen zusagte. Wir griffen die Angelegenheit auf und unterbreiteten sowohl den Initianten, wie der bernischen Gemeinde, gewisse Vorschläge, die von beiden Seiten angenommen wurden und zur Niederlassung im Kanton Bern geführt haben. Es ist vorgesehen, den Betrieb schrittweise auszubauen, wobei etwa 30 bis 40 Personen Beschäftigung finden werden.

8. In Verbindung und Ergänzung zu obigem Fall war es ebenfalls möglich, einer bernischen Maschinenfabrik das alleinige Baurecht, und zwar für alle Länder, der für die erwähnte Fabrikation benötigten Spezialmaschinen und Automaten vertraglich zu sichern. Da es sich um grössere Aufträge handeln wird, sind der in Frage stehenden Unternehmung bedeutende neue Arbeitsmöglichkeiten zugeführt worden.

9. Sehr viel Arbeit verursachte uns die Einführung eines neuen optischen Apparates. Wir mussten dessen technische Qualität, seine gegenwärtigen Absatzaussichten, die Organisation der Fabrikation und des Vertriebes, die Möglichkeit der Beschaffung der finanziellen Mittel usw. untersuchen. Es ist gelungen, einen Vorvertrag mit einer interessierten Gruppe abzuschliessen, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit der endgültigen Lösung dieses Falles entgegengesehen werden kann.

Zu den vorstehend erwähnten Fällen kommen noch 9 weitere, deren Behandlung ziemlich fortgeschritten ist. Von dem einen und anderen dieser Projekte darf man mit guter Zuversicht in absehbarer Zeit einen günstigen Abschluss erwarten. Es wäre aber verfrüht, jetzt schon näheres zu berichten.

Die vorstehend angeführten 18 Fälle geben, wie schon gesagt, nur einen Ausschnitt aus unserer Tätigkeit. Sie stellen zahlenmässig 6% aller angenommenen Vorschläge dar. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, dass fast jedes Gewerbe und jeder Industriezweig vertreten sind. So sind Vorschläge gemacht worden für die Herstellung von: Kunstholz, synthetischem Leder, Rechnungs-, Additions- und anderen Büromaschinen, Radioapparaten und ihrer Bestandteile, Automobilen, Jasstafeln, Grammophonnadeln und Grammophonplatten, Dosierungsapparaten, Geschwindigkeitsmessern, Höhenmessern, hygienischen Papiersäcken, Bodenbearbeitungsmaschinen, motorischen Baumsägen, verschiedenen Werkzeugen, chemisch-physikalischen Apparaten, elektrotechnischen Artikeln, Backöfen, Kontrollkassen, Filmvorrichtungen, Zeichnungsstiften, Sicherheitsschlüsseln, Schreibmaschinen, Hühnermästereien, Sirupfabrikation, Toiletten- und Haarwassern, Desinfektionsmitteln, Oelheizungen, Wegweisern, Teppichfabrikation, Zucker- und Biscuitswaren, Fischereigeräten, Nähmaschinen, verschie-

denen Sport- und Haushaltungsartikeln, Getränkeautomaten, Entfettungspräparaten, Steingutwarenfabrikation. Unter den Vorschlägen fehlten auch nicht der in den verschiedensten Varianten immerwiederkehrende Rasierapparat und die automatische Kraftmaschine, d. h. das Perpetuum mobile.

In bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeiten hat es Projekte, die Arbeit für mehrere 100 Personen versprechen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich bei unserer Arbeit um langfristige Aktionen handelt, deren Erfüllung oft sehr viel Zeit benötigt.

Von den erwähnten 18 Fällen können 10 als erfolgreich behandelt und abgeschlossen betrachtet werden. Darunter befinden sich wohl die wichtigsten. Eine ganze Anzahl von Fällen ist während der Behandlung unentschieden ausgeschieden, sei es, dass man keine oder nur mehr unbestimmte Nachrichten davon erhielt. Wir konnten des öfteren die Beobachtung machen, dass man gerne die gebotene Vermittlung annahm, dagegen die Verhandlungen selbständig, d. h. ohne Mitwirken und Mitwissen der Zentralstelle durchführen wollte. In solchen Fällen haben wir uns immer zurückgezogen, denn eine unserer Hauptaufgaben — die Vermittlerrolle — war erfüllt. Zu bedauern ist jedoch der Umstand, dass man dem Wunsche, der Zentralstelle wenigstens das Ergebnis mitzuteilen, nur verhältnismässig selten entsprochen hat.

## IX. Sammlungen zugunsten Arbeitsloser.

Auf Anregung der Direktion des Innern haben verschiedene Verbände, Gesellschaften und Vereine, eine Kommission gebildet, die sich gegenwärtig mit der Durchführung von Geld- und Naturalensammlungen zugunsten Arbeitsloser im ganzen Kantonsgebiet befasst. In dieser Kommission sind vertreten:

die gemeinnützige und ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der kantonale Gewerbeverband, der evangelisch-reformierte Pfarrverein, der bernische Lehrerverein, der bernische Frauenbund, der Jura, die Gemeinden Bern, Biel und Lengnau, sowie das kantonale Arbeitsamt. Den Vorsitz führt Direktor Schneider, Schwand bei Münsingen; das Sekretariat, das gleichzeitig als Zentralstelle bestimmt ist, liegt in den Händen des bernischen Frauenbundes.

Vorgesehen sind Naturalensammlungen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, des kantonalen Gewerbe-Verbandes und des bernischen Frauenbundes. An Geldsammlungen werden voraussichtlich durchgeführt eine dritte Sammlung des bernischen Lehrervereins und eine Kirchenkollekte zu Weihnachten. Das Ergebnis der Geldsammlungen soll zum Ankauf von Naturalien verwendet werden.

## X. Schlussbetrachtung.

### 1. Seit November 1931 getroffene Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir fassen die wichtigsten, vom Regierungsrat des Kantons Bern vom November 1931 bis heute getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit zusammen:

- a) Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.
- b) Durchführung der dritten Aktion 1932 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten. Verordnung vom 29. März 1932 über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Kantonaler Kredit 1932 = 500,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
- c) Vorbereitungen für eine vierte Aktion 1932/1933 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit.
- d) Berufliche Förderung und Umschulung Arbeitsloser. Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Kantonaler Kredit 1932 = 40,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
- e) Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie. Verordnung vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie.

Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Verordnung vom 27. Mai 1932 mit Ergänzung und Aenderung vom 22. Juni 1932.

Kantonaler Kredit 1,000,000 Fr. Grossratsbeschlüsse vom 25. November 1931 und 19. Mai 1932.

- f) Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes vom 1. Dezember 1931 bis 15. April 1932 für erwerbslose bedürftige Kleinmeister der Uhrenindustrie. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4754 vom 4. Dezember 1931; Nr. 5127 vom 29. Dezember 1931; Nr. 514 vom 2. Februar 1932 und Nr. 954 vom 1. März 1932.
- g) Hilfsaktion 1. Februar bis 30. April 1932 für das bernische Schnitzergewerbe. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 448 vom 26. Januar 1932; Nr. 973 vom 4. März 1932 und Nr. 1219 vom 18. März 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 30,000 Fr.
- h) Bestellung einer Fachkommission für die Einführung neuer Industrien. Regierungsratsbeschluss Nr. 746 vom 16. Februar 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 25,000 Fr.
- i) Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Gewährung von Fabrikationszuschüssen. Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.
- k) Unterstützung der Heimarbeitszentrale der Volkswirtschaftskammer der Berner Oberlandes.

Einmaliger Staatsbeitrag von 2000 Fr., der dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde.

- l) Ausserordentlicher Grossratskredit von 313,000 Franken für die Gewährung von ordentlichen Beiträgen zur Arbeitsbeschaffung. Arbeiten mit Beiträgen der Landwirtschafts-, Forst- und Baudirektion.
- m) Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschafts-

praktikanten zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes und um den arbeitslosen Industriearbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1932.

## 2. Ausgaben zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1930.		Fr.	Fr.
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes		653,409. 51	
Einnahmen an Bundessubvention für den Arbeitsnachweis und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen		205,686. 55	
Reine Ausgaben			447,722. 96
Davon für die Arbeitslosenversicherung . .		495,916. 60	
Einnahmen an Gemeindeleistungen . . . . .		135,952. 50	
Reine Ausgaben		359,964. 10	
1931.			
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes		2,650,917. 24	
Einnahmen an Bundessubvention für den Arbeitsnachweis, Bundesanteile für Wartefristunterstützungen und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen . . . . .		1,018,949. 17	
Reine Ausgaben			1,631,968. 07
Davon für die Arbeitslosenversicherung . .		2,479,499. 37	
Einnahmen an Bundesanteilen für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen und Gemeindeleistungen . . .		939,251. 82	
Reine Ausgaben		1,540,247. 55	
1932 (bis 30. September).			
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes		5,832,355. 50	
Einnahmen an Bundesanteilen für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge an Notstandsarbeiten und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen . . . . .		2,409,432. 29	
Reine Ausgaben			3,422,923. 21
Davon für Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit . . . . .		5,732,976. 45	
Uebertrag		5,732,976. 45	5,502,614. 24

	Fr.	Fr.
Uebertrag	5,732,976. 45	5,502,614. 24
Einnahmen an Bundesanteilen für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge an Notstandsarbeiten und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen . . . . .	2,408,575. 39	
Reine Ausgaben	3,324,401. 06	
Insgesamt reine Ausgaben 1930 bis 30. September 1932 . . . . .		5,502,614. 24

In diesen Zahlen sind die noch nicht ausgerichteten, aber noch zur Ausrichtung kommenden Beiträge für die Notstandsarbeiten der 1., 2. und 3. Aktion nicht inbegriffen.

Ebenso nicht die aus dem Solidaritätsfonds ausgerichteten Beiträge.

	Total der Ausgaben 1930 bis 30. Sept. 1932 Fr.	Davon reine Ausgaben des Kantons Fr.
	9,136,682. 25	5,502,614. 24
Mit den ausserordentlichen Beiträgen an Notstandsarbeiten erhöhen sich die Ausgaben um . . . . .	2,290,185. —	950,000. —
	11,426,867. 25	6,452,614. 24

## 3. Massnahmen für die Zeit vom November 1932 bis Frühjahr 1933.

### a) Arbeitsnachweis.

Weiterer Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises, unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung ausserberuflicher und auswärtiger Arbeit für arbeitslose Arbeitskräfte der notleidenden Industrien.

### b) Förderung von Notstandsarbeiten.

Durchführung der 4. Aktion 1932/1933 « Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit ».

### c) Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Durchführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Sinne der einschlägigen kantonalen Verordnung vom 24. Juni 1932. Bereitgestellter Kredit: 100,000 Fr. Bis zur Frühjahrsession sind keine weiteren Kredite erforderlich.

### d) Umschulungskurse.

Fortsetzung der Umschulungskurse für Arbeitslose, im Sinne der kantonalen Verordnung vom 8. April 1932 über berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Bereitgestellter Kredit: 40,000 Fr. Auch hier nehmen wir an, dass der Kredit bis zur Frühjahrsession ausreicht.

### e) Einführung neuer Industrien.

Die Fachkommission und die Zentralstelle werden ihre Arbeit, die an anderer Stelle dieses Berichtes eingehend geschildert ist, fortsetzen.

Der Kredit pro 1933 von 25,000 Fr. ist bewilligt.

*f) Beihilfe in Naturalien.*

Wir prüfen die Frage der Abgabe von Pflanzland an Arbeitslose und der Errichtung von Volksküchen.

*g) Ausserordentliche Hilfeleistung für Arbeitslose in bedrängter Lage.*

Mithilfe bei der Durchführung von Geld- und Naturaliensammlungen zugunsten bedürftiger Arbeitsloser. Verteilung nur in Naturalien.

*h) Krisenhilfe.*

Gewährung von Krisenunterstützung vom 24. Oktober 1932 bis 31. Dezember 1932 an Arbeitslose, denen ohne ihr Verschulden kein Versicherungsanspruch gegenüber einer Arbeitslosenkasse zusteht, sei es, dass sie die Karenzfrist in der Arbeitslosenversicherung noch nicht erfüllt haben, sei es, dass sie, wie die Kleinmeister der Uhrenindustrie, aus formellen Gründen keiner Arbeitslosenkasse haben beitreten können. Der hierfür erforderliche Nachkredit wird im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragt.

*i) Hilfe für das notleidende Gewerbe.*

Zuerkennung eines ausserordentlichen Beitrages von 100,000 Fr. an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. Dieser Beitrag soll dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen werden und im Schlussabschnitt dieses Berichtes wird um das Einverständnis des Grossen Rates nachgesucht.

*k) Hilfe für das bernische Töpfergewerbe.*

Zuerkennung eines Beitrages à fonds perdu von Fr. 15,000, sowie eines unverzinslichen Darlehens von 10,000 Fr. an die Genossenschaft bernischer Töpfermeister. Die hierfür erforderlichen Kredite werden im Schlussabschnitt dieses Berichtes angefordert.

*l) Vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie.*

Beteiligung des Kantons Bern an der zu schaffenden interkantonalen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie und zwar:

a) Beitrag an das Gründungskapital	Fr.	5,000
b) Beitrag an die Treuhandstelle	»	265,000
	Total	<u>Fr. 270,000</u>

Auch diese Kredite werden im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragt.

*m) Arbeitslosenversicherung.*

Durchführung der Arbeitslosenversicherung nach dem kantonalen Gesetz vom 6. Dezember 1931, das am 1. Januar 1932 in Kraft trat.

*Kreditbegehren.*

Wir stellen dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Zur Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit (4. Aktion 1932/1933) eröffnet der Grosse Rat dem Regierungsrat einen ausserordentlichen Kredit von 173,270 Fr. Verwendung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4327 vom 11. Oktober 1932.
2. Zur Beteiligung des Kantons an der Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie

werden dem Regierungsrat nachstehende Kredite eröffnet:

a) Beitrag an das Gründungskapital	Fr.	5,000
b) Beitrag an die Treuhandstelle	«	265,000
	Insgesamt	<u>Fr. 270,000</u>

Verwendung gemäss der noch zu erlassenden Verordnung über eine vorübergehende Hilfsaktion zugunsten bernischer notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie.

3. Eröffnung eines Nachtragskredites von 113,000 Franken für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung. Verwendung gemäss der kantonalen Verordnungen vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie und vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Aenderung).
4. Der Grosse Rat ist einverstanden, dass der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes ein einmaliger Staatsbeitrag von 100,000 Franken, der dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmen ist, zugesichert wird.
5. Der Genossenschaft bernischer Töpfermeister wird zur Gründung einer gemeinsamen Anlage zur Aufbearbeitung des Rohmaterials für die Töpferei, ein Beitrag à fonds perdu von 15,000 Fr., sowie eine Beteiligung von 10,000 Franken am Genossenschaftskapital unter folgenden Bedingungen bewilligt:
  1. Das noch fehlende Genossenschaftskapital von 4000 Fr. ist durch die Genossenschaft bernischer Töpfermeister aufzubringen.
  2. Die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes leistet Sicherheit für den Bankkredit von 10,000 Fr.
  3. Die Mitglieder der Genossenschaft bernischer Töpfermeister werden verpflichtet, an einem Instruktionskurs der keramischen Fachschule entweder selbst oder durch eine andere im nämlichen Betriebe arbeitende Person teilzunehmen, sofern dies von einer durch die Direktion des Innern einzusetzende Fachkommission für das Töpfergewerbe als notwendig erachtet wird.
  4. Im Vorstände der Genossenschaft bernischer Töpfermeister ist ein Staatsvertreter aufzunehmen.
  5. Der Staatsbeitrag von 10,000 Fr. an das Genossenschaftskapital ist innert 10 Jahren zurückzuzahlen.

Bern, den 1. November 1932.

Der Direktor des Innern:  
Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 4. November 1932.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident: Der Staatsschreiber:  
H. Mouttet. Schneider.